

Ercheint täglich außer Montags, Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage "Neue Welt" 10 Pf. Post-Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 3 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark 50 Pf. Monat. Eingetr. in der Post-Verwaltung - Verzeichnis für 1896 unter Nr. 7277.

Vorwärts

Infektions-Gebühr beträgt für die fünfgepaltene Beilage oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonntagen und Festtagen bis 3 Uhr vormittags geöffnet.

Verlagsort: Amt 1, Nr. 1508
Telegraph-Adresse:
"Sozialdemokrat Berlin".

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Sonntag, den 28. März 1896.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Die Haftung wegen Verletzung einer Amtspflicht

nach dem Entwurfe eines bürgerlichen Gesetzbuches.

Das natürliche Rechtsgefühl und die Würde des Staates erheischen, daß das durch die Organe des Staates begangene Unrecht durch den Staat selbst gesteuert werde. Dieser Satz, welcher einer Resolution des neunten deutschen Juristentages entnommen ist, kennzeichnet eine Forderung, deren Berechtigung so unbestreitbar ist, und deren Erfüllung daher so selbstverständlich erscheint, daß man glauben sollte, jeder Staat, der darauf Anspruch erhebt, für einen Kultur- und Rechtsstaat zu gelten, müsse es als Ehrensache betrachten, sich zu dieser Pflicht zu bekennen. Und doch ist dies so wenig der Fall, daß es für fast jedes Landesrecht in Deutschland zweifelhaft ist, nicht nur ob und wie weit der Staat für seine Beamten hafte, sondern auch wie weit diese selbst für das Unrecht und den Schaden einzustehen haben, den sie in Ausübung oder in Mißbrauch ihrer Amtsgewalt einem Dritten zugefügt haben. Um so näher lag es für die Kommission zur Ausarbeitung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches, eine geeignete Lösung des Problems zu suchen, allein wer in dieser Richtung auf Erfüllung seiner berechtigten Wünsche hoffte, wird sich durch den dem Reichstag vorliegenden Entwurf arg enttäuscht sehen.

Wie wir jedoch auf die in letzterem enthaltenen Bestimmungen über unser Thema eingehen, wird es sich empfehlen, den Kern dieser ganzen Frage selbst zunächst darzulegen und sodann den Standpunkt zu kennzeichnen, welchen das geltende Recht und im Anschlusse hieran die maßgebende Judikatur einnehmen. Dann erst läßt sich beurteilen, welchen Werth das im Entwurfe Gebotene besitzt, und welche Verbesserungen und Ergänzungen man sich verlangen muß. Noch hat die Kommission des Reichstages, deren Beschlüssen voraussichtlich das Placatum in allen wesentlichen Punkten beitreten wird, zu den einschlägigen Bestimmungen des Entwurfs nicht Stellung genommen, so daß berechtigte Wünsche noch immer auf eine entsprechende Berücksichtigung werden hoffen dürfen. Das Problem selbst besteht darin, daß der Staat verpflichtet sein soll, für allen rechtswidrigen Schaden, welchen seine Beamten im Dienste einem Dritten zugefügt haben, aufzukommen. Die innere Begründung dieses Verlangens ist in dem Umstande zu erblicken, daß der Staat dafür zu sorgen hat, daß die von ihm mit einer Amtsgewalt beauftragten Personen ihren dienstlichen Obliegenheiten sowohl in Hinsicht auf ihre Fähigkeiten und Kenntnisse, als auch auf ihre sittlichen Eigenschaften gemessen seien, um so mehr, als er ja durch seine Gesetze die Bürger zwingt, jenen Beamten unbedingt Folge zu leisten, ihren Verfügungen nachzukommen und ihre Entscheidungen über sich ergehen zu lassen. Ein unbilliges Verlangen freilich wäre es, wenn man den Staat zur Entschädigung heranziehen wollte wegen eines an sich erklärlichen und vermeintlichen Irrthums, denn einem solchen ist jeder Mensch unterworfen. Wohl aber muß verlangt werden, daß der Staat stets dann einzutreten habe, wenn seine Organe rechtswidrig gehandelt, wenn sie ungeschickliche Verfügungen erlassen, ungerichte (nicht nur unrichtige) Urtheile gefällt oder sonst irgend eine Maßnahme getroffen haben, die sich dem Gesetze gegenüber als unzulässig erweist. Ob der schädigende Beamte der Verwaltung oder dem Richterstande angehört, muß dabei gleichgültig bleiben, denn wenn auch die letztere Kategorie gesetzlich unabhängig ist und keine Weisungen über die Art der Rechtsprechung erhalten soll, so ist es doch der Staat wiederum, der sie einsetzt und

kontrollirt, der daher auch die Möglichkeit besitzt, bei ordnungsmäßiger Ausübung dieser Aufsicht geisteskrank oder sonst ungeeignete Richter zu ermitteln und für die Gesamtheit unschädlich zu machen. Wo er dies unterläßt, hat er für den dadurch verursachten Nachtheil dem davon betroffenen Bürger aufzukommen, er kann ihn nicht an jenen Richter mit seinen Ansprüchen verweisen, denn das Publikum hat es nicht in seiner Wahl, vor diesem oder jenem Richter Recht zu geben und zu nehmen, sondern ist hierbei von Einrichtungen und Anordnungen abhängig, auf die es nie einen Einfluß haben kann. Ein solcher Anspruch gegen den verletzenden Beamten wird sehr häufig auch unzulässig sein, indem in den wenigsten Fällen das Vermögen desselben zur Befriedigung ausreichen wird. Auch eine subsidiäre Haftung des Staates, d. h. eine solche, die erst dann eintritt, wenn der betreffende Beamte den Schaden nicht zu ersetzen vermag, kann als genügend nicht erachtet werden, zumal dem Geschädigten nicht zugemuthet werden kann, jahrelange Prozesse durch sämtliche Instanzen zu ziehen, bis er endlich, nachdem er wirtschaftlich vielleicht unheilbar ruiniert ist, an einen solventen Gegner kommt, der wiederum, da der Fristen Gehörsfreiheit genießt, erst die Entscheidung des Reichsgerichts abwarten wird, bevor er auch nur einen Heller zahlt.

Sehr einschlägig ist nach dieser Richtung hin das österreichische Gesetz vom 12. Juli 1872, dessen erster Paragraph lautet:

"Wenn ein richterlicher Beamter in der Ausübung seiner richterlichen Wirksamkeit durch Uebertretung seiner Amtspflicht einer Partei eine Rechtsverletzung und dadurch einen Schaden zugefügt hat, gegen welchen die in dem gerichtlichen Verfahren vorgezeichneten Rechtsmittel eine Abhilfe nicht gewähren, so ist die beschädigte Partei nach Maßgabe dieses Gesetzes berechtigt, den Ersatz des Schadens mittelst Klage gegen den schuldtragenden richterlichen Beamten allein, oder gegen den Staat allein, oder gegen beide zu beanspruchen."

Der österreichische Staat, der seine Verpflichtung zum Ersatze des von den nicht-richterlichen Beamten durch rechtswidrige Amtshandlungen begangenen Schadens schon früher anerkannt hatte, dehnte diese mit der vorstehenden Vorschrift nun auch auf die von ihm angestellten Richter aus; es wird auch nicht verlangt, daß zunächst, bevor er selbst belangt werden kann, jede andere Möglichkeit, den Schaden zu beseitigen, erfolglos erschöpft sei, sondern er erklärt sich für fastbar, wenn die ordentlichen Rechtsmittel — also bei uns Verurteilung und Revision — verfallen. Im Falle Krauswetter wäre der zu unrecht Verurtheilte und Bekräftete in Oesterreich wenigstens noch im Stande, den Vermögensschaden wieder einzuholen, den er erlitten, indem er eine entsprechende Klage gegen den Staat anstrengt, und oft sind ja die pekuniären Nachtheile, welche sich an eine gerichtliche Strafe indirekt knüpfen (Verfall von Kleinrenten, vorbildlich gezeichneten Ansehen, Benachteiligung der Gesundheit) viel größer und viel empfindlicher als die mit der Verbüßung einer Freiheitsstrafe selbst verknüpften Uebel.

Wie liegt nun aber die Sache gegenwärtig bei uns? Bei der Antwort auf diese Frage werden wir uns sogleich auf das preussische Recht im wesentlichen beschränken können, zumal seine Bestimmungen für eine Reihe von Kleinstaaten vorbildlich gewesen sind. Das Allgemeine Landrecht schreibt in Theil II, Titel 10, wo "von den Dienern des Staates" gehandelt wird, in § 88 ff. vor:

"Wer ein Amt übernimmt, muß auf die pflichtmäßige Führung desselben die genaueste Aufmerksamkeit wenden.

Jedes dabei begangene Versehen, welches bei gehöriger Aufmerksamkeit und nach den Kenntnissen, die bei der Verwaltung des Amtes erfordert werden, hätte vermieden werden können und sollen, muß er vertreten."

Der Beamte, der den Schaden zugefügt hat, soll also bis zu einem gewissen, von der Praxis zu seinen Gunsten ermäßigten Grade hafte und auch dies erst, wie später bestimmt wird, wenn jeder andere Weg, zum Schadenersatze zu gelangen, erfolglos beschritten war. Wie aber, wenn er nichts besitzt oder aus sonst einem Grunde nicht vorgegangen werden kann? In Preußen sählt der Staat alsdann prinzipiell nicht die Verpflichtung, seinerseits einzutreten und nur ganz ausnahmsweise übernimmt er auf grund positiver Bestimmung und in engen Grenzen eine subsidiäre Haftung. Aber auch selbst die aus den angeführten Gesetzentwürfen sich ergebende Verantwortlichkeit der Beamten für die aus ihren rechtswidrigen Amtshandlungen sich ergebenden Vermögensschäden finden nach feststehender Praxis auf den erkennenden Richter keine Anwendung, er haftet nur im Falle einer vorläufigen Rechtsbeugung. Alle jene Verfallenen also, die zahllosen ruinirten Existenzen, deren Unglück auf die Geisteskrankheit des verstorbenen Krauswetter zurückzuführen ist, — ihnen bleibt nichts übrig, als um Gnade zu bitten, oder vielleicht aus Barmherzigkeit ein kleiner Theil des Schadens beseitigt werde, welches ein Organ des Staates über sie zu unrecht heraufbeschworen hat! Die Haftung des Beamten, die in einem solchen Falle ja auch völlig verfallen wäre, kann selbst, wo sie vom Gesetze statuiert ist, nicht genügen, denn eine einzige ungeschickliche Polizeiverfügung, auch wenn sie nachträglich wieder aufgehoben wird, kann mehr Schaden anrichten, als sämtliche Polizeipräsidenten des preussischen Staates aus ihrer eigenen Tasche wieder gut machen können. Der Staat ist es, der jene Beamten auf ihren Platz berufen, mit ihrer Machtvollkommenheit ausgestattet und ihnen gegenüber die Bürger zum Gehorsam verpflichtet hat. Er ist diesen letzteren für die Auswahl der geeigneten Persönlichkeiten verantwortlich und auch für den Schaden, welchen sie zu unrecht verursachen! Er hat für diesen Schaden daher unmittelbar aufzukommen, und es kann ihm überlassen bleiben, auf jenen schädigenden Beamten Maßgriff zu nehmen.

Der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches enthält nun in den §§ 825 und 824 ein paar wunderschöne Bestimmungen über die Haftung der Beamten wegen Verletzung einer Amtspflicht, wobei er sich im wesentlichen an das anschießt, was oben als geltendes Recht in Preußen dargelegt worden ist. Aber darüber, was unseres Erachtens die Hauptsache ist, nämlich über die Haftung des Staates aus solchen Amtsverletzungen, schwiegt er vollkommen, und das Einführungs-gesetz verweist im Artikel 75 dieserhalb einfach auf die Landesgesetze, das heißt also, es bleibt alles beim alten! Die Materialisten zu dem letztgenannten Gesetze meinen, über die Haftung des Einzelstaates könne das Reich ohne Eingriff in die betreffenden Landesverfassungen nicht bestimmen. Aber erstens hat die Reichsgesetzgebung in zahlreichen anderen Fällen kein Bedenken getragen, auch das öffentliche Recht der Einzelstaaten zu betreffen, sodann aber ist die hier vorliegende Frage ganz eminent eine zivilrechtliche und fast nur nebenher eine öffentlich rechtliche Seite und endlich auch wäre das Bedenken der Kommission, selbst wenn es berechtigt wäre, sehr einfach zu beseitigen, indem im Wege der Gesetzgebung die Kompetenz des Reiches eine entsprechende Erweiterung erfähre. Jetzt, wo auf lange Zeit hinaus die Rechtszustände festgelegt werden sollen, kann man in keinem Falle aus rein formalen Bedenken

91 Clotilde. (Nachdruck verboten.)

"Große Neugierde erzeugt Selbstbeunruhigung," sagte Theodor, blickte dann stumm, aber wie mit innerer sicherer Zuversicht zum Fenster hinaus.

"Wir müssen Clotilden von hier fortzubringen suchen, wenn wir sie nicht ganz verlieren wollen," erklärte die Oberförsterin. Baden erinnert sie immer wieder an trübe Erlebnisse. So unständig es für mich ist und so schwer es mir wird, mich von hier zu trennen, so will ich doch noch heute mit den Zurüstungen zur Abreise beginnen, damit Clotilde sieht, ihr Vorschlag wird in Wahrheit von uns gewürdigt und ausgeführt. Auch ich habe jetzt eine unwiderstehliche Sehnsucht nach dem Elternhause, vielleicht wird dort alles noch gut — damit blickte sie theilnahmsvoll auf ihren Lieblingsbruder.

"Da kommt schon der Wagen", rief Theodor und wandte sich vom Fenster zurück, wie aber erstaunte er über die statliche Erscheinung, die plötzlich still eingetreten war. Clotilde in ausgewählter kostbarer Besuchstoilette stand vor ihm wie eine Fee, bezaubert durch ihren geschmackvollen Anzug wie durch die schöne jugendliche Gestalt und rief ihm mit lächelnder gewinnender Miene zu: "Ich bin bereit, kommen Sie."

Theodor folgte sprachlos mit einer fast ungeschickten Verbeugung und half dann einer behende dahinschwebenden vornehmen Dame in den Wagen, die er wohl für seine Jugendliebe Clotilde Brambach, nicht aber für die verwitwete Frau Dr. Langenberg ansah.

Wieder sah er mit ihr in demselben Wagen, der einst eine Ohnmächtige aufgenommen, wieder sah er jetzt ihr stumm gegenüber, damals konnte sie nicht sprechen, er wußte ja auch nicht, wen er in den Wagen gehoben, und

heute war er noch nicht weiter als damals, aber heute wollte er, mußte er reden mit ihr, wie es ihm ums Herz stand.

Als er sie damals erkannte, erkannte er in ihr die an einen anderen gebundene, abgehärmte, fast sterbende Frau, die er sofort verlassen und fliehen mußte, heute sah sie vor ihm, ein schönes püppiges Weib, das frei und lebhaft war, entzückend durch den Schmuck prächtiger Gewänder, die freischen gesundheitsfrohen Wangen und lebensfrohen Mienen, eine mit weiblichen Tugenden so reich Begabte, die geliebte theure Jugendfreundin, die ihn immer mehr fesselte, die er fürs Leben gern beständig ansehen könnte und möchte. Er wollte reden, aber in ihrem Anblicke ganz versunken, ließ ihn die Verlegenheit nur das eine Wort finden: Clotilde!

Sie schien zu ahnen, was in ihm vorging, was er sagen wollte und unterbrach ihn mit den Worten: "Wie bin ich Ihnen dankbar, daß Sie in diesem Wagen nun schon zum zweiten Male mein schützender Gefährt sind und sich nicht von einer Verlassenen abwenden, deren Vergangenheit jedem andern Schandern abnötigt."

"Clotilde," erwiderte er, "ich trenne ja vollständig diese Vergangenheit von Ihrer Person, ich habe Sie ja vorher gekannt, ich liebe Sie wie damals noch heute, erinnern Sie sich doch an den herzlichen Blick, den Sie mir damals auf der Eisenbahn schenkten."

"Dringen Sie nicht in mich, Herr von Rüdors, Sie gingen in unserm Hause aus und ein, Sie kannten meine Eltern, ich will nicht immer an die Sünden derselben erinnert sein, ich will keinem Manne mehr angehören, denn er müßte mir ein Opfer bringen, wenn er verspräche, diese Vorgänge zu vergessen. Zerstreuen Sie nicht das schöne Ideal in mir, ich verehere Sie und liebe in Ihnen die echte Männlichkeit, die in unwandelbarer Treue dem einmal Erwählten Liebe und Anhänglichkeit

bewahrt, rücksichtsvoll und mit seinem Takte schweigt, das nie berührt, was offenkundig und kein Geheimniß ist, weil dies andere verletzen und betrüben könnte, ja weil Sie mit Edelmuth durch Anhänglichkeit und thätigsten Beistand das zu verwischen suchen, was nicht ungeschicklich zu machen ist. Sie haben mir mein verlassenes Ides Dasein oft zu tragen erleichtert, schenken Sie mir Ihren Schutz und Beistand auch noch für die nächste Stunde."

Da hielt der Wagen vor dem Hotel d'Angleterre, Rüdors sah da wie vom Blig getroffen. Er bewunderte die tiefe Zuerlichkeit seines schönen Gegenübers und ihre Unnahbarkeit. Erst als der Portier den Wagenschlag geöffnet und er vor Clotilde herausgesprungen war, erwachte er, bot Clotilden seinen Arm, in den diese den ihren legte und beide betraten das mit Pracht und Luxus ausgestattete Entree des Hotels. Vom Chef des Hauses wurden sie in den Speisesaal geführt. Clotilde und Theodor ließen sich durch ihre Visitenkarten bei Frau Palavi anmelden. Indef hing Jedes von ihnen seinen eigenen Gedanken nach. Theodor, der so gründlich Abgewiesene konnte in seiner Zerknirschung doch dieser hartherzigen Clotilde eine gewisse Hochachtung über die seine Art, wie sie seine wiederholte Werbung abgelehnt, nicht versagen, ja ihr inniges Bekennniß, daß sie ihn als ein Ideal echter Männlichkeit verehere und liebe, erhob und schmeichelte ihn wieder, tröstete über die Niederlage und ließ ihn hoffen.

Clotilde hingegen fühlte sich umkreist von banger Furcht vor der Zukunft. Es war ihr, als sähe sie dort an der Tafel das graue Gespenst des buclligen Franzosen sitzen, der aus seiner blauen Brille die stehenden Blicke grossender Augen auf sie warf. Hier in diesen Räumen, an dieser Tafel, war sie einst auf ihrer Hochzeitsreise so überaus glücklich gewesen,

allgemein als unzulänglich anerkanntes weiter fortbestehen lassen. Auch Erwerbungen finanzieller Art, wie sie bei der Disziplinierung unseres Vermögens nicht geübt werden, können hier einen Einfluß nicht ausüben, denn auch im bürgerlichen Leben kann niemand sich einer Rechtspflicht deshalb entziehen, weil die Erfüllung viel Geld kostet, am allerwenigsten darf dies aber der Staat, der ja dazu berufen ist, die Interessen seiner Bürger zu schützen und ihr Wohl zu fördern. —

Die konservative Parteileitung als Anklägerin Stöcker's.

Das ist der thatsächliche Kern der jetzt erschienenen Broschüre des Obersten v. Krause, der ausdrücklich bei Erwähnung der Protokolle des Partei-Ausschusses erklärt: „Die Einsicht in die Protokolle und die Benutzung derselben ist uns unter den obwaltenden Umständen freundlich gestattet worden.“

Auf Grund dieser Protokolle erhebt nun der Vorsitzende des Wahlvereins der Berliner Deutsch-Konservativen gegen Stöcker die Anklage, daß er in der Sitzung des Eifer-Ausschusses vom 18. Juni 1896 allein den Freiherrn von Hammerstein vertheidigt habe. Es heißt da:

In der Sitzung des Eifer-Ausschusses vom 18. Juni 1896 lagen zwei Anträge vor, der eine von Herrn von Kröcher, „daß Freiherr von Hammerstein bis zur Beendigung der Untersuchung aus den konservativen Fraktionen des Reichstages und des preussischen Abgeordnetenhauses auszuschließen sei“; der andere von Herrn von Levetzow, „daß der Freiherr von Hammerstein durch die Parteileitung zu veranlassen sei, sobald als möglich aus der Partei auszuschließen“. Als hauptsächlichste Anschuldingungspunkte gegen Herrn von Hammerstein wurden angeführt: 1. Verwendung des Pensionsfonds der „Kreuz-Zeitung“; 2. der Papierkontrakt mit dem Lieferanten Hirsch; 3. das Verhältnis zu der Flora Gah; 4. das Verhalten gegenüber den Redakteuren der „Kreuz-Zeitung“, insbesondere gegenüber dem Professor Dr. Kropatsch. Nach dem vom Hopsrediger a. D. Stöcker mit unterzeichneten Protokoll hat kein Mitglied des Eifer-Ausschusses die vorstehend genannten Anträge so lebhaft bekämpft wie gerade Herr Hopsrediger a. D. Stöcker. . . . Er hielt einen Beschluß, wie er von Herrn v. Kröcher und Herrn v. Levetzow beantragt sei, noch für verfehlt. Seiner Information zufolge habe Herr v. Hammerstein den Pensionsfonds der „Kreuz-Zeitung“ nicht in seinem persönlichen Interesse, sondern zum Ankauf des „Deutschen Tageblatts“ verwendet und hierzu die nachträgliche Zustimmung des inzwischen verstorbenen Oberpräsidenten a. D. Freiherrn von Meißner erhalten. Auch die Abmachungen mit dem Papierlieferanten Hirsch seien für Herrn v. Hammerstein nicht günstig, da derselbe aus eigener Initiative eine Herabsetzung des Papierpreises, und zwar bereits zu einer Zeit erzielt habe, zu welcher das Kuratorium der „Kreuz-Zeitung“ noch ohne Kenntniss von dem Vorgange gewesen. Er wünsche daher, daß ein Beschluß im Sinne der Anträge der Herren v. Kröcher und v. Levetzow jetzt noch nicht gefaßt werde, sondern daß man zunächst das Ergebnis des von Herrn v. Hammerstein gegen die Frankfurter „Kleine Presse“ angestrengten Prozesses abwarten möge.

Nachdem andere Teilnehmer der Sitzung dem widersprochen hätten, trat nochmals Herr Hopsrediger a. D. Stöcker für Herrn v. Hammerstein ein und erklärte es für nicht richtig, Beschlüsse von Seiten der Parteileitung gegen denselben zu fassen, so lange nicht das Kuratorium der „Kreuz-Zeitung“ gegen ihn vorgegangen sei.

Gleichwohl wurde zum Schluß der Antrag des Herrn von Levetzow in der später von ihm veränderten Form, „daß der Freiherr von Hammerstein durch die Parteileitung aufgefordert werde, binnen acht Tagen aus den konservativen Fraktionen der Parlamente auszuschließen“, von der Mehrheit angenommen. (Der Austritt erfolgte auf wiederholtes Drängen hin unter dem 5. Juli.) Zugleich wurde auf Antrag des Freiherrn v. Mantuffel einstimmig der Beschluß gefaßt: „Das Kuratorium der „Kreuz-Zeitung“ ist anzusprechen, den Freiherrn v. Hammerstein sofort von der Redaktion der „Kreuz-Zeitung“ zu suspendieren, widrigenfalls der Eifer-Ausschuss gezwungen sein würde, seinerseits diejenigen Schritte zu ergreifen, welche derselbe für erforderlich hält, um die Scheidung zwischen der konservativen Partei und der von dem Freiherrn v. Hammerstein redigierten „Kreuz-Zeitung“ herbeizuführen.“ (Die vorstehend verlangte Suspension erfolgte unter dem 4. Juli.)

Nach dieser Darstellung der Vorgänge in der Ausschussung bleibt Herr v. Krause das Ergebnis seiner Betrachtungen in die Worte: „Es gereicht der Parteileitung zur Ehre, daß sie sich durch die Einsprüche und Bedenken des Herrn Hopsredigers a. D. Stöcker nicht zu einer Verzögerung in der Stellungnahme gegen Herrn von Hammerstein hat bestimmen lassen. Wie es möglich war, daß Herr Stöcker überhaupt noch für Herrn von Hammerstein eintrat, obwohl ihm die auch am 18. Juni wiederholte zur Sprache gebrachten Beschuldigungen wegen des Verhältnisses desselben mit der Flora Gah bekannt waren, ist uns räthselhaft. Schon im Februar vorigen Jahres hat er, wie er selbst in der „Deutschen Evangelischen Kirchenzeitung“ (Jahrgang 1894, Nr. 47) geschrieben hat, Gerüchte darüber gehört und dann sofort Aufklärung gefordert. „Aber auch da“, sagt er, „war nicht hinter die Wahrheit zu kommen, da alles durch abgelehnt wurde. Erst im Sommer habe ich erfahren, daß Freiherr v. Hammerstein seine Schuld ein-

gestanden hatte.“ Ob letzteres vor oder nach dem 18. Juni war, können wir nicht sagen. Es thut dies übrigens auch weiter nichts zur Sache. Jedenfalls waren die Beschuldigungen auch in diesem Stück gegen Freiherrn v. Hammerstein am 18. Juni schon so stark, daß gerade der einzige Geistliche, der im Eifer-Ausschuss saß, schon allein mit Rücksicht auf diese Beschuldigungen nicht für Herrn v. Hammerstein hätte eintreten dürfen. Zum mindesten hätte er, wenn er sich nicht entschließen konnte, gegen Herrn v. Hammerstein zu reden und dem Antrage des Herrn von Kröcher oder von Levetzow zuzustimmen, in dieser Angelegenheit schweigen und sich nicht gegen diese Anträge erklären müssen. Allerdings hat er (das Protokoll enthält nichts davon, wir haben es aber als selbstverständlich angenommen, und es ist uns auch bestätigt worden) das Verhalten des Herrn von Hammerstein zu Flora Gah — für den Fall, daß es auf Wahrheit beruhe — auch seinerseits aufs allerhöchste verurtheilt. Aber er hat doch — in für uns unläßbarem Widerspruch — trotz dieser und trotz der anderen Beschuldigungen Herrn von Hammerstein noch als Mitglied der konservativen Fraktionen der Parlamente erhalten wollen zu einer Zeit, da die Majorität des Eifer-Ausschusses die sofortige Entfernung desselben aus der konservativen Partei schon für unbedingt nöthig hielt.“

Anderes in der Broschüre — die Brecher-Sache — ist daneben unwichtig.

Gravirend sind diese Ausführungen sicher für Herrn Stöcker. Sie haben aber doch den Beigeschmack, als ergreife die konservative Parteileitung die günstige Gelegenheit, einen christlich-sozialen Sündenbock für ihre eigenen Unterlassungssünden zu schlagen.

Ein Vorwurf trifft Herrn Stöcker sicher in Sachen Hammerstein. Aber dieser Vorwurf unterscheidet sich doch nur durch eine wenig dunklere Nuance von dem, das auf allen den konservativen Parteiführern lastet. Zu spät haben sie sammt und sonders den Hammerstein abzuschießen versucht; Herr Stöcker nur am aller spätesten.

Aber daß diese Ordnungssünden sich jetzt wieder den Hammerstein an die Front resp. Talarhöhe zu hängen suchen — denn Adols wird sicher mit einem tu quoque herauspoltern — das ist der Humor von der Geschichte.

Das Vorgehen der Konservativen gegen Stöcker hat übrigens schon in den eigenen Reihen eine Spaltung bewirkt. Wie das „Volk“ meldet, hat der konservative Bürgerverein Friedrich-Wilhelmstadt nach Anhörung seines Vorsitzenden Ehrhards am 26. März 1896 einstimmig beschlossen, aus dem deutsch-konservativen Wahlverein auszuscheiden, da er sich dem Vorgehen eines Theiles des Vorstandes dieses Vereins gegen den Hopsrediger a. D. Herrn Stöcker nicht anschließen vermag.

Rebenbei ist diese Thatsache wieder ein interessanter Beweis für die Richtigkeit von Herrn Schönstedt's Rechtsgrundlag: „Wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe.“ Ein sozialdemokratischer Verein sollte sich einmal unterfangen, einem Wahlverein als Unterabtheilung beizutreten resp. aus ihm auszutreten. —

Politische Uebersicht.

Berlin, 27. März.

Das Herrenhaus setzte am Freitag die Berathung des Staatshaushalts-Stats fort. Die meisten Etats wurden ohne Debatte bewilligt, nur bei denjenigen Etats, bei denen ihre eigenen Interessen in Frage kommen, brachten die Junker, wohl weniger in der Hoffnung auf Berücksichtigung ihrer Wünsche, als weil sie ihrer alten Gewohnheit nicht untreu werden wollten, die bekannten Klagen vor. Der Hauptstreit im Streit war auch heute wieder Graf Mirbach. Beim Etat der direkten Steuern beschwerten sich die Agrarier hauptsächlich über die Veranlagung des Grundbesitzes zur Vermögenssteuer und über die Veranlagung zur Einkommensteuer auf dem platten Lande. Eine gelegentliche Bemerkung des Grafen Kleist gab dem Finanzminister Gelegenheit, einige interessante Daten mitzutheilen. Dr. Miquel führte aus, daß der Staat das Recht der Veranlagung der Deklarationen haben müsse: allein im Jahre 1893/94 wären 70 pCt. aller Veranlagungen in Berlin begründet gewesen. Da bisher bereits 2500 Untersuchungen wegen wissentlich unrichtiger Deklaration vorgekommen seien, so habe er keinen Grund, die Fingel in dieser Beziehung lockerer zu lassen. Einen trefflichen Beweis für seine parlamentarischen Fähigkeiten lieferte heute Graf Büdler-Burghaus, der die Nothlage der Landwirtschaft von den großen Kommunikationsmitteln herleitete, die seit 50 Jahren geschaffen seien. Vielleicht stellt der Herr Graf demnächst einen Antrag auf Abschaffung der Eisenbahnen. — Beim Münzetat gab es insofern eine kleine Ueberraschung, als Graf Mirbach erklärte, er

wie die Dame sie empfangt, verschleht wurde. Man sah der letzteren ihre große Weltkenntnis und hohe Bildung aus all' den kleinen Bewegungen und Bemerkungen an, mit der sie auftrat. Zur Heilung körperlicher Leiden war sie viel gereist, in Deutschland, Frankreich, längere Zeit in Bädern gesehen und hatte endlich ihr Geburtsland England mit Italien wegen ihrer Verheirathung vertauscht, jetzt suchte sie in Baden-Baden Bäderung für ihre Krankheit. Die Wittve Palavi, geborene Lady Sherman, die Schwester des Sir John Sherman war eine abgehärtete, schwächliche Gestalt, deren Körper der Auslösung entgegenzugeschienen. Sie empfing das Paar mit überaus freundlichen Mienen und erklärte, daß sie viel früher schon Clotilden benachrichtigt haben würde, wenn das Testament ihres Brubers nicht besondere Vorschriften bestimmt hätte. Dieses Testament besage, Sir John Sherman habe einst auf Drängen seiner Familie von der Verheirathung mit Georgine Boheim zurücktreten müssen, weil dieselbe den Adel verloren hätte. Ihr Bruder John habe versichert, alles zu unternehmen, was Georgine's Familie den Adel wieder bringen müsse, und dazu sein Vermögen von 10 000 Pfund ausgelegt, welches Georgine gehören sollte, wenn sie neu geabelt würde. Damals wären ihres Brubers John Bemühungen rundweg abgelehnt worden, weil der regierende Herzog in jenes unglückliche Duell verwickelt war. Derselbe hatte sich als Bräutigam dem Lieutenant v. Boheim, dem Großvater Georgine's, einst geant, diesen gefordert und war von diesem mit einer Armwunde abgeführt worden, was die Hofdamen sich nicht gefallen lassen konnte, sondern todtschweigen mußte, und deshalb dem Lieutenant die Wahl zwischen lebenslänglicher Kesselfstrafe oder Verbannung aus der Armee unter Verlust des Adels stellte.

(Schluß folgt.)

wolle trotz der günstigen Gelegenheit keine Währungsrede halten. Aber auch die wenigen Ausführungen des Redners waren nach unserer Meinung überflüssig, da er nur allgemeine Tiraden vorbrachte. — Beim Etat der allgemeinen Finanzverwaltung erläuterte der Finanzminister Dr. Miquel unter einigen Stichworten auf den von der Budgetkommission des Reichstages angenommenen Antrag Dr. Lieber nochmals seinen Lieblingsplan einer Finanzreform, die eine reinliche Scheidung zwischen Reich und Einzelstaaten ermögliche. Er stellte eine Vorlage behufs dauernder Schuldentilgung in Preußen durch Schaffung eines sogenannten Ausgleichsfonds in Aussicht. Die Veranlagung des Etats, die heute noch nicht beendet wurde, wird am Sonnabend fortgesetzt. Außerdem stehen kleinere Vorlagen auf der Tagesordnung. —

Das Zeugnißzwangsverfahren gegen die „Saale-Zeitung“ zeichnet sich durch besondere Eigenthümlichkeiten aus. Der Richter erklärte dem Redakteur Paulus: Der Herr Reichskanzler werde darüber zu bestimmen haben, ob und wann die Haft in Anwendung kommen solle. Am 21. sei dann dem Redakteur folgende amtliche Zuschrift zugegangen:

In der Disziplinar-Untersuchungssache wider einen noch unbekanntem Reichsbeamten wird Ihnen eröffnet, daß der Reichskanzler uns unterm 16. März 1896 ersucht hat, die gegen Sie durch diesseitigen Beschluß vom 11. März 1896 angeordnete Haft zur Erzwingung Ihres Zeugnißes zu vollstrecken. Sie werden deshalb aufgefordert, die Haft bis zum 23. März 1896 im hiesigen Gerichtsgefängnis, Kleine Steinstraße 7/8, anzutreten. Halle a. S., den 19. März 1896.

Königliches Amtsgericht VIII.
gez. Wege.

Wie die Verhängung der Zeugnißzwangshaft, steht auch die Vollstreckung lediglich dem Richter zu, der Reichskanzler hat dabei gar nichts zu sagen.

Eine zweite noch größere Eigenthümlichkeit des Verfahrens ist, daß der Reichskanzler gar nicht zur Vornahme der Disziplinaruntersuchung zuständig war, da der Beamte, der der „Saale-Zeitung“ das Material geliefert, nicht Reichsbeamter, sondern Beamter eines kleinen Bundesstaates sein soll. Wir begreifen deshalb garnicht, wie man den Redakteur Paulus noch weiter in Zwangshaft belassen kann. —

Die „Köln. Ztg.“ dementirt, daß gegen sie ein Zeugnißzwangsverfahren eingeleitet ist. Warum wird das Verfahren gegen die „Saale-Ztg.“ mit der vollen Strenge des Befehes geführt und nicht gegen die „Köln. Ztg.“, die doch weit mehr und weit wichtigere vorzeitige Veröffentlichungen auf ihrem Konto hat als die „Saale-Ztg.“? Wohl deshalb, weil sie oft zu offiziellen Mittheilungen verwendet wurde. Auch hier wieder zweierlei Maß!

Treffend sind die Bemerkungen der „Saale-Ztg.“, die sie an die Feststellung des Thatbestandes anknüpft:

„Fragt man sich nun, warum der Herr Reichskanzler die ganze Strenge des Befehes gegen die „Saale-Ztg.“ aufrufen zu müssen glaubt, so findet sich keine befriedigende Antwort. Die Mittheilungen aus dem Etat waren richtig. Daß irgend ein Unglück dadurch angerichtet worden wäre, daß dieselben einige Wochen, bevor sie offiziell bekannt gegeben wurden, in der „Saale-Zeitung“ erschienen, wird doch wohl niemand behaupten wollen. Es ist ja kein Geheimniß, daß die Ministerien selbst sehr häufig Nachrichten in die offiziellen Blätter lanciren, ja daß verschiedene „vorzeitige“ Veröffentlichungen geradezu leben. Daß der Herr Reichskanzler stets gebuldet. Wie ist hier ein Zeugnißzwangsverfahren eingeleitet worden, obwohl es oft sehr folgenschwere Mittheilungen waren. Warum nun so gegen die „Saale-Zeitung“ bei einer so irrelevanten Sache?“

Wie vom praktischen Standpunkte ein nutzloses, ist dieses Verfahren vom moralischen Standpunkte ein sehr bedenkliches. Würde die „Saale-Ztg.“ diesem Zwange nachgeben, so würde sie dadurch vielleicht einen Beamten, der diese Mittheilungen damals in gutem Glauben gemacht hat — und er konnte es ja auch, da keine Geheimnisse enthielten — in eine arg bedrängte Lage bringen, ihm möglicherweise seine Existenz gefährden. Es wäre das ein schwerer Vertrauensbruch, dessen sich die „Saale-Zeitung“ nie schuldig machen wird. Auch die Anwendung der äußersten gesetzlichen Zwangsmittel, die der Gesetzgeber in dieser Weise sicher nicht beabsichtigt hatte, wird an diesem Entschlusse nichts ändern.“

Herr von Stumm veröffentlicht im „Schleifstein“ folgende Drohworte an Volk und Regierung im Deutschen Reich:

„Der Führer der freikonservativen Fraktion im Reichstage wird, falls die seit langem in sozialpolitischen Dingen an auffallender Schwäche krankende Reichsregierung nicht endlich, und zwar gerade in der Frage der gewerblichen Berufsvereine sich fest und zuverlässig erweist, aus dem Reichstage ausscheiden und der weiteren Entwicklung der Dinge von Hause aus in Ruhe zusehen.“

Das ist ja ein fürchterlicher Schlag für das Deutsche Reich! Achilles zieht sich großmüthig in die Hölle zurück und die Umsturzmänner, die er bisher allein in Schranken gehalten hat, werden nunmehr bald die Schiffe der Ordnungsstützen bestürmen. Aber lange wird's nicht währen, dann ruft die geängstigte Ordnungsschaar kniefällig ihren Helden zurück. Wir freuen uns schon darauf, wenn er, ihrem Flehen nachgebend, vom Walle des Halberges aus mit der Kraft von tausend Stieren wieder seinen Schlachtruf durch die deutschen Gauen gellen läßt! —

Ein Helfershelfer des Peters hat sich als Eideshelfer für den Mädchenhenker gemeldet — ein Freiherr von Pechmann. Er wisse alles, was Peters gethan und sei sein Helfershelfer in Afrika gewesen.

Herr von Pechmann war nämlich Besitzer des aus drei Kolonialbeamten gebildeten Peters'schen Schiedsgerichts, das am Klimaudscharo den Diener und die Freundin des Peters hängen ließ. Das erklärt völlig, daß Peters ihm ebenso unschuldig erscheint, wie er selbst dastehen möchte. Aber der Pechmann — er wohnt in Lüneburg — wird nun wohl mit dem Peters zusammen sich über den Gangesport zu verantworten haben. —

Der österreichisch-ungarische Ausgleichsvertrag, der seit 1867 stets für 10 Jahre abgeschlossen wird, muß bis Ende dieses Jahres erneuert sein. Noch niemals stießen die Verhandlungen auf so große Schwierigkeiten wie diesmal. Bei den früheren Verhandlungen verstanden die Ungarn die Oesterreicher stets zu überbügeln und denselben 7/10 der Lasten zur Bestreitung der gemeinsamen Angelegenheiten, das ist des Budgets der auswärtigen Angelegenheiten, des Kriegsministeriums wie der Verwaltung von Bosnien und der Herzegowina zuzuwenden. Jetzt wollen die Oesterreicher

ohne zu ahnen, daß eine Treppe höher schnell ein fürchterliches Unglück über sie kommen könne und sich eine Gerichts-szene abspielen würde. Was hatte sie alles seit dieser Zeit erfahren? Was konnte die nächste Stunde noch dazu bringen? Ihr Gatte, ihre Eltern tobt, ja selbst ihr Verfolger und Peiniger Palavi — oder war er nicht todt — ein Schauer durchrieselte sie — hörte sie nicht eben seinen Namen? „Signora Palavi erwartet Sie!“ gelte es ihr nochmals in die Ohren, sie blickte auf, als wäre sie von einem beängstigenden Traume erwacht und befreit; Peps, der junge Italiener, stand vor ihr, seine Meldung zu Theodor von Hübner nochmals wiederholend. Dieser, als wäre er ebenfalls abwesend mit seinen Gedanken und Plänen gewesen, ermannte sich, bot Clotilden seinen Arm, indem er leise zum Aufbruch mit den Worten mahnte! „Gehen wir“. Clotilde nahm bereitwillig die ihr so willkommene Stütze an und schmiegte sich fest an den einig ihr geliebten, jetzt so lieb und werthen kräftigen Beschützer und Freund. Erst schwankte sie und wollte ihn bereden, garnicht da hinaus zu gehen, wo doch nur Unheil sie und ihn erwarten könne, aber Theodor suchte ihr diese Befürchtungen auszureden und gebot ihr, Muth zu fassen, ihrem Wahlprache, stark zu sein, getreu zu bleiben. Das gab Clotilden ihre volle Fassung wieder. Sie folgten Peps, dem Italiener, der ihnen die Thüre zu dem wohlbekannten Zimmer öffnete. Gleich darauf kam ihnen eine Dame entgegen, die sich in geläufig deutscher Sprache als Frau Apotheker Palavi vorstellte und die Eintretenden bat, Platz zu nehmen.

Clotilde erinnerte sich, diese Dame beim Tode Palavi's in dessen Zimmer gesehen zu haben und jene Erinnerungen, wo sie noch an der Seite ihres Mannes Kranke besucht hatte, traten wieder lebhaft vor ihre Seele, nicht ohne ein geheimes Bangen zu erzeugen, daß aber durch die gefällige seine Art,

bloß 58 pCt. bezahlen, so daß die Ungarn 42 pCt. zu zahlen hätten. An diesem Vorschlag können die Verhandlungen scheitern, was eine weitere Trennung der beiden Reichshälften bedeuten würde, denen nur der gleiche Souverän als gemeinsames Band verbliebe.

Hierzu wird es freilich nicht kommen. Der Kaiser wird alles daran setzen, daß der Ausgleichsvertrag zu Stande kommt und wahrscheinlich wieder die von der Krone abhängigen Oesterreicher zwingen, zu Gunsten des stärkeren ungarischen Parlamentarismus nachzugeben.

Frankreich. Das Ministerium Bourgeois hat in der Einkommensteuerfrage einen Sieg errufen. Allerdings nur mit geringer Majorität, aber, wenn schon in dieser Kammer sich eine Majorität gefunden hat, so wird in der nächsten Kammer die Majorität eine weit größere sein, denn im Lande wird die Bewegung zu Gunsten der Einkommensteuer von Tag zu Tag stärker. Die „Vossische Zeitung“ meint, das Cabinet habe seinen Sieg nur durch „Preisgabe aller Einzelheiten“ erreicht, und nichts gewonnen, als daß sie „den platonischen Grundsatz der Einkommensteuer rüttelt“. Aber wir möchten, das wäre die Hauptsache. Auf den „Grundsatz“ kommt doch mehr an als auf die Einzelheiten. Und der Spott über den „platonischen Grundsatz“ ist — echt national-liberal. Die Konstitution der Regierung bestand darin, daß sie die Frage der Einkommen-Abkürzung (Selbstentlastung oder amtliche Schätzung) der Budget-Kommission überwies.

Der Antrag Guillemet, die Einkommensteuer zu verwerfen, wurde gestern unter großer Aufregung mit 288 gegen 272 Stimmen abgelehnt, woraus der Antrag auf Einführung der Einkommensteuer, nebst einem jene Konzeption enthaltenden Amendement mit 285 gegen 276 Stimmen angenommen wurde. Eine sehr knappe Majorität, jedoch ausreichend, um dem Ministerium das Weiterregieren zu ermöglichen. Es wird jetzt die baldige Vertagung der Kammer herbeizuführen suchen und bei den bevorstehenden Gemeindevahlen den Herren Reaktionen das Spiel verderben. Gelingt dies — sitzen die Radikalen und Sozialisten in den Gemeindervertretungen fest, dann kann das Ministerium unbesorgt die Kammer auflösen.

„Aber das heißt ja die Wahlen beeinflussen!“ ruft hier vielleicht irgend ein Reaktionsär. Nein: nicht die Wahlen beeinflussen, sondern bloß verhindern, daß die Reaktionsäre sie beeinflussen, wie sie es bisher in der schamlosesten Weise gethan haben.

Jedenfalls war der gestrige Tag ein bedeutender Triumph der Demokratie in Frankreich.

Die Herren Reaktionen werden sich natürlich nicht für bestigt geben. Allein die Niederlage, welche sie Tags zuvor in dem Prozeß Dupas erlitten, hat ihnen zwei ihrer Häupter gekostet. Ribot und Douhet, zwei Panamisten-Ministerchefs, sind in diesem Prozeß „auf der Strecke“ geblieben. Herr Bourgeois, der sich als sehr guter Taktiker erwiesen hat, wußte was er wollte, als er Arton sich ausliefern ließ — er hat dadurch die Panamisten ihrer Hauptführer beraubt.

Zur ägyptisch-sudanesischen Frage. In England trägt die Regierung große Gemüthsruhe zur Schau. Im Unterhause erklärte der Unterstaatssekretär Curzon, die Regierung habe von der Pforte keinen Protest gegen die Nilexpedition empfangen. Der Sultan habe sich über den Charakter der militärischen Operationen gegen die Dervische erkundigt, es seien infolge dessen Aufklärungen gegeben worden. Von dem beabsichtigten Vormarsch sei der türkischen Regierung vorher keine Anzeige gemacht worden. Es sei nichts unternommen oder in Aussicht genommen, was die Kompetenz des Khedive überschritte. Die Regierung habe keine Information über die Abstimmung der Kommissare der ägyptischen Schuldenkasse. Bei den bisherigen Entscheidungen über Ausgaben aus dem Reservefonds sei aber nie angeregt worden, daß die Mehrheit nicht hinreiche. Es gebe verschiedene Präzedenzfälle für die Majoritätsabstimmung, was als das gewöhnliche Verfahren anerkannt sei.

Andererseits wird aus Paris berichtet: Das Pariser Syndikat der Inhaber ägyptischer Schuldtitres hat sofort beschlossen, die Kommission und die Minister für diese Bewilligung verantwortlich zu machen. Der Minister des Auswärtigen Vertchelet soll am Montag in der Kammer über die Konsequenzen der Abstimmung in der Kommission für die ägyptische öffentliche Schuld interpelliert werden.

Die Matabilli, der Sulusamm, dessen Gebiet den Haupttheil des Spekulantenreiches des Herrn Cecil Rhodes in Südafrika bildet, haben sich, wie bereits gestern eine Depesche meldete, gegen die sie ausübende Gesellschaft erhoben. Ueber den Fortgang der Sache liegen folgende Meldungen vor:

Das englische Kolonialamt erhielt ein Telegramm aus Bulawayo, der Hauptstadt des Matabilli-Gebietes, vom 26. März, in welchem mitgeteilt wird, daß sieben Weiße im Schangani-Distrikt getödtet und verwundet worden sind, vier werden vermisst. Die Eingeborenen haben nicht viele Bewehre. Die in Schangani verbliebenen Weißen in Stärke von 25 Mann haben sich in einem Lager verschanzt. Eine Abtheilung von 50 englischen Soldaten ist auf dem Marsch mit dem Befehl, wenn möglich, den Medisimann, welcher den Aufbruch angeführt hat, gefangen zu nehmen. In Swelo werden Verteidigungsmaßregeln getroffen. Es ist nicht wahrscheinlich, daß Bulawayo von den Ausführeern jeht angegriffen werden wird.

Kapstadt, 27. März. Der Forschungs-Reisende Selous begibt sich sofort von Bulawayo aus mit zahlreichen Streikräften in das aufständische Gebiet. Zwischen den Aufständischen und einer gestern von Bulawayo aufgedrohenen Patrouille hat 25 Meilen von Bulawayo entfernt ein Zusammenstoß stattgefunden. Cecil Rhodes ist gleichfalls nach Bulawayo abgereist.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. In Hannover wurde die Haushälterin Witwe Helene Schlacht von der Strafkammer des Landgerichts in der Sitzung vom Montag, den 26. d. M., zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt. Die Verhandlung fand bei verschlossenen Thüren statt.

Deutsches Reich.

Der Bundesrath hat in der am 26. d. M. abgehaltenen Plenarsitzung, abgesehen von den in der letzten Nummer erwähnten Beschlüssen, die Gesetzentwürfe über die Feststellung des Reichshaushalts-Gesetzes für 1896/97 und über die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichs-Eisenbahnen, sowie den Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushalts-Gesetzes für die Schutzgebiete für 1896/97 in der vom Reichstag beschlossenen Fassung angenommen. Von den vorgelegten Uebersichten über die auf den deutschen Rängstätten im Jahre 1895 erfolgten

Ausprägungen der Reichs-Gold- und Silbermünzen wurde Kenntnis genommen. Außerdem wurde über die dem Kaiser wegen Befehung einer Senats-Präsidenten- und einer Rathshofe beim Reichsgericht zu unterbreitenden Vorschläge sowie über die Vergebung von Arbeitsplätzen bei der zoologischen Station in Novigno und über verschiedene Eingaben Beschluß gefaßt.

Organisation des Handwerks. Die dem Reichstage zugebatte Vorlage betreffend die Organisation des Handwerks wird, wie man meldet, frühestens Ende April dem Reichstage zugehen. Die Umarbeitung im Handelsministerium ist durch die Erkrankung des Referenten, Geheimen Ober-Regierungsrath Dr. Sieffert, verzögert worden. Von anderer Seite wird in Frage gestellt, ob die Vorlage überhaupt noch in dieser Session eingebracht werden dürfte.

Der Gesetzentwurf betreffend die Handelskammern wird heute vom „Reichs-Anzeiger“ publizirt.

Zur Reichstags-Erfahrung in Ruppin. Tempelin wird uns aus Tempelin geschrieben, daß die Konservativen große Mühe hatten, einen Durchfallskandidaten aufzutreiben. Nachdem die Herren Landtags-Abgeordneten Lamprecht und Quast-Radenleben die ihnen angebotene Kandidatur entschieden abgelehnt hatten, erklärte sich endlich Herr von Arnim-Mellenau in einer am 26. d. M. abgehaltenen Versammlung der konservativen Vertrauensmänner des Wahlkreises bereit, bei der bevorstehenden Erfahrung als Durchfallskandidat aufzutreten.

Erminister und Oberpräsident Puttkamer in Opposition. Unser alter Puttkamer, ein Verehrter der Autoritätsprinzipien wie kein zweiter, so lange er Minister war, hat am 24. d. in der ersten Sitzung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern eine Ansprache gehalten, in der er einen direkten Angriff gegen den landwirthschaftlichen Minister v. Hammerstein unternahm. Nach dem Bericht der „R. Stett. Ztg.“ sagte Oberpräsident v. Puttkamer: „Der jetzige Augenblick sei für das landwirthschaftliche Gewerbe ernst und trübe. Der Druck wolle noch immer nicht weichen. Es befänden sich diejenigen, die diesen Druck leugnen oder ihn für einen vorübergehenden halten, in einem verhängnißvollen Irrthum.“

Selbstverständlich bezieht sich diese Kritik auf die bezügliche Aussprache des aktiven Landwirtschafts-Ministers.

Zur Reichsfinanzreform. Der Finanzminister v. Bohdorff hat in der Sitzung der Ersten Kammer vom 25. d. M. gelegentlich von Erörterungen über das finanzielle Verhältniß Sachsens zum Reich mit Befriedigung erklärt, daß die finanzielle Lage Sachsens zum Reich günstig sei. Er müsse das gegenüber so oft gehörten gegentheiligen Behauptungen besonders betonen. Diese Erklärung verdient in anbetrach der gar nicht zur Ruhe kommenden Miquel'schen Finanzphantasten besondere Beachtung.

Donau-Ober- und Donau-Elbe-Kanal. An die sächsische Regierung ist, wie wir dem „Berliner Tageblatt“ entnehmen, die Verhandlung gelangt, daß auf Grund einer Vereinbarung zwischen Berlin und Wien im Laufe des Monats Mai eine technische Konferenz in Dresden über die bekannten Bauprojekte des Donau-Ober-Kanals und Donau-Elbe-Kanals zusammenzutreten wird. Zur Konferenz werden außer den staatlichen Delegirten und den hervorragendsten Wasserbau-Technikern auch Autoritäten auf politischem Gebiete zugezogen werden.

Mitona. Wegen Vergehens gegen § 130 des Strafgesetzbuchs (Anreizung zu Gewaltthatigkeit) ist gegen die Genossen Petrich und Ludwig eine Untersuchung eingeleitet worden. Des ihnen zur Last gelegten Vergehens sollen sie sich dadurch schuldig gemacht haben, daß sie die letzte Nummer des „Süddeutschen Postillon“ verkauft haben, in welcher angeblich ein aufreizender Artikel steht.

Die Bremische Bürgerschaft hat mit Ausnahme der Einkommensteuer alle Steuergesetze in dauernde verwandelt und so dem Senat gegenüber auf die Rechte der alljährlichen Steuerbewilligung verzichtet. Vernünftiger ist der Beschluß der Bürgerschaft, St. Sedan nicht mehr öffentlich zu feiern, sondern die hierfür alljährlich bestimmten Gelder künftighin den Veteranen zuzuwenden.

Erfurt. Wieder eine verfrachtete Zeitungsgründung. Der evangelische Arbeiterverein hat in seiner Generalversammlung beschlossen, die sogenannte „Arbeiterzeitung“ mit dem 1. April d. J. eingehen zu lassen. Das ist ein übles Zeichen für die verfrachtete Propaganda der Christlich-Sozialen unter den Arbeitern.

Schwewe, 25. März. In der Klage des Abgeordneten Jätkraut gegen 45 national-liberale Wähler und Bürger unserer Stadt wegen Beleidigung entschied das hiesige Amtsgericht nach eingehender Verhandlung, daß sämtliche Angeklagte nichtschuldig und deshalb von Strafe und Kosten freizusprechen seien; der Privatkläger Abg. Jätkraut hat die Kosten und die den Angeklagten erwachsenen Auslagen zu tragen. Die Beleidigung sollte in einem von jenen 45 Herren mit unterzeichneten Flugblatt enthalten gewesen sein, das im letzten Wahlkampfe, Februar 1894, von national-liberaler Seite verbreitet worden war. Die Urtheilsbegründung sicherte in erster Linie den Angeklagten den Schutz des § 193 des Reichs-Straf-Gesetzbuchs zu und hob hervor, daß die beanstandeten Aeußerungen die Grenzen der Wahrung berechtigter Interessen nicht überschritten hätten und eine Absicht der Beleidigung nirgends vorliege. Es sei nur klar und deutlich gesagt worden, „wir wollen keinen Antisemiten mehr haben“.

Dresden, 25. März. Der sozialdemokratische Antrag auf Abschaffung des Schulgeldes wurde, wie alljährlich, auch heute vom sächsischen Landtage abgelehnt.

Der Werth der Presse bei der Aufdeckung von Mißständen in der Militärverwaltung geht aus der folgenden Mittheilung der „Münchener Post“ klar hervor: „Diverse Küchen-Untersoffiziere und Köche sind direct nach dem (Menage) Prozeß abgelöst worden; einer Anzahl bisheriger Referenten wurden die Verträge gekündigt und die Geschäftsverbindung mit denselben innerhalb vierzehn Tagen gelöst. Die Kontrolle in den Küchen ist jetzt ganz vorzüglich und die Menage gegen früher ausgezeichnet. Beim Infanterie-Leib-Regiment sind die Fleischportionen merklich größer geworden, die Suppen und Gemüse schmecken nun Jedermann. Es war auch die höchste Zeit, daß durch den Menageprozeß ein Anstoß gegeben wurde, der Mannschaftsverpflegung größere Beachtung zu schenken, denn zur Zeit des sensationellen Schwurgerichts-Prozesses lagen von dem genannten Regiment ca. 400 Mann im Lazareth. An einem Tage kurz vor der Verhandlung hatte das Lazareth einen Zugang von 160 Mann; eine Kompanie lieferte über 40 Patienten. Mit Ausnahme der Scharlachkranken lagten fast alle Patienten über Unterleibs- und Magenbeschwerden und wurde die Ursache der Massenerkrankung von den Mannschaften der Menage zugeschrieben. Dies ist — um mit dem Schwurgerichtspräsidenten zu reden — selbstverständlich „Latenmeinung“ und werden die Autoritäten sicher noch einen anderen Krankheitserregter entdecken. Darum konstatiren wir lediglich die Thatfache und überlassen es unseren Lesern, über den Vorgang sich ein Urtheil zu bilden. Die Hauptsache ist, daß mit einem Schlage infolge des Menage-Prozesses die Kost besser wurde und neue Erkrankungen nicht mehr vorgekommen sind.“

Das Blatt theilt weiter mit, daß Untersuchung eingeleitet ist, wenigstens wurde ein im Menageprozeß als Zeuge aufgetretener Mann dieser Lage nach dieser Richtung hin kommissarisch vernommen. Die Situation hat sich also wesentlich verändert und der gegen die „Münchener Post“ inszenirte Prozeß eine von den Anklägern nicht erwartete Wendung genommen. Wir freuen uns dessen so-

wohl im eigenen Interesse, wie auch im Interesse der Allgemeinheit. Der beabsichtigte Zweck ist erreicht worden.

Hoffentlich ziehen die Militärverwaltungen, und auch die königlich preussische, aus diesen Vorgängen die sich von selbst ergebende Konsequenz, daß Mittheilungen über Mißstände in der Militärverwaltung für sie nicht bloß dazu da sind, Strafanträge zu stellen, sondern in erster Linie als Anregung dafür zu dienen haben, daß die geringsten Uebelstände beseitigt werden. Allein an die Unfehlbarkeit eines Menschen oder einer Verwaltung glaubt heute kein Vernünftiger mehr, selbst wenn sämtliche Staatsanwaltschaften dieses Dogma zu stützen bereit wären.

München, 27. März. Die Kammer der Abgeordneten hat sich heute bis auf den 18. April vertagt.

Oesterreich.

Wien, 27. März. Abgeordnetenhause. Der Eisenbahnminister legte einen Gesetzentwurf vor, betreffend den Ankauf der Nordwestbahn und der süd-nord-deutschen Verbindungsbahn für den Staat.

Wien, 27. März. Das Abgeordnetenhause hat sich bis zum 14. April vertagt.

Ungarn.

Budapest, 27. März. Das Geschworenengericht verurtheilte den Priester Fruj zu vierzehntägigem Arrest und zu einer Geldstrafe von fünfzig Gulden, weil er den Kaufmann Adler in böswilliger Weise des Ritualmordes beschuldigt hatte.

Schweiz.

Bern, 27. März. Der Refus des von der deutschen Regierung wegen agitatorischer Thätigkeit in der Arbeiterbewegung aus Elßaß-Lothringen ausgewiesenen Schweizeren Kläusler ist auf Antrag des Bundesrathes abgewiesen worden, da eine Verletzung des Niederlassungsvertrages nicht vorliegt.

Kläusler lebte in Basel und arbeitete im Elßaß. Den dortigen Fabrikanten und Behörden wurde er unbenquem und deshalb erfolgte die Ausweisung.

Frankreich.

Kutanaribo, 12. März. (Reuter-Meldung.) Von der französischen Regierung sind Verfügungen erlassen, welche die Erlaubnißscheine zur Ausbeutung der Minen in Madagaskar, welche im vorigen Monat erteilt worden sind, für ungültig erklären. Solche Erlaubnißscheine würden nur an Franzosen erteilt. Viele englische Minenarbeiter, welche erst kürzlich dorthin gekommen seien, verließen infolge dessen das Land.

Belgien.

Für die bevorstehenden Kammerwahlen haben die Sozialisten Brüssel mit den Radikalen ein Bündniß abgeschlossen, dessen Kosten die Liberalen zu tragen haben. In anderen Theilen des Landes gehen die Sozialisten ganz auf eigene Faust vor. Wenn einige optimistische Sozialistenfreier hieraus den Schluß ziehen, es sei zu einer „Spaltung“ gekommen, so wollen wir den Herren diesen tröstlichen Glauben nicht nehmen. Denkfähige aber daran erinnern, daß die belgische Sozialdemokratie, bei der Ungleichartigkeit der Verhältnisse in den verschiedenen Landestheilen stets in taktischen Fragen den lokalen Bedürfnissen Rechnung getragen und von strenger Zentralisation abgesehen hat. — Auch die Hoffnung, welche unsere Gegner auf einige „Junge“ in Lüttich setzen, ist auf Sand gebaut. Die fraglichen „Jungen“ sind zwei oder drei Schwadronneure ohne jeglichen Einfluß. Vor 10 Jahren waren die Schwadronneure in Lüttich noch obenan — sie sind aber nachgerade so gut wie ausgestorben.

Italien.

Rom. Der aus Afrika zurückgekehrte General Elena erklärte, noch niemals habe eine so schlecht organisirte, disziplinirte und gedärrte Armee wie die italienische bei Adua eine Feldschlacht aufgenommen. Die Leistung des Heeres sei so jämmerlich gewesen, daß man weder Karten noch irgendwelche Terraintenkenntniß hatte. Daß es nicht noch schlechter gegangen, sei ein Wunder.

Die im Senat zur Sprache gekommene Affaire der angeblich verschwundenen Dokumente über die Kapitulation von Makala (bekanntlich behaupten die Gegner Crispi's, derselbe habe für die Freilassung Galliano's und seiner Leute ein bedeutendes Lösegeld bezahlt), ruft peinlichste Sensation hervor.

Spanien.

Madrid, 27. März. Die Blätter ermahnen die Regierung, trotz der günstigen Wendung der Stimmung im amerikanischen Kongreß die nöthige Flottenstärke bereit zu halten, um die Rechte Spaniens auf Kuba eventuell nachdrücklich verteidigen zu können.

Türkei.

Kreta. Nach in Athen eingegangenen Privatdepeschen hat sich die Lage auf Kreta wieder verschlimmert. An mehreren Stellen soll angeblich voller Aufbruch herrschen. Es sind bereits mehrere Kriegsschiffe und starke Truppentransporte nach dort abgegangen.

Ostasien.

Tientsin, 25. März. („Times“.) Nach aus Peking eingegangenen Nachrichten widerrieth sich die französische Regierung und der russische Gesandte energisch der Absicht Pihungschang's, den Arzt Erwin als Leibarzt nach Europa mitzunehmen, weil derselbe englischer Unterthan ist. Sie drohen, sie würden demselben nicht gestatten, französisches oder russisches Gebiet zu betreten.

Amerika.

Washington, 27. März. Der neuernannte Konferenz-Ausschuß, aus je drei Mitgliedern des Senates und des Repräsentantenhauses bestehend, hat in der gestrigen Nacht Sitzung die vom Senat bereits angenommene und wiederum an den Konferenz-Ausschuß zurückverwiesenen Beschlüsse betreffs Anerkennung der kubanischen Republik als kriegsführende Macht endgiltig bestätigt. Jetzt ist die Stellungnahme des Präsidenten Cleveland zu diesen Beschlüssen abzuwarten.

Afrika.

Englische Nachrichten aus Pretoria bezeichnen die Lage dort als sehr ernst. Präsident Krüger habe ein neues Trup- und Schutzbündniß mit dem Oranje-reich geschlossen. Der Präsident des letztgenannten Staates, Steyn, sowie der transvaalische Volksgesandte riefen Krüger an, nicht nach England zu reisen. Transvaal wolle seine Unabhängigkeit von England im Verein mit anderen Mächten verbürgt haben. Die Buren rüsteten sich im Freistaate wie in der Kapkolonie. Man muß indes diese Schwarzmalerei der englischen Chauvinistenblätter nicht zu ernst nehmen.

Das Schiedsgericht für die Entscheidung des englisch-portugiesischen Delagoabay-Konflikts tritt am 31. März in Lausanne zusammen.

Parlamentarisches.

Der Antrag Leumann zur Gewerbenovelle gegen das Feilbieten durch Kinder an öffentlichen Orten wird in der dritten Lesung die nachfolgende Fassung erhalten:

„Kinder unter 14 Jahren dürfen, auch wenn eine Bestimmung nach Absatz 1 nicht getroffen ist, nicht auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an öffentlichen Orten oder ohne vorgängige Bestellung von Haus zu Haus feilbieten.“

Die Ortspolizeibehörde ist befugt, soweit in bestimmten Gegenden ein derartiges Feilbieten durch Kinder herkömmlich ist, für diese Gegenden und für bestimmte Zeitperioden, welche in einem Kalenderjahr zusammen 4 Wochen nicht überschreiten dürfen, die vorstehende Bestimmung außer Kraft zu setzen.“

Partei-Nachrichten.

Bei der Gemeinderathswahl im Dorf **Borne** im Kreis Calbe erhielt in der dritten Wahlperiode unser Genosse **Brüning** 38 Stimmen, sein Gegner bloß 10 Stimmen.

Aus Sachsen. In **Burzen** faßte eine Parteiversammlung des 11. sächsischen Reichstags-Wahlkreises nach dem Vortrag **Schoenlant's** aus Leipzig folgende Resolution: Die 2c. Versammlung erklärt sich mit dem Reserat des Genossen **Schoenlant** Leipzig für Mandatsniederlegung der Genossen im sächsischen Landtage einverstanden und wünscht, daß ihre Delegierten eine dem entsprechenden Haltung auf der Landeskonferenz einnehmen.

Im **Leseverein** in **Kath**, einem Dorfe bei Dresden, waren sämtliche bei der Besprechung anwesende Parteigenossen darin einig, daß unsere Abgeordneten auf ihrem Posten auszuhalten hätten bis zum letzten Augenblick. Die Delegierten zur Landeskonferenz sollen aufgefordert werden, für Beibehaltung der Mandate und fernere Wahlbeteiligung einzutreten.

Der „**Neuen Burzener Zeitung**“ ist von den Parteigenossen in **Burzen** in öffentlicher Versammlung mit allen gegen sieben Stimmen der Charakter als Parteiorgan entzogen und dafür beschloffen worden, am 1. April die „**Leipziger Volkszeitung**“ als Parteiorgan des 11. sächsischen Reichstags-Wahlkreises einzuführen. Ursache sind Differenzen, die zwischen dem Inhaber der Buchdruckerei der „**Neuen Burzener Zeitung**“ und dessen Gehilfen entstanden sind.

Der **Militärverbot** ist in **Halle a. S.** über das Konzerthaus verhängt worden. Es kann, sagt das „**Volksblatt**“, für diese Maßregel kein anderer Grund ausschlaggebend gewesen sein, als daß in dem Lokale unsererseits einige Versammlungen und Vergnüngen abgehalten worden sind, insbesondere eine Arbeitslosen-Versammlung und ein Vergnügen zum besten der streikenden Konfektions- Arbeiterinnen. Daß dem Militärverbot die heitere Seite nicht fehlt, dafür ist gleichfalls gesorgt worden; denn am Tage, nachdem das Verbot verhängt worden ist, ließ dieselbe Militärbehörde beim Wirth des Konzerthauses anfragen, ob er bereit sei, im Notfall die Lokale für Unterbringung von Verwundeten u. s. w. herzugeben.

Todliste der Partei. In **Weißenseis** ist der Parteigenosse **Dr. Paul Schönweiler** nach kurzem Krankenlager gestorben.

Vollzeiliges, Gerichtliches etc.

— Zu **800 Mark** Geldstrafe oder einem Monat Haft wurde in **Harburg** vom Landgericht Genosse **Kaufmann**, Redakteur des „**Volksblatts**“ wegen Beleidigung des **Dr. med. Zimmermann** und der Verwaltung des dortigen Krankenhauses verurtheilt.

Die Bewegung in der Konfektions-Industrie.

Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts. Zu der Donnerstag-Sitzung war eine Anzahl Arbeiter der Firma **Hugo Hermann**, **Kurtstraße**, erschienen. Als Vertreter der Firma war **Herr Hirsch** anwesend. Verhandelt wurde über die vom 20. Februar bis zum 2. März nicht gezahlten Lohnzuschläge an die Arbeiter. Es wurde direkt nachgewiesen und von dem Vertreter der fraglichen Firma bestätigt, daß auf Grund der Vereinbarungen vom 19. Februar 5 Arbeiter noch einen Restlohn von je 4,85, 5,88, 2,90, 2.— und 1,20 M. zu fordern haben. Der Vertreter von **Hugo Hermann** gab die Erklärung ab, daß die Firma die Differenzen an die Arbeiter begleichen werde, und verpflichtete sich ferner, bei den Stücken, wo aus den Lohnbüchern nicht ersichtlich war, daß der vereinbarte Lohnzuschlag den Arbeitern gezahlt ist, bis zum nächsten Mittwoch den Nachweis zu liefern, daß die Prozente in den gezahlten Löhnen einbezogen sind; andererseits verpflichtete er sich, die etwaige Differenz nachzu zahlen.

Fast allen Arbeitern der Firma sind jetzt neue Lohnbücher aufgestellt und die alten Lohnbücher von der Firma eingezogen worden. Befragt, aus welchem Grunde dies geschehen ist, verweigerte der Vertreter der Firma die Antwort, erklärte aber, daß die Firma dazu ihre bestimmten Gründe habe.

Bei einer Anzahl der Arbeiter konnte in der Sitzung wegen Behinderung des Vertreters keine Regelung der strittigen Punkte stattfinden. Die Angelegenheit wurde deshalb bis zum nächsten Mittwoch vertagt.

Der **Bestenzwischenmeister Leutner** hat von den Firmen, für die er arbeitet, vom 20. Febr. an den vereinbarten Lohnzuschlag bekommen. Nachdem er in einer früheren Sitzung des Einigungsamts befehlet worden, daß der vereinbarte Lohnzuschlag voll an die Arbeiter zu zahlen ist, hat er dies zwar vom 10. März ab gethan, nicht aber die Differenz vom 20. Februar bis zum 10. März beglichen. Es handelt sich um Beträge von 6,12, 3,45, 2,98, 1,97 und 3,10 M. Den Arbeiterinnen hat **Herr Leutner** erklärt, wenn sie nicht die Sachen zu den von ihm festgesetzten Löhnen anfertigen wollen, könnten sie aufhören. 5 Arbeiterinnen haben gegen diesen Zwischenmeister vor dem Gewerbegericht die Klage eingereicht. Trotz eingehender Belehrung will sich **Leutner** nicht entschließen, den Betrag nachzu zahlen. Der Vertreter der Arbeiter, **J. Timm**, und der Vertreter der Zwischenmeister, **Waldbheim**, stellen den Antrag, nach den Vereinbarungen vom 19. Februar **Leutner** den Konfektionsären als Kontrollbüchrig bekannt zu geben. Die Konfektionsäre haben sich bekanntlich verpflichtet, keinen Zwischenmeister zu beschäftigen, der die Vereinbarungen nicht hält. Nachträglich giebt jedoch **Leutner** zu Protokoll, daß er innerhalb 14 Tagen die Beträge nachzahlen und dem Einigungsamt die Quittungen einreichen werde. **Timm** und **Waldbheim** ziehen darauf ihren Antrag zurück. Alle Arbeiterinnen des **Herrn Leutner** sollen von dem Inhalt des Protokolls in Kenntniß gesetzt werden.

Das **Gewerkschaftskartell in Stettin** faßte in seiner Sitzung am 20. März einstimmig eine Resolution, worin es sich mit den streikenden Schneidern solidarisch erklärt und sich verpflichtet, bei der Bevölkerung dahin zu wirken, daß in den Geschäften nicht gekauft wird, die von der Lohnkommission der Schneider als solche bezeichnet sind, welche die Forderungen der Schneider nicht bewilligten.

Als zweite Rate des **Schweizerischen Schneider-Verbandes**, bestimmt für die Konfektionsarbeiter- und Arbeiterinnen-Bewegung Deutschlands, quittirt der Vorsitzende des Verbandes deutscher Schneider und Schneiderinnen in der „**Fachzeitung für Schneider**“ die Summe von 400 Franken.

Die **Pariser Schneider** haben der Berliner Fünfer-Kommission nachträglich 200 Franken für den Kampf der Konfektionsarbeiter überandt. In einem Schreiben drücken die Pariser den deutschen Berufsgenossen die Versicherung der Solidarität und festesten Freundschaft aus. Wiederum ein erfreuliches Zeichen der internationalen Solidarität der Arbeiter!

T. A. Flynn, Sekretär der englischen Schneidergewerkschaft (Amalgamated Society of Tailors) ersucht in einem Aufruf, alle Resolutionen und Anträge, welche auf die Tagesordnung der Internationalen Schneiderkonferenz in London kommen sollen, bis spätestens 1. Mai an seine Adresse (7 Coxton Buildings Booth Street, Piccadilly, Manchester) einzusenden.

Die Sitzungen der Konferenz sollen einen oder zwei Tage nach Schluß des internationalen Arbeiterkongresses abgehalten werden. Bezugnehmend auf die Konfektionsarbeiter-Bewegung Deutschlands, wird in dem Aufruf der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß bei der nächsten Internationalen Schneiderkonferenz in London eine Grundlage dafür geschaffen wird, wie im Schneidergewerbe eine bessere und menschenwürdigere Existenz zu erringen ist.

Gewerkschaftliches.

An die Tabakarbeiter Berlin und Umgegend. Nachdem die am Sonntag stattgehabte Versammlung der Tabakarbeiter beschlossen hat, in eine Lohnbewegung einzutreten, und gleichzeitig die Kommission mit den vorbereitenden Schritten beauftragt hat, wird diese Kommission in der Versammlung am Sonntag, den 29. März, im „**Schweizer Garten**“ Bericht erstatten und den Minimal-Lohnstarif für endgültigen Beschlußfassung unterbreiten. Wir ersuchen deshalb sämtliche Tabakarbeiter und Tabakarbeiterinnen, in dieser Versammlung zu erscheinen. Ganz besonders ersuchen wir die Zigarrenfortirer und Sortirerinnen, in dieser Versammlung ihre Stellungnahme zu dieser Lohnbewegung kundzugeben. Die Kommission.

An die Maler und Berufsgenossen Berlin! Bei der Firma **J. Bodenstein** haben am Freitag circa 40 Mann, die in der Ausstellung „**Kairo**“ beschäftigt waren, die Arbeit eingestellt. Bis jetzt sind unsere Forderungen von rund 200 Firmen mit 1600 Arbeitern bewilligt. Um den Sieg vollständig zu machen, ist es nötig, daß sich auch die Kollegen der Bewegung anschließen, die das bisher noch unterlassen haben. Es ergeht deshalb an die in den Werkstätten von **Giers, Köhn, Hofenplatz, Gler, Friedrichstraße, Boguth u. Seul, Lange, Gieserstraße, Jachmewsky u. Sobotta, F. E. Becker, Kappstein, Graf, Lehmann, Mauerstraße, und Bodenstein** beschäftigten Maler und Berufsgenossen das dringende Ersuchen, dem in der öffentlichen Versammlung am Mittwoch gefassten Beschluß unverzüglich nachzukommen. Die Situation wird jetzt derartig günstig für uns, daß alle Machinationen der Herren Innungsvorstandsmitglieder nicht ziehen. Ein kräftiger Vorstoß seitens der Kollegen und unsere Forderungen müssen überall anerkannt werden! Zeigt Kollegen, daß Ihr für die Erringung einer besseren Lebenshaltung bereit seid, auch selber mit in die Schanze zu treten. Laßt Euch nicht lockern dadurch, daß man Euch einen halben Thaler Lohn zulegt. Ist die jetzige Periode vorüber und Ihr habt Euch nicht der Tarifbestimmungen verschert, so wird unsere soziale Lage noch weit schlimmer werden, als sie jemals war. Daher Kollegen, tretet überall noch am heutigen Tage für unsere Forderungen geschlossen ein und gebt nicht eher nach, bis man Euch dieselben bewilligt hat. Die Lohnkommission der Maler Berlin. **J. A.: G. Einl.**

Der **Ausstand der Klempner in Berlin** wurde am Donnerstag in einer gut besuchten Versammlung für beendet erklärt. Die Forderungen der Arbeiter: neunstündige Arbeitszeit und prozentuale Lohnhöhung, sind in 120 Betrieben mit 1400 Arbeitern bewilligt worden. Bei der Firma **Daer u. Stein** fiel die Bewegung zu ungunsten der Arbeiter aus, weil genügender Ersatz für die Ausständigen zur Stelle war. Betreffs einiger Betriebe bleibt der Ausstand bestehen.

An die Zinkgießer und Stürzer Berlin! Da in diesem Jahre die Geschäftslage günstig ist, ist es unsere Pflicht, in allen Werkstätten, wo die neunstündige Arbeitszeit noch nicht eingeführt ist, dieselbe jetzt zur Durchführung zu bringen. Wir fordern daher sämtliche Kollegen dringend auf, in der am 2. April in **Rautenberg's Festhalle, Oranienstr. 180**, tagenden öffentlichen Versammlung pünktlich zu erscheinen, wo über die zu stellenden Forderungen Beschluß gefaßt werden soll. Siehe Inserat in der Dienstag-Nummer. Die Agitations-Kommission. **J. A.: Otto Volgemann.**

Die **Korbmacher Berlin** haben ihren für die Peddigrohr-Branche aufgestellten Tarif von dem Unternehmer **Frankle, Blücherstr. 64**, immer noch nicht bewilligt bekommen. Belanmtlich haben alle übrigen den Tarif anerkannt.

In **Kottbus** scheinen die Fabrikanten endlich die Hand ernstlich zum Frieden bieten zu wollen. Zu gestern abend 9 Uhr war eine Konferenz der Fabrikanten mit den Arbeitervertretern angesetzt, woran auf Einladung der Fabrikanten auch unser Genosse **v. Elm** theilnahm. Das Ergebnis der Verhandlungen wird in der heute morgen 9 Uhr tagenden Versammlung der Ausständigen mitgetheilt werden.

Während so die Dinge sich zum Besseren zu wandeln scheinen, ist von seiten der Behörde neue Erbitterung in die Volksmassen getragen worden dadurch, daß ausländische österreichische Textilarbeiter ausgewiesen wurden. Man schreibt uns darüber:

Freitag, den 27. März, wurden die streikenden Arbeiter österreichischer Nationalität in öffentlichen Lokalen sistirt und zur Polizei gebracht, dort erhielten sie die Ausweisung. Unter den Ausgewiesenen befinden sich auch Familienväter. Es wurde ihnen nicht einmal Zeit gelassen, die allernothwendigsten Angelegenheiten zu regeln. Einer, namens **Heinrich Hund**, der sich noch gar nicht an irgend welcher Agitation betheiligt hat, wurde mittags 12 Uhr sistirt und erhielt den Befehl, bis 2 Uhr nachmittags abzureisen. Seine Frau und drei Kinder dürfen bis 4 Uhr die Stadt verlassen. Diese Härte ist um so merkwürdiger, als unter den Fabrikanten, die durch die Aussperrung den allgemeinen Streik provozirten, selber Ausländer sind. Diese ausländischen Fabrikanten bleiben unbehelligt, die ausländischen Arbeiter aber weist man aus.

Das Verfahren ist zwar nicht neu, aber im vorliegenden Falle doch ganz unverständlich. Denn bekanntlich haben, was die für den Kreis **Kottbus** zuständigen Behörden sicherlich wissen, die Streikenden das Ministerium des Innern ersucht, auf die für den **Kottbus** Kreis zuständigen Behörden seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß diese in dem Lohnkampf endlich ein „**objektives Einigungsverfahren**“ einleiten. Wir können nicht annehmen, daß die Ausweisung der ausländischen Textilarbeiter die erste Frucht jenes Gesuchs an das Ministerium des Innern ist, sondern möchten glauben, daß man im Ministerium des Innern gerade jetzt, wo Einigungsverhandlungen zwischen Fabrikanten und Arbeitern im Gange sind, die Ausweisungen selber als höchst peinlich empfindet und sie deshalb rückgängig machen wird.

Die gesammte Arbeiterschaft Deutschlands aber ersuchen wir, den ausländischen Kottbuser Klassen Genossen auch ferner mit finanzieller und moralischer Unterstützung aus voller Kraft zur Seite zu stehen, bis der Friede geschlossen ist.

Achtung, Fahndler! Seit dem 14. März d. J. befinden sich sämtliche Fahndler des Bürgerlichen Brauhauses in **Pilsen** in **Böhmen** im Kampf mit dem Unternehmertum. Die Verwaltung hat nach allen Himmelsrichtungen Agenten ausgesandt, um neue Arbeiter anzuwerben. Einige Fahndler aus **Bayern** und **Sachsen** sind auch nach **Pilsen** gekommen und müssen nun wieder abreisen. Die Streikenden halten sich mannhaft. Unterstützung ist notwendig und ist einzusenden: Redaktion „**Posel Lidu**“ in **Pilsen**.

Zur **Buchdruckerbewegung.** Wie die Buchdruckerbesther **Strahburg's** i. G., so haben auch die von **Kolmar** und **Meh** den Neunhunderttag und die geforderte Lohnhöhung bewilligt. Die „**Frankf. Ztg.**“ meldet aus **München** (Erfab): In vier Buchdruckereien, darunter zwei mit Zeitungsvorlag, brach ein theilweiser Streik aus, weil die Forderungen der Gehilfen nicht bewilligt wurden.

Zur **Malerbewegung.** In **Essen** streiken noch 146 Maler (68 Verheirathete mit 116 Kindern), abgereist sind 124, bewilligt haben 46 bekommen.

Der **Ausstand in Barmen-Elberfeld** dauert unverändert fort. Die „**Freie Presse**“ berichtet darüber: Die Meister sind bisher noch nicht in die Verlegenheit gekommen, von ihrem Beschluß, jeden Gehilfen, der bis zum 23. Februar d. J. seine Arbeit nicht wieder aufgenommen habe, überhaupt nicht mehr in Arbeit zu nehmen, Gebrauch zu machen. Die Meister

sitzen jetzt da mit dem **Brummschädel**; die Kundschaft drängt, das Wetter ist großartig zur Ausführung all der Arbeiten, die zurückgestellt werden mußten, und die Gehilfen haben Zeit zum Warten.

In **Erfurt** ist die Malerbewegung siegreich beendet. Nur der Meister **Gerlach** hat nicht bewilligt.

Die **Decorationsmaler** und **Anstreicher Düsseldorf's** beschloffen, nachdem die Innung alle Forderungen abgelehnt hat, daß mit den Meistern einzeln verhandelt werden soll. Gilt auch das nicht, so soll in den Streik getreten werden.

In **Bielefeld** haben 5 Meister mit 14 Gehilfen die Forderungen bewilligt. 28 Maler erhielten auswärts Arbeit, 6 jüngere sind freiwillig abgereist, 12 zugereiste gingen ebenfalls wieder fort; Zahl der Streikenden am Orte: etwa 80.

In **Dresden** haben bis jetzt 48 Prinzipale die Forderungen bewilligt. Streikbrecher sind nur ganz vereinzelt vorgekommen.

Die **Maler in Plauen i. V.** haben den Meistern einen gedruckten Lohnstarif vorgelegt, worin der Zehnshunderttag und für jeden angelernten Gehilfen ein Minimallohn von 85 Pf. pro Stunde gefordert wird. Der Tarif soll am 15. April in Kraft treten und ein Jahr Gültigkeit haben.

In **Zwickau** hat der Obermeister der Innung der Lohnkommission der Gehilfen betrefsend deren Forderung nach 85 Pf. Minimal-Stundenlohn ausweichend geantwortet. Man wolle erst abwarten, wie sich die geschäftlichen Verhältnisse gestalten. Da jetzt durchschnittlich bloß 27—30 Pf. pro Stunde bezahlt werden, wollen sich die Gehilfen bei dieser Antwort nicht beruhigen, sondern ihre Forderung nochmals bei der Innung stellen.

Eine **Konferenz der Werstarbeiter** ist zum 3. April nach **Bremen** einberufen zwecks Gründung eines deutschen Werstarbeiter-Verbandes. In **Bremerhaven** hat sich ein Werstarbeiterverein gebildet, der bereits 160 Mitglieder zählt.

Zur **Brauerbewegung in Mainz.** Eine **Karl** besuchte Versammlung lehnte insolge des Eingreifens des Reichstags-Abgeordneten **Höft**, des Vorsitzenden der sozialdemokratischen Partei **Göbel** und des Vertreters der Gewerkschaften **Schub** den Antrag ab, gegen die Rheinische Bierbrauerei den Schloß zu verhängen. Ein weiterer Antrag, die von den vereinigten Brauereien abgelehnten Forderungen nochmals zum Gegenstand von Verhandlungen zu machen, wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Die **Lohnkommission der streikenden Lederarbeiter Durlach's** i. V. theilt den Kollegen des In- und Auslandes mit, daß ein gewisser **H. Helwig** unherbeikommt, um billige Arbeitskräfte für die Firma **Hermann u. Etlinger** anzuwerben und dadurch den Ausstand illusorisch zu machen. Die Arbeiterpresse wird gebeten, hiervon Notiz zu nehmen.

Der **Wittcherstreik in Hannover** ist zu gunsten der Ausständigen beendet. Der geforderte **Affordlohn** ist ganz bewilligt und an stelle der bisherigen willkürlichen Lohnzahlung ist ein Minimallohn von 18 M. festgesetzt. Streikbrecher sind gar nicht zu verzeichnen gewesen, auch nicht von außerhalb.

Die **Lohnhöhen in der Valkinh-Fabrik** von **Michelis u. Co.** in **Hamburg** sind durch einen vorläufigen Vergleich erledigt.

In **Bielefeld** hat der Streik in der **Mechanischen Weberei** mit einem theilweisen Siege der Arbeiterinnen und Arbeiter geendet. Die Fabrikleitung hat 10—12 pCt. Lohnzuschlag bewilligt, ferner versprochen, Nebelstände im Betriebe besitzigen zu lassen und keine Maßregelungen vorzunehmen. Die Forderungen der Ausständigen hatten gelautet: 10stündige Arbeitszeit (1 1/2 Stunden Mittagspause), Lohnhöhung von 15 pCt., Einführung von Lohnbüchern, Aushängung des Tarifs in der Fabrik, keine Maßregelungen stattfinden zu lassen.

Sämtliche Zwickauer und Aussperrer der Schiffsabrik von **Sichbaum u. Co.** in **Mainz** haben die Arbeit eingestellt, weil die Verhandlungen gescheitert sind, die mit den Fabrikanten über einen vom Arbeiterausschuß ausgearbeiteten Lohnstarif für Arbeit an der neuen amerikanischen Einloch-Doppelmaschine (System **Goodyear**) gepflogen wurden. Die Zahl der Streikenden beträgt 25, davon sind 18 verheirathet.

In **Heilbronn** streiken 120 Zimmerleute und Säger.

Die **Stuckateure Prag's** stehen in einer Bewegung um den Neunhunderttag, zehnjährige Lohnhöhung und Abschaffung der **Affordarbeit**. Wenn diese Forderungen nicht bis 5. April bewilligt sind, soll in den Ausstand getreten werden. Da viel Arbeit an Monumentalbauten vorhanden ist, ist der Sieg wahrscheinlich, sofern kein Zuzug fremder Arbeitskräfte eintritt.

In **Wien** haben 60 **Schneider** der Firma **Ludwig Zwieback u. Bruder** durch einen Ausstand eine Lohnhöhung erreicht.

Aus Basel wurde gestern telegraphirt: Die Detailsverhandlungen zwischen der **Direktion der Schweizer Centralbahn** und dem Komitee der Angestellten wurden heute beendet. Es wurde vereinbart, daß Beamte mit mehr als 20 Dienstjahren vom 1. Januar 1897 ab eine Gehaltserhöhung um 1 1/2 Lohnstufen, Beamte mit mehr als 30 Dienstjahren eine solche um 2 Stufen erhalten. An der Klassifikation des Personals wird im übrigen nichts geändert; die Lohnverhältnisse bleiben, wie sie in dem Gehaltsschema festgesetzt sind. Das Protokoll wird heute abgeschlossen werden.

Aus Holland berichtet die „**Rdn. Ztg.**“: In welcher unverbrossener Weise seitens der ultramontanen Partei daran gearbeitet wird, das ganze öffentliche Leben, namentlich wo es sich um Vertretung und Geltendmachung rein materieller Interessen handelt, konfessionell abzuschneiden, mag daraus hervorgehen, daß jetzt die Errichtung eines Bundes römisch-katholischer Eisenbahnbediensteter geplant wird; auch hier wird ein vom **Bischof** zu ernennender „**geistlicher Abdecker**“ die Leitung in die Hand nehmen. Wie bei allen Bestrebungen dieser Art — es kann jetzt schon beinahe kein Gewerbe oder Handwerk namhaft gemacht werden, welches nicht als katholischer Fachverein organisiert ist — steht auch hier der **Vorwand** im Vordergrund, die sozialdemokratische Propaganda mit Hilfe der Kirche einzudämmen.

Die **Arbeiter der großen Porzellanfabrik** von **Gübrin** in **Limoges** in **Frankreich** haben den Ausstand erklärt. Sie verlangen Gleichstellung der Lohnstarife mit denen der anderen Fabriken.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Weißenseis, 27. März. (B. G.) Ueber die **Robbacher Höhe** ist gestern Nachmittag ein schwerer Wollenbruch niedergelassen. Das Wasser ergoß sich auf das Dorf **Reicharts** und überfluthete die Hauptstraßen. Der angerichtete Flurschaden ist groß.

Kapstadt, 27. März. (Meldung des **Reuter'schen** Bureaus.) Mittwoch Witternacht verbreitete sich in **Bulawayo** das falsche Gerücht, daß ausländische Eingeborene gegen die Stadt vorrückten. Es entstand eine Panik und man schaffte die Frauen und Kinder nach dem **Kathhaus**. Ein Trupp **Holländer** begab sich nach **Schanganu**, wo eine holländische Familie erschlagen worden war. Von **Bulawayo** aus wurden Streitkräfte nach allen Richtungen entsandt; in der Stadt ruht der Geschäftsverkehr vollständig. Ein in **Bulawayo** eingetroffener Bergarbeiter erzählte, er habe unterwegs zwei furchtbar verstückelte Männer angetroffen. Die Bergleute in **Schanganu** haben ein beseligtes Lager bezogen; zu ihnen sind **Hilfsstreitkräfte** gestiegen.

London, 27. März. Wie das **Reuter'sche Bureau** erfährt, ist das neuerdings aufgetauchte Gerücht von einem Anlauf der **Delagabai** seitens **Englands** unbegründet.

Das Reichsgericht und die richterliche Berechnungsfähigkeit Brausewetter's.

Ueber die Entscheidung des Reichsgerichts in der Revisionssache der Genossen Baake und Luz, die von der Brausewetter-Kammer zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt wurden, hat der Psychiater Dr. S. Landsberg in der „Zukunft“ sich eingehend geäußert. Er meint, daß jene Entscheidung vom 18. Februar von jedem Irrenarzt nur mit Kopfschütteln hätte gelesen werden können und begründet dieses abschlägliche Urtheil folgendermaßen:

Zwei Schriftsteller waren am 7. Dezember 1895 von einer unter dem Vorsitz Brausewetter's tagenden Strafkammer wegen Preßvergehens verurtheilt worden. Sie hatten Revision eingelegt und diese, nachdem die Geisteskrankheit des vorstehenden Richters bekannt geworden war, nachträglich noch durch die Behauptung zu stützen gesucht, die Krankheit habe schon am Tage der Verhandlung bestanden. Das Reichsgericht hat sich nun auf eine Erörterung der Frage, wie weit die Erkrankung Brausewetter's zurückzuführen sei, gar nicht eingelassen, — mit der Begründung, „daß die jetzt geltend gemachte Thatsache, daß der Vorstehende des Instanzgerichts geisteskrank gewesen sei, von den Angeklagten und ihrem Verteidiger bereits während der Verhandlung, bei der sie zugegen waren, hätte wahrgenommen werden können und müssen, falls sie wirklich bestanden haben sollte“. Das ist eine überraschende Verkündung.

Der materielle Inhalt des Prozesses ist mir fremd; auch die Frage, ob Brausewetter am Tage der Verhandlung noch im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte gewesen ist, steht hier nicht zur Diskussion. Hierüber kann man sich wohl, in Analogie mit ähnlichen Fällen, eine Wahrscheinlichkeitsmeinung bilden; eine bestimmte Ansicht aber aufzustellen, halte ich nicht für angängig, bevor auf dem Wege, den ich vorhin angab, mehr Klarheit geschaffen ist. Auch ob das Reichsgericht formell im Rechte war, die Erörterung der ganzen Frage a limbo abzulehnen, bin ich zu beurtheilen nicht befugt; die Motivierung jedoch, mit der dies geschehen ist, läßt auch eine ärztliche Kritik zu, ja bedarf dringend einer solchen. Denn hier ist die Anschauung, gegen die wir Irrenärzte schon seit Jahren ankämpfen, daß in der Beurtheilung einer frivollen Geisteskränkung die Auffassung eines Laien zureichend und ausreichend sei, direkt auf die Spitze getrieben. Die Einwände und Beweismittel gegen diesen verhängnisvollen Irrthum sind schon häufig vorgetragen worden und ich würde das oft Gesagte nicht wiederholen, wenn es sich hier nicht um eine Neuheraushebung des obersten richterlichen Forums handelte, dessen Entscheidungen für die niederen Gerichte maßgebend zu sein haben. Da halte ich es für die Pflicht jeden Irrenarztes, Protest einzulegen. Denn wozu soll es führen, wenn der Grundsatz des Reichsgerichtes sich im Gerichts- und Verwaltungsverfahren einbürgert? Wozu dann in Strafprozessen noch eine sachverständige Begutachtung des Geisteszustandes des Angeklagten, wenn dazu auch die Richter befähigt sind, — denn was in den Augen der Reichsgerichtskräfte den Angeklagten und ihrem Verteidiger recht ist, ist doch gewiß den Richtern billig? Wozu noch fernerhin im Entmündigungsverfahren die Mitwirkung eines psychiatrisch geschulten Arztes, wenn Laien dasselbe leisten können? Wozu bedarf es zur Aufnahme in eine Privat-Irrenanstalt des Zeugnisses eines Physikus oder des Leiters einer öffentlichen Irrenanstalt, wenn diese Sachverständigen nicht eben das voraus haben, daß sie die Geisteskrankheit auch da erkennen, wo der Laie nichts „wahrnimmt“!

Freilich, wenn der Kranke tobt und alles kurz und klein schlägt, wenn er sich für den Kaiser von China oder den Apostel Paulus ausgibt, dann wird auch der Laie merken, wie es sieht. Das ist jedoch die weitaus geringere Zahl der Fälle; gewöhnlich sieht das Bild ganz anders aus. Zunächst machen es uns die Kranken keineswegs immer so bequem, daß sie uns ihre Wahnideen auf dem Präsentirtisch entgegenbringen, sie tragen, wie Westphal sagte, ihr Herz nicht in der Hand, es bedarf vielmehr oft einer Kunst der Fragestellung, die nur in der Schule der Erfahrung erworben wird. So kann z. B. in dem Entmündigungsverfahren der Richter zuweilen trotz einer halbständigen Unterredung mit dem Kranken nichts Abnormes entdecken, während der Sachverständige durch wenige Fragen im Stande ist, ein ausgebildetes Wahnsystem zu demonstrieren. Aber auch wenn die Kranken offenerzig sind, scheitert an der richtigen Beurtheilung ihrer Äußerungen und Handlungen oft genug die Laienweisheit. Wo sie nur Eigentümlichkeiten oder etwa eine Veränderung des Charakters jageht, erkennt der Sachverständige die krankhafte Basis; und umgekehrt: wo die Umgebung „Verrücktheit“ wittert, sieht er eine noch in der Breite des Gesunden liegende Bizarrie. Der Geist der Psychiatrie ist eben nicht so leicht zu fassen, wie die Laien sich einbilden, — vielfach auf den Spruch einiger ärztlichen Pseudoautoritäten hin, deren Weisheit eben nur auf Einbildung beruht.

Ist somit der Grundsatz, daß auch Laien eine Geisteskrankheit wahrnehmen müssen, unhaltbar, so widerspricht er unter den speziellen Verhältnissen des Falles Brausewetter ganz besonders jeder wissenschaftlichen Erfahrung. Ich weiß nicht, ob es gerichtsnotorisch geworden ist, jedenfalls ist es in den Berliner ärztlichen Kreisen offenes Geheimniß, daß Brausewetter an progressiver Paralyse (Gehirnerweichung) gelitten hat. Diese Krankheit hat einen eigenen, von vielen anderen Psychosen abweichenden Verlauf. Sie entwickelt sich schleichend und allmählich und beginnt gewöhnlich mit einem Prodromalstadium, das Wochen und Monate dauert und Symptome höchst unbestimmter Art aufweist. Es macht sich nämlich zunächst weniger eine Abnahme des Urtheilsvermögens, also der Intelligenz im engeren Sinne geltend als eine Veränderung des Charakters, der Sitten und Neigungen. Der vorher Sanftmüthige wird reizbar und heftig, der Verhaltene apathisch und gleichgültig, der Ernste sorglos und leichtgläubig. Diese Erscheinungen können natürlich nur solchen Personen bemerkbar werden, die den Kranken auch vorher genau kannten, besonders denen, die beständig um ihn sind und ihn auch in Augenblicken zu sehen Gelegenheit haben, in denen er, wie man zu sagen pflegt, sich gehen läßt. Aber da die geschilderte Veränderung nicht von einem Tag auf den anderen eintritt, sondern sich langsam und unmerklich entwickelt, so wird sie auch von der nächsten Umgebung des Kranken nicht richtig gewürdigt. Man hört dann oft Klagen, das betreffende Familienglied sei anders geworden als früher, es sei zerstreut, abgepannt, nervös; daß aber bereits eine schwere geistige Störung vorliegt, entgeht fast immer auch den nächsten Angehörigen. Diese Verkennung der progressiven Paralyse selbst in der Familie erstreckt sich gewöhnlich noch weit über den Anfang hinaus bis in ein Stadium, wo der sachverständige Arzt schon beim Anblick des Kranken, oder sobald dieser den Mund aufthat, im Stande ist, die tödtliche Krankheit zu erkennen. Es kommt für den Arzt nämlich eine Reihe körperlicher Merkmale zur Kennzeichnung der Erkrankung hinzu, Veränderungen — z. B. in den Pupillen, den Gesichtszügen, den Muskelbewegungen der Extremitäten, in der Sprache z.

— die nur ein durch Erfahrung geschultes Auge und Ohr zu erfassen und von anderen ähnlichen Symptomen zu unterscheiden vermag.

Gelingt so die Erkenntniß, daß eine Geisteskrankheit besteht, schon den nächsten Angehörigen nicht, so natürlich noch viel weniger solchen Laien, die den Kranken vorher nicht kannten oder die ihn nur selten oder nur vorübergehend zu sehen Gelegenheit haben, vor allem auch denen nicht, die nur in Ausübung seines Berufes mit ihm verkehren. Denn es ist eine falsche Anschauung, daß im Verufe sich die geistige Störung am ehesten dokumentiren müsse; gewöhnlich ist das Gegentheil der Fall, wie gerade das Anfangsstadium der Paralyse beweist. Die berufliche Thätigkeit bewegt sich eben auf einem durch jahrelange Uebung festhaftenden Gebiete, die dabei in betracht kommenden Affoziationen des Gehirns sind, wie der technische Ausdruck lautet, ausgeschliffen und werden am längsten von der Krankheit verschont. So kommt es, daß derartige Kranke häufig ihrem Beruf als Richter, Beamte, Kaufleute, Ärzte, Offiziere noch eine Zeit lang ohne merkbaren Defekt obliegen können, wenn bei dem Arzt über die verhängnisvolle Krankheit schon längst kein Zweifel mehr besteht.

Ich habe mich über den Beginn der progressiven Paralyse etwas ausführlicher verbreitet, um an diesem Beispiel einmal zu zeigen, daß die Geisteskrankheiten in Wirklichkeit denn doch etwas anders aussehen, als sich viele Laien es auszumalen pflegen. Um die Entscheidung des Reichsgerichtes zu widerlegen, dürfte ich schon zu viele Worte gemacht haben. Der oberste Gerichtshof hat ein Urtheil gesprochen, gegen das es eine Berufung nicht giebt, das Forum der Wissenschaft aber entscheidet anders; hier heißt der Richterpruch genau umgekehrt: wenn Brausewetter am Tage der Verhandlung sich in dem Anfangsstadium einer progressiven Paralyse befunden hat, dann war es für die Angeklagten und ihren Verteidiger geradezu unmöglich, die Geisteskrankheit wahrzunehmen.

Lokales.

Die Abonnenten des „Vorwärts“ im Osten werden für den Fall, daß sie die Wohnung wechseln, gebeten, ihre neue Adresse dem Zeitungsboden oder einer der unterzeichneten Personen frühzeitig mitzutheilen, damit alle Unregelmäßigkeiten in der Besorgung des Blattes vermieden werden. An den nachstehend verzeichneten Stellen werden auch Neubestellungen auf den „Vorwärts“, den „Wahren Jakob“, den „Süddeutschen Postillon“ und die sonstige Arbeiterliteratur entgegengenommen: Al. Böhrl, Mühlendammstr. 8; W. Rod, Grüner Weg 46; O. Franke, Friedrichsbergerstr. 11; W. Lorenz, Koppenstr. 49; O. Jabel, Frankfurter Allee 90; E. Böhl, Frankfurter Allee 72; Aug. Vogel, Elbinger- und Cotheniusstraßen-Ecke; Baumgarten, Königsbergerstraße 7; Biedermann, Blumenstr. 88; Rob. Wengels, Fruchtstr. 80.

Der Staatsanwält der Stadtverordneten-Versammlung hat in seiner heutigen Schlussrede die Stabs der Steuerverwaltung festgesetzt und empfiehlt der Versammlung, für das Rechnungsjahr 1. April 1896/97 zur Erhebung zu bringen: a) Gemeindegeldsteuer 146 pSt. des vorausschätzlichen Staatsfolls oder 3,6 pSt. des Auftrages der steuerpflichtigen Grundstücke, b) Gewerbesteuer 146 pSt. des Normalfolls, c) Gemeinde-Einkommensteuer 97 2/3 pSt. des Normalfolls.

Die Fälle, in welchen die überwachenden Polizeibeamten sich nicht darauf beschränken, eine öffentliche Versammlung aufzulösen, sondern wo sie den Redner von der Tribüne herab verhaften, ohne daß seine Ausführungen — soweit wenigstens der beschränkte Unterthanenverstand — es zu beurtheilen vermag — genügenden Anlaß dazu bieten, mehren sich dergestalt, daß es von neuem geboten erscheint, hiergegen Verwahrung einzulegen. Wir bemerken ausdrücklich, daß wir dies nicht zum Schutze und zu Gunsten unserer speziellen Parteifreunde thun, sondern in Ausübung einer publizistischen Pflicht, welche uns gebietet, für Aufrechterhaltung und Wahrung der verfassungsmäßig gewährleisteten staatsbürgerlichen Rechte einzutreten. Erst vorgelesen haben wir von einer Versammlung berichtet, welche damit endete, daß der Redner verhaftet und erst anderen Tages mit dem Bedeuten entlassen wurde, er habe sich einer Aufforderung zum Angehorsam gegen die Gesetze u. s. w., also eines in § 110 des Strafgesetzbuchs in erster Reihe nur mit Geldstrafe bedrohten Vergehens schuldig gemacht. Ob die thatsächlichen Voraussetzungen für die Anwendbarkeit dieses Strafgesetzes in der betreffenden Rede enthalten waren, bleibe hier unerörtert. Jedenfalls darf mit aller Entschiedenheit bestritten werden, daß diese und ähnliche Fälle einen genügenden Anlaß dazu bieten, den Redner seiner Freiheit zu berauben. Naturgemäß kann die Polizei zu einer Verhaftung nur schreiten, wenn analog die Verhängung einer gerichtlichen Untersuchungshaft gerechtfertigt wäre, also dann wenn Fluchtverdacht oder die Gefahr der Verdunkelung des Thatbestandes vorliegt. Letzteres erscheint völlig ausgeschlossen, da ja der überwachende Polizeibeamte die angeblich strafbare Rede gehört und über ihren Inhalt als Zeuge genügende Angaben zu machen in der Lage ist. Aber auch die Befürchtung, daß der für strafbar erachtete Redner sich der Untersuchung durch die Flucht entziehen werde, um einer Strafe zu entgehen, kann als begründet der Polizei selbst wohl nachträglich nicht erscheinen sein, denn sie hat den Inhaftirten selbst wieder frei gelassen. Ob Fluchtverdacht vorliegt oder nicht, kann der die Versammlung überwachende Beamte überhaupt so ohne weiteres gar nicht beurtheilen; hierzu bedarf es der genauen Kenntniß der persönlichen Verhältnisse desjenigen, der einer solchen Maßnahme zu unterwerfen ist. Man scheint aber allerdings an gewissen Stellen zu glauben, daß Geseh keine nach dem dritten Grund zur Verhängung der Untersuchungshaft, nämlich die Jugendlichkeit zu einer bestimmten politischen Partei — in der Strafprozess-Ordnung aber steht hiervon nichts!

Ankerndentlich peinliche Szenen spielten sich am Donnerstag Vormittag während der Konfirmation in der Nazarethkirche ab. Eine große Anzahl Kinder, Knaben und Mädchen hatten sich, meistens von ihren Eltern begleitet, in dem „Gotteshaufe“ eingefunden, um die ja noch vielfach geübte Zeremonie an sich vornehmen zu lassen. Es ist Brauch in Berlin, daß zur Einsegnungsfeier den Kindern ein Blumenbouquet angefertigt wird, und mit diesem herkömmlichen Schmuck waren auch am Donnerstag sämtliche Kinder versehen. Aus irgend einem unersichtlichen Grunde aber hatte der amtierende Pastor, ein Herr Rothe, an die Kinder die Aufforderung gerichtet, den Blumen schmutz abzulegen und ihn den Eltern einzuhändigen. Es ist begreiflich, daß diese auf das höchste betreten waren über einen Befehl, der bisher wohl noch kaum bei einer solchen Gelegenheit gegeben worden ist. Es entstand hier und da ein Wortwechsel zwischen den Eltern und ihrem Kinde und verschiedentlich erging das väterliche oder mütterliche Gebot, nur ruhig das Bouquet wieder zu sich zu nehmen und damit vor den Pastor zu treten. Solches hörte der Küster der Kirche, der sich nun eifrig bemühte, dem Befehle des Geistlichen Geltung zu verschaffen. Der versammelten Eltern bemächtigte sich darob eine große Aufregung, und vielfach hörte man jetzt deren Rufe an die Kinder: „Kommt zurück, wir lassen Euch überhaupt nicht

einsegnen“, oder „Wir gehen anderswo hin“ und andere Ausdrücke mehr. Es war ein Lärm entstanden, wie er in einer Kirche nicht vorkommen soll. Der Pastor schritt an den Küster heran und flüsterte ihm einige Worte ins Ohr, worauf dieser sich aus der Kirche entfernte, offenbar um die Polizei zu benachrichtigen. Inzwischen war doch die Ruhe wieder eingelehrt und die Eltern fügten sich schließlich widerstrebend dem ergangenen Verbot des Pastors. Zuerst wurden die Mädchen eingeseget. Dann kamen die Knaben heran, aus deren Schaar der Pastor zwei beiseite stellte, die entgegen seinem Verbot doch das Blumenbouquet im Knopfloch trugen. Schon dachten die immer noch aufgeregten Anwesenden, daß die beiden jungen „Sünder“ überhaupt nicht eingeseget würden, als der Seelenhirte sie doch herbeiholte mit den Worten: Nun sollt Ihr auch Euren Segen haben und ich will Euch auch Euren Spruch geben, der da lauten soll: Irret Euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten! Als diese Worte ausgeföhren waren, fiel eine der Mütter in Schreikrämpfe und ihr Geschrei ertönte durch die Kirche. Die beiden Kinder meinten ebenfalls laut, und eine große Anzahl Frauen und Männer ergingen sich in harten Worten gegen den Pastor. Unter Lärmen und Aufregung verließ die Menge die Kirche; während verschiedene Männer sich bemühten, die immer noch ohnmächtige Mutter zur Besinnung zu bringen. Vor der Kirche hatte ein Schutzmannaufgebot von zehn Personen Spalier gebildet.

In die „Alte Post“ ist jetzt das Einwohner-Meldeamt eingezogen. Mit dem Durchbruch der Fußgänger-Passage hat man noch nicht begonnen.

In der Urania wird heute, Sonntag, Herr Dr. Nash seinen Vortrag über „Moderne Gasbeleuchtung“ halten; am Sonntag wird Herr Dr. Schwahn über „Die Welterschwerung“ und am Donnerstag über „Kosmische Bilder“ reden; am Montag, Mittwoch und Sonntag trägt Herr P. Spies über „Photographie mit unsichtbaren Strahlen“ vor, während am Mittwoch Herr G. Witt über „Himmelsphotographie“ sprechen wird. Freitag bleibt die Anstalt geschlossen.

Im Zirkus Busch findet heute ein Ehrenabend für Frau Direktor Busch statt.

Das Zentrum macht mobil. Am Mittwoch fand eine große Versammlung katholischer Wähler im Saale der Brauerei Friedrichshain statt, in welcher Dr. Lieber, einer der Führer der Zentrumsfraction, den Kampf gegen die Berliner Sozialdemokratie proklamirte. Die erste Sozialistenrede hielt der Reichstags-Abgeordnete Rechtsanwalt Trimbor aus Köln, der als Agitator für den Volksverein für das katholische Deutschland, welcher in Berlin bereits 1000 Mitglieder haben soll, eifrig eintrat. Seiner Meinung nach sollen die autoritätslosen Sozialdemokraten, welche gegen die Säulen der heutigen Gesellschaftsordnung — Familie und Privateigenthum — Sturm laufen, mit ihren eigenen Waffen — Opfermuth und Zähigkeit — belämpt und auch natürlich übermunden werden. Der Volksverein für das katholische Deutschland soll nach dem Ausspruche des Redners Gottes Rechte im öffentlichen Leben wieder herstellen. Die allgemeine Ordnung könne nur auf christlich-sozialen Grundlagen erhalten werden. Das „Recht der Mehrheit“ erkannte der Herr Reichstags-Abgeordnete nicht an, denn vielleicht sei nur eine Stimme die Mehrheit und diese eine Stimme gerade ein dummer Kerl (!). Der Volksverein hat nach Bekundung des Redners sein Heil schon in antisozialdemokratischen Flugblättern versucht, er hat die „Zukunftstaats-Reden“ Bachem's in 1 1/2 Millionen Exemplaren verbreitet — mit welchem Erfolge verschwiegen der Herr Rechtsanwalt vorrichtigerweise. Dringend wünschte derselbe, daß die Protestanten im gleichen Sinne und mit gleichem Erfolge (!) an der Bekämpfung des Unsturzes arbeiten möchten, wie der Volksverein. Dieser Verein bedeute für das katholische Volk eine Erziehungsanstalt für das öffentliche Leben. Dr. Lieber hielt Berlin für den gefährlichsten Posten. Der Kampf habe sich lediglich gegen die sozialdemokratischen Verführer zu richten, die hier leichter kennlich sind wie im Lande, weil sie hier ohne Maske aufzutreten. Man müsse nach sozialdemokratischem Muster agitiren und immer sich vor Augen halten, daß in Berlin einstmals der Zentrumssturm gegründet wurde. Recht scharfe Worte gebrauchte Herr Lieber gegen ein hiesiges katholisches Blättchen, die „Märkische Volks-Zeitung“, das die Zentrumsfraction wegen ihrer liebedienerischen Haltung scharf getadelt hatte. Dr. Lieber empfahl schließlich den regulären Boykott gegen die widerspenstige Zeitung. Ein Herr Dr. Stille erklärte, daß die Berliner auf Seiten der Fraction stehen würden. Er preist das Zentrum als Träger der Sozialreform und läßt es hochleben. Zur Erbauung der Gläubigen mußte ein Sängerkhor zum Schluß einige Lieder vortragen. Eröffnet wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die höchsten Autoritäten: Paps und Kaiser.

Die Pferdebahnwagen in Berlin sollen im Laufe dieses Jahres sämmtlich elektrische Beleuchtung erhalten.

Zur Frage der Auslieferung des Rechtsanwalts Dr. Feis Friedman wird aus Paris gemeldet: Das Memorandum Laine's ist fertig. Es hebt auf Wunsch Friedman's hervor: Daß er seit 16 Jahren alle für die maßgebenden Kreise unangenehmen Prozesse geführt habe; daß er als Freund mehrerer bei Hofe verkehrender hochstehender Personen vieles erfahren habe, was den bürgerlichen Kreisen sonst geheim bleibe; daß ihm die Familiengeschichten des höchsten Adels ebenso geläufig seien, wie die intimsten Vorgänge in jenen Kreisen, welche man die unfehlischen nenne; daß er die Wege genau kenne, welche aus den geheimsten Bureau's in die Redaktionen sozialdemokratischer Blätter führen; daß endlich seine Kenntniß der Rothe-Affäre ihn zu einer politisch gefährlichen Person stempelt. Das ist ja ein Teufelskerl, der brave Feis!

Die Sachsejugender in ihrem Elende beginnen Berlin bereits zu passiren. Bei dem günstigen Wetter fängt die Mühenkampagne früh an. Auch unsere Parteigenossen in den in betracht kommenden Gegenden werden entsprechend früh ihr schweres Agitationswerk unter den Sachsejugendern beginnen, damit auch aus diesen Proletariern brave Soldaten im großen Befreiungskampfe werden.

Ein schweres Unwetter ging am Donnerstag gegen Abend über die nördlichen und nordöstlichen Vororte Berlins hernieder, ein Gewitter, wie man solches nur im Hochsommer beobachtet. Das Unwetter setzte in der sechsten Nachmittagsstunde mit einem furchtbaren Sturm ein, der in den Waldungen von Fernsdorf, Birkenwerder, Bernau viel Windbruch verursachte. Bald darauf folgte unter gewaltigen elektrischen Entladungen ein Regenquell, welcher Wege und Stege an vielen Stellen unter Wasser setzte. Eine Stunde später zog das Gewitter über den äußeren Norden Berlins und es mußte infolge dessen der Telephonbetrieb auf den Aemtern III, IV, VII und Moabit eingestellt werden. Soweit bis jetzt bekannt, hat der Blitz in der Nähe Berlins nicht eingeschlagen.

Nachstehende Polizei-Revierbüros sind verlegt worden: Revier 26 nach Melchiorstr. 28, Revier 40 nach

Beuthstr. 4, Revier 44 nach Große Frankfurterstr. 17, Revier 28 nach Alte Jakobstr. 108, Revier 3 nach Mittelstr. 37, Revier 7 nach Neualbstr. 8, Revier 2 nach Oberwallstr. 20a. Bis zum April d. J. werden verlegt: Revier 49 nach Mantuffelstr. 100, Eingang B., Revier 59 nach Usedomstr. 18b, Revier 72 nach Zeltowstr. 16.

Vom 1. April ab wird an den Nachmittagen der Sonntage und gesetzlichen Feiertage der Schalterdienst für den Verkehr mit dem Publikum beim Hauptpostamt, Briefpostamt, Paketpostamt, bei den Postämtern 4-21, 23-31, 33-65, 67, 68 und 67 hier nur in der Zeit von 5-6 Uhr nachmittags stattfinden. In den übrigen Schalterdienststunden tritt eine Aenderung nicht ein.

Großes Aufsehen erregt in Spandan der Selbstmord des Kaufmanns Kaiser, der am Donnerstag bei Schildhorn erschossen aufgefunden worden ist. Er war Nendant der umfangreichen Krankenkasse Spandan-Band und einiger kleinerer Innungskassen. Die sofort vorgenommene Revision hat bereits jetzt bedeutende Fehlbeträge ergeben. Kaiser lebte weit über seine Verhältnisse; er war auch ein eifriger Abwardt-Antisemit. Er läßt seine Familie in der traurigsten Lage zurück.

Ueber den gestern gemeldeten Duellmord erzählt die „Voss. Ztg.“ folgende Einzelheiten: „Rechtsanwalt Jenker war vor etwa vier Jahren nach Potsdam gekommen und hatte dort die Praxis des jetzt verstorbenen Justizraths Stöpel übernommen. Er stand im Alter von 35 Jahren und war sowohl als Mensch wie als Rechtsanwalt sehr beliebt. Mit einer vom Niederrhein gebürtigen Dame war er mehrere Jahre in glücklicher Ehe verheiratet, und es sind dieser Ehe zwei Kinder, ein Knabe und ein Mädchen, entsprossen. Dies Verhältnis erfuhr vor einiger Zeit eine Trübung durch die Bekanntschaft, die Frau Rechtsanwält Jenker im Seebade Labß mit dem Lieutenant z. S. von Kettelhodi von S. M. S. „Hohenzollern“, zur Zeit in Kiel, machte. Rechtsanwält Jenker beschuldigte v. Kettelhodi unaufrichtiger Beziehungen zu seiner Frau, und diese verließ vor etwa dreiviertel Jahren Potsdam, um in Detmold Wohnung zu nehmen, wo sie auch jetzt noch mit den beiden Kindern weilt. Jenker leitete gegen seine Gattin die Ehescheidungsklage ein, die noch in der Schwebe ist. Er glaubte inzwischen vollständige Beweise dafür erhalten zu haben, daß Lieutenant v. Kettelhodi mit seiner Frau sträflichen Umgang gehabt habe, während dieser ehrenvolllich die Sache in Abrede stellte. Nunmehr ließ Rechtsanwält Jenker, der Premierlieutenant im 11. Landwehr-Regiment ist, dem Lieutenant v. Kettelhodi eine Forderung auf Pistolen zugehen. Das Duell hat in der Nähe der Jäger-Schießstände bei Vießfelds Grund stattgefunden. Lieutenant v. Kettelhodi war dazu von Kiel nach Potsdam gekommen in Begleitung mehrerer Marine-Offiziere, die zum theil als Sekundanten fungierten. Rechtsanwält Jenker, der Uniform angelegt hatte, hatte den Lieutenant v. Tschepke vom 20. Infanterie-Regiment zum Sekundanten. Als Arzt war der Bruder des Rechtsanwalts Jenker bei dem Duell zugegen. Bestimmung des Duells war Kugelwechsel bis zur Kampfunfähigkeit des einen oder des anderen. Bei dem vierten Kugelwechsel erhielt Rechtsanwält Jenker von seinem Gegner einen Schuß in die Lunge, der ihn sofort tödtete. Er hatte vorher ohne jede Erregung dagesunden und starb in den Armen seines Bruders. Die Leiche wurde später mittels Wagens nach der Reichenhalle des städtischen Friedhofes in Potsdam gebracht. Lieutenant v. Kettelhodi fuhr nach Berlin zurück und stellte sich seiner vorgesetzten Dienstbehörde.“

Der „Germania“ wird in der Angelegenheit noch berichtet: Rechtsanwält Jenker hatte seine Wohnung sowohl wie sein Bureau im Hause Nauenerstr. 26. Beide Räumlichkeiten sind nunmehr polizeilich geschlossen worden. Auch die Telephonleitung ist auf eine höhere behördliche Verfügung gesperrt worden. Lieutenant von Kettelhodi ist einstweilen in Haft genommen worden. Wie verlautet, hat derselbe den Verkehr mit der Gattin des Rechtsanwalts selbst zugegeben.

In dem Bericht über den vorgelegten Duellmord bringt das „Berliner Tageblatt“ noch folgenden auffälligen Nachtrag: „Von dem Duell, in welchem der Rechtsanwalt Jenker getödtet wurde, erhielt der Kaiser sofort telegraphischen Bericht. Der Marine-Offizier, Lieutenant v. Kettelhodi, welcher seinen Gegner erschoss, gebürt nämlich zu der Befahrung der „Hohenzollern“ und sollte eigentlich die gegenwärtige Reise des Kaisers mitmachen, blieb aber, um die Duellangelegenheit zum Austrag zu bringen, zurück.“ Der rechtlich denkende Theil der Bevölkerung, der durch die abscheuliche That an sich schon äußerst erregt ist, kann wohl erwarten, daß diese überaus auffällige und befremdliche Meldung des „Berliner Tageblattes“ von berufener Stelle aus in der bestimmtesten Form dementirt wird.

Kein Tag ohne Duellverbrechen! Es scheint, daß die vornehmsten Kämpfer für Ordnung, Religion und Sitte sich dies Wort zur Parole erkoren haben. Im vorigen Jahre wurde bekanntlich zur „heiligen“ Osterzeit das berühmte Duell zwischen v. Ruge und v. Schrader ausgefochten; in diesem Jahre scheint man die Lösung ausgegeben zu haben, diese Musterkriegen in der Verhöhnung der Religion, die dem Volke ja immer noch von dieser Stelle aus erhalten werden soll, mit aller Kraft zu übertrumpfen. Ueber das am Freitag verübte Rohheitsdelikt meldet das „Berl. Tagebl.“:

Ein neues Duell hat, wie uns seitens eines in Plöhensee wohnenden, anscheinend zuverlässigen Augenzeugen des Vorgangs mitgetheilt wird, heute Vormittag 10 Uhr in der Jungfernhöhe nahe dem Winkel, den der Tegeleer Weg und der Spandauer Schiffahrtskanal bilden, stattgefunden. Die Gegner waren ein jüngerer Garde-Karassieroffizier und ein Herr in Zivil, denen ein weiterer Karassieroffizier sowie ein Major von dem Regiment oder dem Gardehusaren-Regiment als Assistenten zur Seite standen. Als Unparteiischer fungierte ein Karassierrittmeister. Beim vierten Angelwechsel brachte der Karassieroffizier seinem Gegner einen Schuß in den Unterschenkel bei, der diesen kampfunfähig machte. — Wie von anderer Seite mitgetheilt wird, war einer der Kämpfenden ein Rittmeister v. Pöhnerbein. Er erhielt einen Schuß in den linken Unterschenkel. Zwei Ärzte brachten ihn schon um 8 Uhr früh (7) nach Berlin in ein Krankenhaus. Ueber die Veranlassung zu dem Zweikampfe verlautet noch nichts.“

Dieser Gesellschaftsklasse scheint der stichtliche Verfall, zu dem die Weltgeschichte sie verdammt hat, in der That noch nicht schnell genug vor sich zu gehen.

Ein Ehedrama fand am Donnerstag Abend durch ein trauriges Ereignis einen vorläufigen Abschluß. Bis vor acht Tagen lebte der Tischler P. mit seiner Frau zusammen in der gemeinsamen Wohnung Swinemündersstr. 29. Die Ehe scheint nicht besonders glücklich gewesen zu sein, wer aber an den Zerwürfnissen die Schuld trägt, ist nicht bekannt. Frau P. wandte schließlich ihre Neigung dem 23 Jahre alten Klavierarbeiter Max H. zu, der ihre Liebe auch erwiderte. Am 18. d. M. verließ sie ihren Mann und fand bei einer Wittne in der Ackerstr. 2 in einer Dachkammer des Seitenflügels Aufnahme. Einige hundert Mark bares Geld und ein Sparkastenbuch über 1600 M. hatte sie mitgenommen. Der junge Klavierarbeiter wollte mit seiner Geliebten nach Amerika reisen und sich dort mit ihr vereinigen lassen. Er war schon nach Eisenach gefahren, um sich von seinen Eltern und anderen Angehörigen zu verabschieden. Obwohl man aber den Plan ziemlich geheim gehalten hatte, so war doch der verlassene Gemann dahinter gekommen, dieser suchte nun seine Frau und fand sie gestern in ihrem Unterschlupf. Frau P., die ihm den Einlaß verweigerte, aber wohl fürchten mochte, daß er sich mit Gewalt Zutritt verschaffen werde, suchte durch ein Nebengrundstück zu entfliehen. Sie kletterte aus einem

Diebstahlsfenster auf das Dach eines nebenan gelegenen Stallgebäudes und hoffte von hier aus den zum Walter'schen Ballsaal in der Eisackstraße gehörigen Hintergarten erreichen zu können. Nicht am Stalle steht nämlich ein Lindenbaum. Auf den wollte Frau P. vom Dache aus springen und dann in den Garten hinabklettern. Sie sprang jedoch zu kurz, ergriff einen Zweig, der sie nicht tragen konnte, und fiel in den Garten hinab. Hier fand sie ihr Mann, der schnell von der Ackerstraße herumgelaufen war, schwer verletzt am Boden liegen; sie hatte sich beide Beine und das Rückgrat verstaucht. P. ließ die Verunglückte, die das Geld und das Sparkastenbuch bei sich behalten hatte und aus Furcht, daß der Mann es bekommen könnte, auch der Polizei nicht anzuhandigen wollte, durch einen Schutzmann des 12. Reviers in ein Krankenhaus bringen. Nach Eisenach telegraphirte er, man möge seinen Nebenbuhler dort festhalten, damit er ihm nicht doch noch seine Frau entföhre.

Der interessante Unbekannte. Ein hiesiges Blatt weiß folgende charakteristische Geschichte zu erzählen: In einer adligen Familie im Thiergartenviertel war neulich die einzige Tochter erkrankt. Es wurde ein Buch aufgelegt, in das alle ihre Namen eintrugen, die sich pflichtschuldig nach dem Befinden der Patientin erkundigten. Es waren stolze, langwolle Namen, die da nebeneinander standen, und von denen der immer wiederkehrende schlichte Name eines B ä r g e r l i c h e n selbst am abstand. Dieser Unbekannte zog täglich als erster über das Befinden Erkundigungen ein und schien von der langwierigen Krankheit der jungen Dame am peinlichsten berührt zu sein. Kein Wunder also, daß die Milddenktochter, als sie wider Erwarten genas, in ihrem Glück und ihrer Freude noch dem Unbekannten zu forschen begann, der sich durch den Standesunterschied nicht abhalten ließ, für ihr Leben zu zittern! „Er ist gewiß ein Künstler“, sagte sie, „der unsere Vorurtheile nicht gelten läßt; ein heimlicher Verehrer, der in der Angst seines Geldes jede Zurückhaltung ablegt!“ — „Armes Kind, wie hastest Du Dich getäuscht! Wie spätere Nachforschungen ergaben, war der interessante Unbekannte der umsichtige Vertreter eines großen Trauermagazins.“

Für den ermordeten Nachtwächter Witthan und dessen Hinterbliebenen, Ehefrau und drei Kinder, war von der Wirtschaftsgenossenschaft der Berliner Hausbesitzer eine Sammlung veranstaltet, zu der in erster Linie die hiesigen Hausbesitzer-Vereine beitrugen. Die Sammlung hat ein Ergebnis von circa 2000 M. gehabt, die der Familie des Witthan zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Wirtschaftsgenossenschaft, in deren Dienst W. stand, hatte sich vergeblich bemüht, diese Privatbeamtin bei der Unfallversicherung zu versichern; ihre Anträge waren mit der Begründung abgelehnt worden, daß Personen in solcher Stellung (Privat-Nachtwächter) bei der gesetzlichen Unfallversicherung weder versicherungspflichtig noch versicherungsberechtigt seien. Aus Anlaß des Witthan'schen Falles ist die Wirtschaftsgenossenschaft mit Privat-Versicherungsanstalten wegen Versicherung der in ihrem Dienst lebenden Wächter in Unterhandlungen getreten. Während vor einiger Zeit für die Versicherung von 230 Wächtern eine Jahresprämie von 8000 M. gefordert wurde, sollen jetzt bereits Angebote gemacht sein für einen Jahresbeitrag von 6,80 M. pro Person. Gegenwärtig stehen etwa 300 Wächter im Dienste der Genossenschaft. Der Fall Witthan selbst ist wohl unauflösbar. W., der gegen Weibnachten am Behanienpark mit tödtlichen Kopverletzungen aufgefunden wurde, ist vermuthlich von dem nächtlichen Herumtreibern in jener Gegend, denen er öfter entgegengetreten mußte, erschlagen worden.

Der Platz vor dem Schlessischen Thor zwischen der Skafinger- und Schlessischenstraße wird wegen Asphaltirung bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

Das verschundene Cape. Vor einigen Tagen berichteten wir von einem im Konger des Stern'schen Gesangsvereins verlorenen Cape, das der Besizer plötzlich am Potsdamer Bahnhof auf den Schultern einer angeblich adeligen „Dame“ wieder entdeckt habe. In dieser Angelegenheit theilt die „Voss. Ztg.“ jetzt mit, daß die Diebin sich auf dem Polizeibureau, wohin sie hinführt wurde, Fräulein Elsa v. T. genannt habe. Weiter meldet das Blatt: „Da diese Angabe auf dem Polizeibureau von ihren Begleitern, einem Advokat und einem Referendar, als richtig bestätigt wurde, trug der betreffende Polizeilientenant kein Bedenken, das Fr. v. T. nicht nur zu entlassen, sondern ihr auch — nicht aber der Bestohlenen — das Cape auszuhandigen. Jetzt hat die Bestohlene die Mittheilung erhalten, daß die Diebin weder unter der von den beiden Herren bestätigten Adresse, noch überhaupt aufzufinden sei.“ Wie einem unserer Berichterstatter mitgetheilt wird, stimmt diese überaus auffällige Meldung; nur ist dem Gatten der Dame, welcher das Cape gestohlen worden ist, bislang noch nicht die Meldung zugegangen, daß die Diebin nicht aufzufinden sei. Der Eigenthümer hat aber weder von der Polizei den Namen der Diebin erfahren, noch ist er, was wohl am auffälligsten bis jetzt, in den Besitz seines Eigenthums gelangt. Der Bestohlene will für den Fall, daß er sein Eigenthum nicht wiedererlangt, den Polizeilientenant des Reviers in der Schönebergerstraße, in dem der geschilderte Vorfall passirte, regrettlich machen.

Selbstmord eines Soldaten. Weil er nachgerzieren sollte, hat sich gestern, Freitag Mittag, der Grenadier Greiff von der 7. Kompagnie des Kaiser Franz-Garde-Grenadierregiments das Leben genommen. Greiff, der aus dem Rheinlande stammt und im ersten Jahre diente, hatte sich beim Exercieren auf dem Kasernenhofe die Unzufriedenheit des Kompagniechefs Hauptmann v. Ruville zugezogen, und als Strafe nachgerzieren zuhilt erhalten. Dieser entzog sich der Grenadier, indem er nach Beendigung des regelmäßigen Dienstes um 11 1/2 Uhr sich aus der Kaserne entfernte. Greiff ging von der Kaserne zu der nahe gelegenen Bärwalddrücke und kletterte sich von dieser in den Landwehrkanal hinab. Obgleich Schiffer sich bald an die Rettungsarbeiten machten, gelang es doch nicht, den Lebensmüden noch rechtzeitig den Plutun zu entziehen; er war sofort untergegangen und kam nicht mehr zum Vorschein. An dem Absuchen des Kanals nahmen bald außer den Schiffern noch Soldaten vom Franz-Regiment theil. Erst um 4 Uhr fand man den Grenadier nicht weit unterhalb der Bärwalddrücke todt auf. Seine Leiche brachte man in die Halle des Garnisonlazareths I in Tempelhof.

Der Kaufmann Eugen Friedmann ist einem Lokalblatt zufolge in das Untersuchungsgefängnis in Moabit eingeliefert worden. Es ist dies ebenfalls ein Vetter der verhafteten Frey und Herrmann Friedmann. Eugen Friedmann wohnt in Schöneberg; bei ihm befinden sich die Kinder des in Bodeau in Haft gehaltenen früheren Rechtsanwalts Frey Friedmann. Der Verhaftete war früher Direktor der hiesigen Immobilienbank in der Leipzigerstr. 185 und ist auf Antrag der Nachfolger im Direktorium wegen Unterschlagung verhaftet worden. Er ist am 18. Dezember v. J. aus der Verwaltung der Immobilienbank ausgeschieden, deren Aufsichtsrath Dr. Frey Friedmann noch vor einigen Monaten war.

Einen tödtlichen Ausgang hat ein Unfall genommen, der sich am Dienstag in der Lampenfabrik von Nidel u. Fleischmann in der Oranienstr. 187 zutrug. Dort nahm der 45 jährige Arbeiter Johann Präfer aus der Wrangelstr. 16 gegossene Messingstücke aus einem Beizbehälter heraus und athmete dabei giftige Gase in solcher Menge ein, daß er sofort in ärztliche Behandlung gebracht werden mußte. Diese vermochte jedoch sein Leben nicht zu retten; Präfer ist vielmehr an der Vergiftung gestorben.

Selbstmord hat der Weinhändler S., Potsdamerstr. 22, am Mittwoch begangen.

Die Feuerwehre wurde Freitag früh 5 Uhr nach dem Grundstück des Fabrikanten Kunth, Mariannenplatz 12, gerufen.

Dort brannte das dritte und vierte Stockwerk des Quergebäudes, wo sich mehrere Metallwaaren-Fabriken befinden. Erst nach längerem Wassergeben konnte das Feuer auf seinen Herd beschränkt werden. Die Entstehungsurache des Brandes ist bis jetzt nicht ermittelt worden.

Witterungsübersicht vom 27. März 1896.

Stationen.	Barometerstand in mm reduziert auf d. Meeressp.	Windrichtung	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter	Temperatur nach Celsius = 9/5 F.
Swinemünde	754	SW	3	bedeckt	9
Hamburg	754	SW	5	wolkig	7
Berlin	757	W	4	heiter	9
Wiesbaden	758	S	2	Regen	6
München	762	SW	3	Regen	4
Wien	760	W	4	bedeckt	8
Saparanda	760	SW	1	heiter	-8
Petersburg	756	NO	0	Nebel	0
Cost	767	WNW	2	wolkig	6
Aberdeen	756	W	5	heiter	5
Paris	761	WN	4	halb bedeckt	8

Wetter-Prognose für Sonnabend, den 28. März 1896. Etwas kühleres, zeitweise heiteres, vielfach wolkiges Wetter mit Niederschlägen und frischen westlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Kunst und Wissenschaft.

Ueber die Jungfrau-Bahn hielt Herr Professor Koppe aus Braunschweig gestern Abend in der freien photographischen Vereinigung zu Berlin mit Vorführung von Lichtbildern einen Vortrag, welchen er in der letzten Zeit auch öfter in der Urania gehalten hat.

Die Jungfrau ist einer der höchsten Berge in der Schweiz, fast 4200 Meter hoch, dessen Ersteigung zu den schwierigsten Unternehmungen gehört. Seit 1889 sind eine Reihe von Projekten zur Erbauung einer Bahn bis auf ihren Gipfel ausgearbeitet, von denen das des Ingenieurs Guyer-Jeller kürzlich die Zustimmung der eidgenössischen Regierung gefunden hat.

Herr Guyer-Jeller will sich an die Wengern-Alp-Bahn anschließen und von ihrer Station Scheidegg aus, die bereits in beträchtlicher Höhe liegt, die Bahn weiter führen bis an dem der Jungfrau vorgelagerten Serge Eiger. Der Berg soll dann von der Bahn in einem Tunnel durchquert werden, der bei der Station Mönch auf dem Mönchberge, also schon mitten im Hochgebirge, zu tage tritt. Der Tunnel wird dann weiter in die Jungfrau bis zum sogenannten Jungfraujoch geführt werden, so daß er im ganzen eine Länge von 10,5 Kilometern hat. Von da soll man dann die letzten 70 Meter bis zum Gipfel der Jungfrau in einem Schacht, der im Innern des Berges in die Höhe führt, durch einen Aufzug emporgehoben werden.

Die ganze Landschaft wurde von dem Vortragenden, welcher an der Vermessung heroorragenden Antheil genommen hat, in prachtvollen Photographien veranschaulicht. Auch machte er auf die besonderen Schwierigkeiten aufmerksam, die einer Vermessung im Hochgebirge entgegenstehen; doch dürfte es ihm kaum gelingen sein, die Methode der „Photogrammetrie“, durch welche diese Schwierigkeiten überwunden werden, klar zu machen; das ist eine Aufgabe, die vor einem mathematisch nicht geschulten Publikum wohl überhaupt nicht möglich ist.

Die Weiterführung der Bahn von der Station Mönch bis zum Jungfraujoch und von da bis zum Gipfel der Jungfrau liegt vorläufig noch in weiter Ferne; ihre Verwirklichung jedoch bis zur Station Mönch wird bereits energisch in Angriff genommen und liegt, wie der Vortragende an der Hand seiner Darstellungen stark hervorhob, durchaus im Bereiche des Wahrscheinlichen. Darin besteht aber auch die Hauptbedeutung der Bahn; denn durch diese Station würde das Hochgebirge bereits erschlossen sein. Von ihr breitet sich ein ewiges Schneefeld meilenweit aus, auf dem sich ein gesunder Schneepost entwickeln könnte. Ueber dieses Schneefeld würde dann eine bequeme Touristenstraße zum Aletschgletscher und zum Rhonethal führen. Gerade in dieser Ersteigung des Hochgebirges liegt, so hob Herr Prof. Koppe mehrfach hervor, das Eigenartige und Anziehende des Projektes, denn dadurch werde es allen Menschen möglich, auch wenn ihr körperlicher Zustand ihnen das Ersteigern der Berge unmöglich macht, und sie auch die großen Kosten einer Gebirgsbesteigung nicht aufwenden können, doch für verhältnismäßig wenig Geld sich den erhabenen und gesunden Genuss zu verschaffen, welchen das Hochgebirge gewährt.

Wie freilich im Zeitalter des Kapitalismus, wo der kleine Beamte, der Postkall z. B., fast gar keinen Erholungsurlaub bekommt, und wo der Arbeiter nur dann Ferien hat, wenn er arbeitslos auf dem Pflaster liegt, ein solcher Genuss auch nur eine Behute für alle Menschen zu theil werden soll, ist uns unermesslich; diese Aufgabe kann der Kapitalismus nicht lösen. Hoffen wir, daß ihm die Erbauung des geplanten Riesennetzes gelingt, wie er schon so manches große Kulturwerk, den Gotthardtunnel z. B., zu Stande gebracht hat. Die weitere Aufgabe, diese Werke dem schaffenden Volke nutzbar zu machen, allen Menschen die Möglichkeit zu gewähren, an den Genüssen der Kultur in angemessener Weise theil zu nehmen, wird dann sein Erbe, der Sozialismus, bewältigen.

Stadeneben auf einer königlichen Bühne. Vor einigen Wochen kam es auf der Bühne der königlichen Oper in Budapest zu einer peinlichen Scene zwischen dem Intendanten Baron Nepcsa und der Opernsängerin Gräfin Idalia Vasquez. Die Sängerin, von einem Unwohlsein befallen, wollte ihren im Theater anwesenden Gatten zu sich rufen, was der Intendant aber nicht gestattete. Als die Künstlerin sich erholt hatte und von dem Verbote Kenntniß erhielt, schänderte sie dem Intendanten nicht wiederzugebende Invektiven ins Gesicht. Dieser Tage hatte sich die Gräfin vor dem Theatergerichte — einer in Budapest bestehenden Behörde — zu verantworten und wurde zu einem Pönale in der Höhe einer Monatsgage, d. i. über 1000 fl., verurtheilt. Die Künstlerin soll entschlossen sein, falls das Urtheil zur Ausführung kommt, im Opernhaus nicht mehr aufzutreten.

Geriichts-Beilage.

Ein Mordanschlag, welcher seinerzeit bedeutendes Aufsehen erregte, gelangte gestern vor dem Schwurgericht des Landgerichts II zur Verhandlung. Aus der Untersuchungshaft wurde der 21 jährige Buchhalter Wilhelm Bödlich dem Gerichte vorgeführt. Er hat sich auch „Oelonomie-Monist“ Friedrich Fortbrim genannt, versichert aber dem Vorherrschen, Landgerichtsricht Kenkhof, daß sein wirklicher Name Bödlich sei. Die Anklage lautet gegen ihn auf Verrug in vier Fällen, verführten Verrug in einem Falle und versuchten Mord. Der Angeklagte, eine kräftige Gestalt mit glattrastem Gesicht, macht einen ganz Vertrauen erweckenden Eindruck. Bei Befragung über seine persönlichen Verhältnisse behauptet er, daß er aus wohlhabender Familie stamme. Er habe das Gymnasium besucht, sei dann ein Jahr lang auf einer Kadettenanstalt gewesen, dann aber entlassen worden, weil er dienstuntauglich geworden sei. Dann sei er auf eine Handelsschule gegangen, habe sich der Komptoirlehre gewidmet und sei Buchhalter in der Fahrrad-Fabrik von Lustig u. Bösch in Prag geworden. Von dort sei er geküchert, weil er Unterschritten des Chefs gefälscht und 8000 Gulden untergeschlagen hatte. Er ist dann auf einem Fahrrad durch die weite Welt gereist und schließlich hier in

Berlin angelangt. Hier logierte er erst einige Tage im Hotel du Nord und lernte das Berliner Leben kennen, wobei er sehr viel Geld ausgab. Dann zog er zu einer Frau Wielmeier in der Hedemannstraße, wo er sich als Oekonom-Adjunkt Friedrich Forthheim von Forthing vorstellte. Er erzählte dort viel von seinen reichen Eltern und seinen guten Verhältnissen, die ihm gestatteten, vornehm zu leben. Das that er denn auch. Er bummelte beschäftigungslos in Berlin herum, knüpfte Bekanntschaften mit Frauenzimmern an und machte ihnen werthvolle Geschenke mit seidenen Kleidern, Schmucksachen etc. Das nach Berlin mitgebrachte Geld hatte er sehr bald verprasst und hat sich dann die weiteren Mittel zu seinem Bummelleben durch Betrügereien verschafft. Zunächst hat er Frau Wielmeier unter dem Vorgeben baldiger Zurückgabe des Geldes um kleinere Summen angeborgt und schließlich um 1000 Mark geschädigt. Er trat nämlich eines Tages mit der Frage an sie heran, ob sie ihm 1000 M. wechseln könne. Er behauptete, daß er kein kleines Geld mehr besitze, sondern erst in einigen Tagen von seinen Eltern Geld erwarde. Frau Wielmeier ließ sich dazu herbei, dem Angeklagten die 1000 M. zu geben und Kempting dafür von diesem einen Theil auf ein österrichisches Geldinstitut, Frau W. ging mit letzterem zu ihrer Mutter, um zu fragen, ob die Sache wohl in Ordnung sei und diese Zeit benutzte der Angeklagte, um zu verschwinden und nicht wieder zurückzukehren. Auch andere Personen hat er in betrügerischer Weise um Geld gebracht. So hat er eine Zeit lang im Franziskaner gegessen und einem Herrn, dem er sich als „Graf Volzani“ vorgestellt hatte, veranlaßt, zu verschiedenen Malen seine Zechen im Gesamtbetrage von circa 50 M. zu bezahlen. Ein anderes Mal hat er mit mehreren Herren im Franziskaner eine Champagnerzeche gemacht. Er wollte die Zechen bezahlen, verschwand aber im geeigneten Augenblick und die Gäste des Herrn „Grafen“ mußten wohl oder übel in ihre eigene Tasche greifen. Am 18. Januar erschien der Angeklagte in der Verbischen Weinstube in der Kantstraße in Charlottenburg. Er hatte auch dort schon als Baron Volzani mehrere Male eine größere Zechen gemacht. Am Sonnabend, den 18. Januar, nachmittags, erschien er wieder dort, verzehrte theuere Weine und ausgewählte Speisen und machte eine Zechen von etwa 100 M. Nachts war er mit dem Geschäftsführer Friß Vormann allein und suchte ihn zu überreden, noch mit ihm nach Berlin zu fahren und die „Klumenfälle“ zu besuchen. Zugegebener Maßen hatte er die Absicht, den Vormann betrunken zu machen und die Geschäftskasse zu plündern. Es war schon in der vierten Morgenstunde, als Vormann sich abschiedte, die eiserne Kasse herabzulassen. Da hörte er mit einem Male einen Knall und spürte Pulverdampf um seinen Kopf. Er hatte einen Schuß in den Kopf erhalten, der ihn ein wenig betäubte, aber ihn doch nicht ganz seine Willenskraft raubte. Er hatte noch soviel Kraft, den angeblichen Grafen zurückzustößeln, die Kasse wieder aufzuheben und laut „Mörder“ zu rufen. Der Angeklagte entwich durch die Thür, der Verwundete verfolgte ihn aber unter lauten Hilferufen und herbeieilenden Nachbarn gelang es, den Mordgesellen festzunehmen. In der Polizeiwache ist er sehr frech aufgetreten und hat sich auch dort zunächst „Graf Volzani“ oder „von Kronstedt“ genannt. — Der Angeklagte giebt die Betrugsfälle zu, bestritt aber den Mordanschlag. — Prä s.: Aber, Angeklagter, sollte es nicht am besten für Sie sein, ein offenes Geständniß abzulegen? — Angekl.: Ich kann nichts eingestehen, denn ich habe nichts gemacht. — Prä s.: Wollen Sie behaupten, daß Sie überhaupt nicht geschossen haben? — Angekl.: Ich habe nicht geschossen. — Prä s.: Seien Sie doch nicht so thöricht, dem Gerichtshofe dies glauben machen zu wollen.

Der Angeklagte leugnet in der Verhandlung konsequent, den Mordversuch begangen zu haben, es habe wohl eine andere, unbekannt Person geschossen. Alle Zeugenansagen lauten zu seinen Ungunsten. Der Staatsanwalt plädierte auf schuldig im vollen Umfange der Anklage. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Heimlich, gab den Geschworenen anheim, ob sie auf Grund des Bestreitens des Angeklagten die Möglichkeit für gegeben erachten, daß durch einen sonderbaren Zufall doch ein anderer, als der Angeklagte, den Schuß abgefeuert haben könnte. Pflichtgemäß stellte der Verteidiger die Frage nach mildernden Umständen.

Zum Schluß ermahnt der Vorsitzende den Angeklagten noch einmal, ein Geständniß abzulegen, dieser aber verbleibt dabei, daß er von nichts wisse.

Nach erfolgter Rechtsbelehrung ziehen sich die Geschworenen zur Beratung zurück, welche nur wenige Minuten dauert. Der Schuldigspruch fällt ganz im Sinne der Anklage aus.

Der Staatsanwalt beantragte eine Gesamtkstrafe von sieben Jahren Zuchthaus, Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizei-Aufsicht.

Der Gerichtshof erachtete die That des Angeklagten für so roh und frech, daß er weit über das beantragte Strafmaß hinausgehen zu müssen glaubte. Er verurtheilte den Angeklagten zu zwölf Jahren Zuchthaus, zehn Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizei-Aufsicht.

Grober Unfug. Ein für unsere Zeitverhältnisse bezeichnendes Urtheil hat vorgestern vom Strafenamt des Kammergerichts die letzte Weisung erlassen. Die Rehe'schen Heleute zu Ragdeburg hatten den 22. September des vorigen Jahres dazu benutzt, sich in einem Vergnügungsorte zu ergötzen und ihren Kindern auch einmal „die Welt da draußen“ zu zeigen. Bevor sie den Heimweg antraten, befestigten sie einen Stock an dem mitgeführten Kinderwagen und verzickten die Spitze desselben mit einem fünfzig Quadratzentimeter großen rothen Luche, das zur Freude ihres Kleinen lustig im Winde flatterte. So feuerten sie dem Heim zu. Doch das Unglück schreitet schnell — die harmlose Spielerei hatte eine Anklage zur Folge. Es wurde ihnen vorgeworfen, nicht nur groben Unfug verübt, sondern auch gegen eine Regierungs-Polizeiverordnung vom April 1891 verstoßen zu haben, welche das Führen von rothen Fahnen verbietet. Die Angeklagten gaben zu, sozialdemokratischer Gesinnung zu sein, bestritten aber, einen politischen Zweck bei der Befestigung des Luches im Auge gehabt zu haben; das Ganze hätte nur ein Spielzeug für ihren Sohn sein sollen. Schöffengericht wie Strafkammer verurtheilten jedoch die Angeklagten, den Mann zu drei Wochen, die Frau zu zwei Wochen Haft. Das Landgericht hielt für entscheidend, daß sich die Leute nach dem Auszug des Wagens umgesehen hätten, und daß dessen Farbe diejenige des Blutes und des Ausrufes sei. Die Fahne erzeuge Anstoß und Unruhe. (Du du!) Bei der Befestigung der Verurtheilten wäre seiner Auffassung nach kein Zweifel, daß es sich um eine öffentliche Demonstration handelte. Ihre Rechtsbeiwörter beim Kammergericht begründeten die Angeklagten damit, daß eine Beunruhigung des Publikums nicht erwiesen, Artikel 27 der Verfassung verletzt und die betreffende Regierungs-Polizeiverordnung rechtswidrig sei. Die Revision ist nunmehr unter folgender Begründung zurückgewiesen worden: Die fragliche Polizeiverordnung stehe mit § 6b und d des Gesetzes über die Polizeiverwaltung im vollen Einklange, und mit Bezug auf die dort aufgeführten Gegenstände könnten nach § 12 dieses Gesetzes auch die Bezirksregierungen Polizeivorschriften für ihren Verwaltungsbezirk (Regierungsbezirk) erlassen. Das öffentliche sichtbare Führen einer rothen Fahne sei eine Demonstration, die sich nicht als grober Unfug angesehen werden könnte, denn unstreitig könnten sich Leute, die nicht zur Sozialdemokratie gehören, durch die rothe Fahne belästigt fühlen. Und eine Demonstration sei keine Meinungsäußerung im Sinne des § 27 der preussischen Verfassung, eine Verletzung desselben sei deshalb in der Vorentscheidung nicht zu finden.

Wegen Majestätsbeleidigung mußte sich am Mittwoch der Tischler Carl Eduard Simrich aus Charlottenburg vor der ersten Strafkammer des Landgerichts II verantworten.

Der Angeklagte befand sich am 12. Januar d. J. in der Restauration von Schmidt, Wilmersdorfer- und Pestalozzistraßen-Ecke, woselbst auch der Maurermeister Gullnick anwesend war. Letzterer hatte mit einigen anderen Gästen ein politisches Gespräch. S. mischte sich hinein und soll hierbei sich eines beleidigenden Ausdrucks gegen den Kaiser bedient haben. G. rief einen Schuhmann hinzu und ließ die Personalien des S. feststellen, worauf nun gegen S. Anklage erhoben wurde. Die Verhandlung, welche unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfand, ergab, daß außer dem Denunzianten niemand die inkriminirten Äußerungen gehört hatte. Der Gerichtshof hielt die Befundungen des letzteren nicht für ausreichend, um eine Verurteilung auszusprechen zu können und erlachte auf Freisprechung.

Ist es immer rathsam, die Polizei zu holen? Eine Antwort auf diese Frage giebt vielleicht ein Prozeß mit tragikomischem Beigeschmack, der sich in letzter Instanz am 26. März vor dem Reichsgerichte abspielte. Wegen schweren Hausfriedensbruchs war der Brauer Friedrich Hobbach am 4. Februar vom Landgericht Dresden neben einer großen Zahl anderer Angeklagter zu Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Er behauptete, er habe nur aus empörendem Rechtsgefühl gehandelt und der gesetzlichen Ordnung zum Siege verhelfen wollen. Der Sachverhalt war folgender. In Pieschen hatte der Fuhrhalter Liebenau einen seiner Angestellten mit Gewalt aus seinem Hause entfernt und ihm auf dem Hofe noch mehrere Hiebe mit der Peitsche verabfolgt, so daß er bewußtlos zu Boden gesunken war. Vorübergehende machten sich, während Liebenau sich in seine Wohnung zurückzog und sich einschloß, mit dem Vorliegender zu schaffen. Das Schauspiel zog auch andere Personen, die vorübergingen, herbei und insbesondere eine Anzahl junger Leute, die von der Arbeit kamen. Diese machten in ihrer Erregung Anstalten, dem Prügler Liebenau eine empfindliche Lektion für seine unerbörten Thaten zu theil werden zu lassen und zwar in demselben Augenblick, als die Polizei erschien und zwar herbeigeholt von eben dem Brauer Hobbach, der, wie oben erwähnt, mit verurtheilt worden ist, weil er sich an dem „gewaltthätigen Hausfriedensbruch“ beteiligt hat. In dem Urtheile heißt es u. a.: Sämmtliche Angeklagten haben sich an dem Vorgange beteiligt; nur Hobbach mag nicht mit in die eigentliche Wohnung gelangt sein. Sie alle mußten, daß Liebenau hervorgerufen und körperlich gesüchtigt werden sollte, und dieses Vorhaben hatte ihren Beifall. Hobbach ist zwar zur Polizeiwache gegangen und hat den Schuhmann S. zum Einschreiten aufgefordert, aber er ist dann zurückgekehrt und hat sich wieder in das umfriedete Besitztum Liebenau's begeben. Wenn er im Gegenzug zu den übrigen Mitangeklagten auf dem Vorsaale Halt gemacht hat, so ist das nur in der begreiflichen Furcht vor den Folgen seiner Handlungsweise geschehen, und das Herbeiholen der Polizei hat nur den Zweck gehabt, ihn als den harmlosen Menschen erscheinen zu lassen, falls welcher er gern angesehen werden möchte. Als er wieder in das Haus eintrat, war er wieder eines Sinnes mit der tumultuirenden Menge. Soweit das Urtheil, gegen welches Hobbach Revision eingelegt hatte. Er war zu der Verhandlung vor dem Reichsgerichte persönlich erschienen. Das Reichsgericht mußte die Revision verwerfen, da der Thatbestand des schweren Hausfriedensbruchs in rechtlich einwandfreier Weise festgestellt war.

Das Strafverfahren gegen den Gattenmörder, früheren Schuhmann Schmidt, der seine Frau am 8. Februar d. J. im Bette durch Selbstmord erschlug, dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach noch in diesen Tagen eingestellt werden. So unerklärlich für die Familienmitglieder die Bluttat damals erschien, so sieht es jetzt nach dem Gutachten des medizinischen Sachverständigen Professor Dr. Straßmann fest, daß Schmidt in geistiger Unmündigkeit die That begangen hat. Die Beobachtungen auf der Anstalt des hiesigen Krankenhauses Moabit, wo sich Schmidt seit dem Tage der That befindet, sowie die Wahrnehmungen des Wärterpersonals und der anderen Kranken haben zu dem Resultate geführt, daß das Nervensystem des Schmidt vollständig zerrüttet und derselbe zweifellos geisteskrank ist. Demnach dürfte die Untersuchung wegen Mordes nicht weiter verfolgt, sondern in Kürze geschlossen werden.

Die bekannte schamlose Ausbeutung der Kellnerinnen wurde gestern vor der 132. Abtheilung des Amtsgerichts I auch einmal durch den Staatsanwalt festgenagelt. Eine Zeugin, welche durch einen Schwindler um ihre Ersparnisse betrogen worden war, fragte der Staatsanwalt, ob sie denn nun eine neue Stellung habe. — Zeugin: Jawohl, die habe ich aber heute aufgeben müssen. — Staatsanw.: Warum denn? — Zeugin: Nun, weil der Termin so lange dauert, da darf ich nicht wiederkommen. — Wenn hier die Sache eher aus gewesen wäre, dann wäre es wohl gegangen. — Staatsanwalt: Haben Sie denn keine Kündigung? — Zeugin: Nein. — Staatsanw.: Wie? Sie bekommen aber doch leicht eine Stellung wieder? — Zeugin: Da müssen wir zum Agenten gehen und 1 M. bezahlen; wenn wir dann eine Stellung haben, zahlen wir noch 2 M. für die Vermittlung nach. — Staatsanw.: Der Wirth muß wohl auch den Agenten bezahlen? — Zeugin: Nein, nur die Mädchen. Es giebt ja auch Agenten, die mit 1 M. für die Vermittlung zufrieden sind und sich mit 50 Pf. Anzehlung begnügen; aber die haben keine guten Stellen. — Staatsanw.: Bekommen Sie denn Gehalt? — Zeugin: Nein, wir sind nur auf Trinkgelder angewiesen und auf die Procente. — Staatsanw.: Ach so, für das, was Sie den Gästen bringen, bekommen Sie wenigstens Procente? — Zeugin: Das nicht. Nur wenn uns ein Gast Gräter spendirt, bekommen wir für das Glas 2 Pf. Bekommen wir aber andere Bier spendirt, dann haben wir keine Procente. — Staatsanw.: Das sind ja recht nette Verhältnisse. — Damit war das Gespräch zu Ende. Sollte die Staatsanwaltschaft, die in politischen Dingen ja so manches zu leisten im Stande ist, in diesem Falle nicht einmal den Versuch wagen können, die erpressenden Wirths und Agenten beim Widel zu nehmen?

Der an der Stadtbahn angestellte Bahnwärter Lamprecht war wegen thätlicher Beleidigung eines weiblichen Fahrgastes der Stadtbahn, eines Fräulein Kaumann, zu 4 Monaten Gefängniß durch das Schöffengericht verurtheilt worden. Sowohl der Angeklagte wie die Staatsanwaltschaft legten Berufung ein. Die erneute Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit vor der sechsten (Berufungs-) Strafkammer am Landgericht I. statt. Die Urtheilsverkündung ergab, daß der Angeklagte, der verheirathet und Vater von 3 Kindern ist, ein äußerst schamloses Gebahren der vorerwähnten Zeugin gegenüber an den Tag gelegt hatte, als er auf einer Fahrt von der Station Friedrichstraße nach dem Lehrter Bahnhof mit dieser allein in einem Wagenabteil der Stadtbahn gesessen hatte. Der Gerichtshof hielt es nicht für angebracht, der Bitte des Angeklagten zu folgen und unter das verhältnismäßig hohe Strafmaß des Schöffengerichtes heruntersugehen, da der Angeklagte als Familienvater und als Beamter härter zu bestrafen sei, als ein gewöhnlicher Fahrgast, der sich einer derartigen Schamlosigkeit schuldig machte. Andererseits lag aber auch keine Veranlassung vor, dem Antrage des Staatsanwaltes gemäß die Strafe auf 9 Monate Gefängniß zu erhöhen. Es wurden somit die Berufung des Angeklagten sowohl wie der Anklagebehörde verworfen und somit die 4 Monate Gefängniß bestätigt.

Wie das Duellverbrechen bestraft wird. Wegen Zweikampfes wurden am 26. März die beiden Kandidaten der Medizin v. Moser aus Götting, der Sohn des Lustspielrichters, und Büffel aus Augsburg von der Strafkammer in Würzburg zu je vier Monaten Festung verurtheilt. Büffel hatte in dem Duell eine Verwundung am Fuße erhalten.

Der Pfarrer Klosen zu Rixdorf. Unter der Anklage, einen ihm anvertrauten Gegenstand vorsätzlich vernichtet und theilweise vernichtet zu haben, stand gestern der katholische Pfarrer Nicolaus Klosen aus Rixdorf vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts II. Zwischen dem Angeklagten und dem ihm unterstellten Hauptlehrer Renelt besteht seit längerer Zeit eine gereizte Stimmung. Im vorigen Jahre wurde auf Gemeindefkosten für die katholische Schule in Rixdorf ein Schrank mit physikalischen Instrumenten angeschafft. Während der Hauptlehrer Renelt den Wunsch hatte, daß dieser Schrank in dem gemeinsamen Konferenz- und Amtszimmer des Schulgebäudes aufgestellt werden sollte, behauptete Pfarrer Klosen, daß der Schrank dort zu viel Platz einnehmen würde und ordnete dessen Aufstellung auf dem Flur an. Renelt hatte wiederholt wahrgenommen, daß die Schranktüre den Schrank durch Risse u. s. w. beschädigten und am 14. Oktober v. J. bemerkte er, daß unbefugte Hände den Schrank geöffnet und einen Theil des Inhalts herausgenommen hatten. Er richtete darauf am folgenden Tage an den Kreis-Schulinspektor, Schulrath Kopp, ein Schreiben, worin er auf die Uebelstände in betreff des unglücklichen Standpunktes des Schulfchrers hinwies und dabei hervorhob, daß der Pfarrer Klosen die Schuld daran trage. Dieses Schreiben that Renelt in einen Umschlag, den er mit der Adresse seines nächsten Vorgesetzten, des Pfarrers Klosen, verschah. Als der Schulrath Kopp nach etwa 14 Tagen zufällig mit dem Hauptlehrer Renelt zusammentraf, brachte dieser das Gespräch auf den Schrank und ersuchte bei dieser Gelegenheit, daß der Schrank das erwähnte Schreiben gar nicht erhalten habe. Renelt schickte die Schuldienerin Gasse zum Angeklagten und ließ seinen Brief zurückfordern. Er erhielt die Nachricht, daß der Brief zerissen sei. Thatsächlich hatte der Angeklagte den Brief beim Lesen des Inhalts zerissen, er hatte sich besonders darüber beiläufig gefühlt, weil er darin den Verbauch ausgesprochen wählte, daß er selbst den Schrank geöffnet habe, um dem Hauptlehrer, der für denselben und seinen Inhalt verantwortlich war, Verdruß zu bereiten. Während die Staatsanwaltschaft das Beschwerdeschreiben als ein amtliches Schriftstück ansah, bestritt Pfarrer Klosen, daß es ein solches gewesen sei. Bei einem amtlichen Schriftstück hätte der Absender dasselbe mit der laufenden Journal-Nummer und mit einem Begleitschreiben versehen müssen, wie er es in früheren Fällen gethan. Der Angeklagte legte auch ein solches Begleitschreiben, welches den Wortlaut hatte: „Gew. Hochwürden bitte um Weiterbeförderung dieses Schriftstückes“, vor. Jedensfalls habe er nicht das Bewußtsein gehabt, daß er sich durch Zerreißen des Briefes einer strafbaren Handlung schuldig machen könne. Der Staatsanwalt gewann doch aus der Beweisaufnahme die Ansicht, daß der Angeklagte sich der Vernichtung einer Urkunde schuldig gemacht habe, er beantragte das zulässig niedrigste Strafmaß — einen Tag Gefängniß. Der Gerichtshof folgte den Ausführungen des Verteidigers, Rechtsanwalts Bronner und sprach den Angeklagten frei, weil nicht angenommen werden könne, daß derselbe sich der Rechtswidrigkeit seiner Handlungsweise bewußt gewesen sei!!!

Veranstaltungen.

Die Freie Vereinigung der Zivil-Versicherung nahm in ihrer Versammlung am 20. d. M. den Bericht des Arbeitsnachweises-Vorstandes für das 1. Quartal 1896 entgegen. Danach liefen 102 Aufträge ein, von welchen bis zum 15. d. M. 83 Aufträge mit einem Gesamtlohn von 2699,70 M. erledigt waren. Beschwerden sind nicht eingelaufen. Bräutigam wurde als Vertreter des Arbeitsnachweises für das 2. Quartal wiedergewählt. Beschllossen wurde, das Stützungsfest am 12. Mai im Lokal von Henke, Naunynstr. 27, abzuhalten.

Die Gold- und Silberarbeiter beschäftigten sich in ihrer Mitgliederversammlung am 23. März mit den Anträgen zum Gewerkschaftskongreß. Der Vorsitzende machte zunächst bekannt, daß die Forderungen der Arbeiter in der Silberwaarenfabrik von Neperheim anerkannt sind. Hiernach besprach Faber die Anträge der Generalkommission. Redner empfiehlt die Gründung des Streikfonds. Die erhöhten Lasten müsse die Organisation durch einen größeren Beitrag decken. Sodann plädiert Redner sehr warm für den Fortbestand der Generalkommission. Heine mann wandte sich in der Diskussion gegen den Streikfonds. Derselbe wolle nur etwas Leben in das todgeborene Kind, die Generalkommission, hineinbringen. Derselben spricht Redner gegen eine Erhöhung der Beiträge, die dem Verband nicht zum Nutzen sei. Nach einer längeren Debatte wird ein Antrag Faber, der die Einführung des Streikfonds befürwortet, abgelehnt. Bei der Wahl der Delegirten erhielten Faber 22, Brüchner 24 und Heinemann 1 Stimme.

Zu einer Versammlung der selbständigen Bildhauer Berlins, die am 24. März tagte, wurde folgende Resolution angenommen: Die Versammlung beschließt, von ihren Kunden, insoweit der an die Gehälter höher zu zahlenden Arbeitslöhne, eine Preisverhöhung von 20 pCt. für wiederkehrende Arbeiten zu fordern.

Arbeiter-Bildungsschule. Unterricht am Sonnabend, Südost-Schule, Mathematik. 14: Nationalökonomie. — Nordische, Wälderstr. 179a: Wiederholung. Beginn abends 9 Uhr, Schluß 10½ Uhr. Die Schulräume sind zur Benutzung der Bibliothek und des reichhaltigen Leihbibliothekmaterials schon von 3 Uhr an geöffnet.

Sozialdemokratischer Agitationsverein für den Reichstags-Wahlkreis Straßburg-Grünburg-Mügen. Sonntag, den 23. März, abends 7 Uhr, bei Ant. Jöhren, 26: Außerordentliche Sitzung. Gütlich willkommen.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, den 23. März, vormittags 11 Uhr, in Heller's Saalräumen, Kopenhagenerstr. 23: Feier der Tagesschau. Die Festrede hält Herr Dr. Bruno Wille über: Die Religion der Fremde.

Christliche Gesellschaft. Sonntag, den 23. März, abends 8½ Uhr, bei Hoffmann, Alexanderstraße Nr. 27: Versammlung. Vortrag des Ingenieurs Herrn Grempe über: Die Eliaoverei des Weibes. Nachdem: Geselliges Beisammensein und Tanz.

Allgemeines Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (S. 6. Nr. 29, Gumburg). Mittels Berlin 7. Sonntag, den 23. März, vormittags 9 Uhr, bei Scheps, Gerichtstr. 10: Außerordentliche Mittelsber-Versammlung. Tagesordnung: Wahl der Delegirten zur diesjährigen General-Versammlung.

Verein Schiffebrände. Sonnabend, den 22. März, abends 9 Uhr, bei Wernau, Rosenhallerstr. 67: Versammlung.

Leser-Unterstützungskasse der Fuhrhändler. Sonntag, den 23. März, vormittags 10 Uhr, bei Steinhilber, Wälderstr. 16: General-Versammlung.

Band der geistlichen Arbeitervereine Berlin und Umgebung Alle Aufschriften, den Bund der geistlichen Arbeitervereine betreffend, sind zu richten an: Hermann Zahn, Schönehauser Allee 177a. **Genehmigungsgesetz.** „Religionen“, Gröner Weg 20 bei Rudolf (während des Winters ab 14 Tage Sonntag). „Cicero“, Luchterhandstr. 2/3 bei Schmidt. — „Allgemein Bildet“, Wasserwerkstr. 2 bei Neumann.

Vermischtes.

Aus Stuttgart wird berichtet: Ein heftiger Windsturm riß Freitag Nachmittag 2½ Uhr die im Bau begriffene Ehrenpforte zur Festhalle des diesjährigen deutschen Sängersfestes im Stöckach-Stadtheil um. Fünf Zimmerleute wurden unter den Trümmern begraben; drei derselben wurden schwer, zwei leicht verletzt.

Aus Linz wird der Wrackf. Jg. telegraphirt, daß durch die Vertheilung eines Bauern, der in einem Gasthause in Sarleinsbach ein größeres Quantum Pulver unter einer Bank des dicht mit Gästen besetzten Gastzimmers gelegt hatte, durch die Explosion des Pulvers achtzehn Personen leicht und drei schwer verletzt wurden.

In Laibach sind wiederholt Erdbeben verspürt worden, welche große Verwundung hervorriefen.

Grubenunglück. Aus London wird vom 26. März berichtet: Die bei „Reuter'sche Bureau“ aus Wellington von heute melde, erfolgte in der Kohlengrube zu Brunnetown eine Explosion schlagender Wetter, durch welche 5 Bergarbeiter tödtet und 60 verschüttet wurden. Die Rettung letzterer scheint hoffnungslos.

Briefkasten der Redaktion.

Graf Hans. Kölnisches Rathhaus, Dritte Straße.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Sonnabend, den 28. März, Opernhaus, Lannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg. Schauspielhaus, Die Kranke Zeit. Deutsches Theater, Diebelei. Der zerbrochene Krug. Festung-Theater, Die Erste. Berliner Theater, König Heinrich. Neues Theater, Fernando. Residenz-Theater, Hotel zum Freihasen. Theater Unter den Linden, Die Fledermaus. Hieraus: Diverstissement. Schiller-Theater, Die Kinder der Erzellen. Friedrich-Wilhelmstadt, Theater, Der Hungerleider. Central-Theater, Eine tolle Nacht. Adolph Ernst-Theater, Charley's Tante. Vorher: Die Bajazzi. Belle-Alliance-Theater, Die Reise um die Erde in 80 Tagen. National-Theater, Geyer-Wally. Alexanderplatz - Theater, Die Musiktiere im Damenstift. Reichshallen-Theater, Die kleinen Kammern. Vorher: Kirmärker und Picarde. American - Theater, Spezialitäten-Vorstellung. Apollo - Theater, Spezialitäten-Vorstellung. Kaufmann's Variété, Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater. (Wallner-Theater.) Sonnabend, abends 8 Uhr: Die Kinder der Erzellen. Sonntag, nachm. 3 Uhr: Onkel Präsi. Abends 8 Uhr: Romeo und Julia.

National-Theater. Große Frankfurterstraße 132. Direktion: Max Samst. Volksvorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Die Geyer-Wally. Schauspiel in 4 Akten von B. v. Hillern. Regie: Max Samst. Nachm. 4 Uhr auf der Sommerbühne: **Der Rattenfänger von Hameln.** Bei ungünstiger Witterung findet diese Vorstellung auf der Winterbühne statt. Morgen Abend 8 Uhr: **Jacso, der Wendenfürst.** Nachmittags 3 Uhr: **Der Glücksdieb.**

Central-Theater. Alte Jakobstr. 30. Sonnabend, den 28. März 1896: **Emil Thomas als Gast.** Zum 208. Male: **Eine tolle Nacht.** Große Posse mit Gesang und Tanz in 5 Bildern von Jul. Freund und Wilh. Mannstädt. Musik von Jul. Einödshofor. Anfang 7 1/2 Uhr.

Alexanderplatz-Theater. Heute 8 Uhr: Zum 8. Male: **Die Musketiere im Damenstift.** Operette in 3 Akten von E. Varney. Morgen und die folgenden Tage: Dieselbe Vorstellung. Donnerstag, den 9. April 1896: **Abschieds-Vorstellung.** Gegründet 1845. Gegründet 1845. **Circus Renz** Karlstrasse. Sonnabend, den 28. März 1896, Anfang abends präzis 7 1/2 Uhr: **Kolossaler Erfolg!** **Lustige Plätter!** Eigent. vom Direktor Franz Renz und dem Großherzoglich Darmstädtischen Hofballetmeister August Siems für Berlin komponiert, mit gänzlich neuen technischen Apparaten u. Beleuchtungs-Einrichtungen inszenierte Original-Vorstellung in 2 Abtheilungen mit den Ausstattungsdiveertissements **Weltstadtbilder.** Aus dem equestriellen Theil des Programms sind hervorgehoben: Edinburg, ostr. Gengst in Freiheit vorgeführt v. Frau Robert Renz. Auftreten des anerkannt besten Schulkreiters der Welt Mr. James Mills mit f. Schulpferde **Germinale.** Die doppelte hohe Schule, ger. von Fr. Wally Renz (Tochter des Direktors) und Frau Robert Renz mit den Schulpserden Cromwell u. Maestoso und den Steigern Alop u. Solon. Austr. der vorzüglichsten Clowns u. Künstler-Spezialitäten. Morgen, Sonntag nur eine Vorstellung abends 7 1/2 Uhr. **Lustige Plätter.** Fr. Renz, Direktor, Königl. Kommissionsrath.

Adolph Ernst-Theater. **Charley's Tante.** Schwan in 3 Akten von Brandon Thomaz. Repertoirestück des Globe-Theaters in London. In Szene gesetzt von Adolph Ernst. Vorher: **Die Bajazzi.** Parodistische Posse mit Gesang u. Tanz in 1 Akt von Ed. Jacobson und Benno Jacobson. Musik von F. Roth. Anfang 7 1/2 Uhr. Morgen: Dieselbe Vorstellung. In Vorbereitung: **Das flotte Berlin.** Gesangsposse in 3 Akten von Leon Treptow und Ed. Jacobson. Koupletts von Gustav Götze. Musik von Gustav Steffens. (Novität.)

Apollo-Theater Friedrichstr. 218. Dir. J. Glink. Nur noch bis zum 31. März: **Eugenie Fougère** die unerreichte franz. Excentrique. **Servais Le Roy** die räthselhafte Illusion etc. etc. etc. Kasseneröffnung 7 Uhr. Anf. 8 Uhr.

Eden-Theater. **Welt-Restaurant** 97. Dresdenerstr. 97. Im vorderen Saal täglich: **Weltberühmte Tyroler - Sänger - Gesellschaft Almenrausch u. Edelweiss.** Direktion: Alois Ebner. **Entree vollständig frei!** Im Theater-Saal: **Sensationelles März-Programm!** Bestes Ensemble Berlins! **Auftreten sämtlicher neu engagierter Spezialitäten.** Nur hochkomische Nummern! Anfang 7 1/2 Uhr. Sonntags 6 Uhr.

Feen-Palast Burgstraße Nr. 22. Direktion: Winkler & Fröbel. Sonnabend, den 28. März: **Wegen Privatfestlichkeit geschlossen.** Lehtes Sonntag-Auftreten des gesamten vorzüglichen **Künstlerpersonals** mit seinen besten **Glanznummern.**

Alcazar. Variété- u. Spezialitäten-Theater. Dresdenerstr. 52/53, Annenstr. 42/43 (City-Passage). **Neu!** Familie Schonk — (5 Personen). **Neu!** Truppe Marvell — (6 Personen), darunter d. kleinste u. jüngste Clown der Welt — Alexis — **Geschw. Stuzky** — fäsch. Orig.-Jug-Duett. **Neu!** **Die Eier-Wally.** Posse mit Gesang in 1 Akt. **Entree:** Wochent. 10 Pf., Anf. 8 u. Sonntag 30 Pf. R. Winkler.

Neuer Circus. **Circus Busch (Bahnhof Börse)** Sonnabend, 28. März, abends 7 1/2 Uhr: **Gr. Komiker-Vorstellung zum Benefiz für alle Clowns.** Eine Konturrenz v. Witz, Humor und Laune. Sämtliche Clowns in ihrem Element. Der Clown Mr. Volde-man in taufend Aengsten. Der Clown im Brunnen. Die excentr. akrob. Clowns Gebr. Cavallari. Die Auguste Mr. Busby u. Mr. Cheowora auf dem Gipfel der Dummheit. Außerdem: Dir. Busch mit seinen bestredress. Freiheitssperden. Auftreten sämtl. Spezialitäten 1. Ranges. Zum Schluss: **Zscheus, das Waldmädchen.** Neue Einlagen. Schwimmende Elephanten, schwimmende Pferde mit Reitern. Sonntag (letzter Sonntag): 2 Vorstellungen. Nachm. 4 Uhr (ermäßigte Preise) und ein Kind unter 10 Jahren frei) und abends 7 1/2 Uhr: Zscheus. Montag: Ehrenabend für Frau Direktor Busch.

Passage-Panopticum. **Echter Harem** aus der afrikanischen Stadt Kayrowan. Haremsfrauen und Kinder, Tänzerinnen, Sängerinnen, Eunuchen und Sklaven. **Gäle** zu Festlichkeiten u. Versamml. unentgeltl. Alexanderstr. 27c.

Gäle zu Festlichkeiten u. Versamml. unentgeltl. Alexanderstr. 27c.

Urania Anstalt für volksthümliche Naturkunde. Am Landes-Ausstellungspark (Lehrter Bahnhof). **Geöffnet von 7-10 Uhr.** Täglich Vorstellung im wissenschaftlichen Theater. Näheres die Anschlagzettel.

Castan's Panopticum. Die **3** getigerten **Grazien!!** aus Central-Afrika, die neuesten Weltwunder!

I. Rennen in Carlshorst Jeden Abend das urkomische **Burzelbaum-Joddy-Rennen** **Kaufmann's Variété-Theater** Königstraße, Colonnaden. **Das neue Programm hat gelacht.** Der singende Hahn C. C. XX-Strahlen von Stephanie & Bohrens. **Hokus, Pokus** von Joe Marro. **Charley's Tante** v. Max Menzel. **Das Unikum Schindler.** 1000 Köpfe hat Räuschle.

Oranienburg. **Waldhaus Sandhausen,** nahe dem Lehnitz- u. Grabowsee, fünfzehn Minuten vom Bahnhof rechts. Empfehle den Genossen mein Lokal zu Ausflügen. Dasselbe ist am Walde gelegen, mit großem schattigen Vor- und Hintergarten, gr. Pariser Tanzsaal, Konzertbühne, für Gesangvereine vorz. geeignet. Kl. Saal für Gesellschaften etc. zur gest. Benutzung. 4696L* **J. Woyde, Gastwirth.** Einzige Verkehrslokal der Genossen von Oranienburg und Umgegend.

Restauration und Destillation, seit 30 Jahren besteh., verbunden mit Mittag- u. Abendtisch, gute Geschäftslage, daneben die große Nähmaschinen-Fabrik v. Frister u. Hoffmann, ist umständehalber preiswerth zu verkaufen. Berlin SO., Etalierstr. 193.

Restoration, Saugegend, sof. verkäuflich. Charlottenburg, Kantstr. 22. **Neueingetroffen!** Stoffe u. weiche **Herrenhüte:** Nr. 1, —; 1,50; 1,75; 2, —; 2,50; 2,80; 3,50; 4, —. **Einsegnungshüte, neuestes Façon,** Nr. 1,50; 1,75; 2, —. **Elegante Cylinder:** Nr. 5, —; 6, —; 7,50; 10, —; 12, —. **Kein Laden.** **H. Gabriel, Hut-Engros-Geschäft,** Gräner Weg 112, a. d. Markuststraße.

Ca. 6 1/2 Pfd. Brot für 50 Pf. liefert die Bäckerei **Falkensteinstr. 20,** 510b) **E. Schröder.**

Filz- und Seidenhüte billigste Quelle Berlins eigenes Fabrikat, daher billiger wie beim Zwischenhändler. **Fabrik: Schillingstr. 35, part.**

Hüte mit u. ohne Kontrollmarken. Herren-, Damen- und Kinder-Strohüte in größter Auswahl. **Billige Preise.** **W. Rother, Bergmannstr. 15, part.**

M. J. Hahlo, Patentanwalt, Berlin NW., Karlstrasse 8. **Patentnachsichtung und Verwerthung.** (45098*) **Rath, Ankauf und Konferenzen kostenfrei.** Erste Referenzen im In- u. Auslande. **Kindertwagen, Puppenwagen, Kindermöbel.** Größte Auswahl, spottbillig. **A. v. Langheim, Oranienstr. 65** im Fabriklokal.

Deutscher Metallarbeiterverband Verw. Schöneberg. **Mitglieder-Versammlung** Sonntag, 29. März, Nachm. 2 1/2 Uhr, Grunewaldstr. 110. Tages-Ordnung: 1. Das Recht auf Faulheit. Ref.: Kollege F. Hofmann - Berlin. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Frauen u. Nichtmitglieder als Gäste willkommen. **Nachher: Unterhaltung mit Tanz.** 121/17 **Die Ortsverwaltung.**

Achtung! Künstl. Zähne v. 3 M. an, Theils wöchentl. 1 M. wird abgeholt. Zahnziehen, Zahnreinigen, Nervödten bei Bestellung unsonst. **Gundel, Kaufingerplatz 2, Elsäfferstr. 12.** **Möbel** billig. Othobahn-Gebäude am Küstriner Platz.

Nur allein in Moabit mit Kontrollmarken **Wilsnackerstr. 52.** **Carl Sarsch, Lübeckerstr. 19.**

Blousen, Jupons, fertige Wäsche, Handschuhe, Corsets, Putzartikel, Gardinen, Portiären, kauft man am billigsten im **Waarenhaus 47028*** **A. Brasch,** Brückenstr. 8 (Nähe Jannowitzbrücke).

Reell und billig kauft man in der Norddeutschen Schuhfabrik von W. Hiltshöhe, gegründet 1872, **Etalierstr. 13, Ecke Admiralstraße, am Kottbuscher Thor. 42708***

Möbel, Spiegel, Polsterwaaren, Plüsch-Garnituren, Paniel-Sophas, Teppiche, Portiären, Gardinen, ganze Wohnungs-Einrichtungen, auch auf Theilzahlung, mit geringen An- u. Ratenzahlungen bei V. Silberstein, Rosen-thalerstr. 49, 1 Tr. 41508*

Möbel-Birthschaft verkaufe sofort spottbillig, vollständige Wohn- u. Schlafzimmers-Einrichtungen, darunter 8 Fenster neue Gardinen, Brautkleiden geeignet. Frau Wittner, Köpnickstr. 141, Vorderhaus 1. Etage.

Zum bevorstehenden Quartalswechsel u. Umzuge empfehle ich meine Zeitungs-Expedition. **Max Kirsch,** 5675 Mitterstr. 107, Ecke Prinzenstr. 28.

47038* **Schuhwaaren** jeder Art empfehle Freunden und Genossen zu den billigsten Preisen. Führe nur gute Waare, keinen Ramisch. **W. Engel, Königsbergerstr. 18.**

Gutes Vorkost-, Gemüsegeschäft mit Kasse, beste Gegend, billig z. verk. **Rab. Goltsch, Prinzenstr. 7.**

Möbel u. Polsterwaaren, reelle Waare empf. **Franz Tutzauer,** Tischlermeister, (45128*) Berlin SW., Gläckerstraße 14.

Georg Wagner Uhrmacher jetzt **Reichenberger-Strasse 23,** nahe Kottbuscher Thor, **Uhren, Goldwaaren etc., sowie alle Reparaturen.** 292b

Ein Oeffen langjährig ausgeübte **Öelgemälde** garantirt echte Handmalerei, in prächtigen Goldbarodenrahmen, wird zu dem noch nie dagewesenen Spottpreise von nur 100 Pf. 50 Pf. sind ausverkauft. **Wasser-Preise** sehr gering. **Kandlertag resp. Epheide, Dresden-Str. 11, Dinnische Straße 34. Depot in Berlin C. Sendeckstr. 5 bei Feil'schen Kunsthandl. -Parties.**

Hiermit zur Nachricht, daß unser lieber Kollege, der Schriftföher **Otto Michaelis** am 25. d. M. verstorben ist. Die Kollegen der „Nat.-Ztg.“ Die Beerdigung findet Sonntag, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Werderscher Kirchhofes, Bergmannstraße, aus statt.

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der deutschen Wagenbauer. E. H. No. 3. Filiale Berlin II. **Todes-Anzeige.** Am Donnerstag, den 28. März, verstarb unser langjähriges Mitglied **Robert Gruss.** Die Beerdigung findet am Sonntag, den 29. März, nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause, Ackerstraße 110, aus nach dem Johannes-Kirchhof, See-Str., statt. Um recht rege Theilnehmung erucht **Der Vorstand.** J. A.: H. Kudo.

Todes-Anzeige. Den Parteigenossen des **G. Berliner Wahlkreises** zur Nachricht, daß der frühere Bezirksführer des politisch aufgelösten Sozialdemokratischen Wahlvereins **Robert Gruss** am Donnerstag, den 28. März, an der Proletariatskrankheit verstorben ist. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 29. März, nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause, Ackerstraße 110, aus nach dem St. Johannes-Kirchhof, See-Str., statt. **Ehre seinem Andenken!** Seine Genossen. **J. A.: F. Waschowski, Antonstr. 17.**

Todes-Anzeige. **Verband aller in der Metall-Industrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend.** Am Donnerstag, den 28. März, verstarb unser Mitglied, der Dreher **Robert Gruss.** **Ehre seinem Andenken!** Die Beerdigung findet Sonntag nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause, Ackerstr. 110, aus nach dem Johannes-Kirchhof, See-Str., statt. Um rege Theilnehmung erucht **Der Vorstand.** 122/22

Hedwig Carow ist am 24. d. M. ihrem langjährigen Herleiden erlegen. 562b Die Beerdigung findet Sonntag, den 29. März, nachm. 4 Uhr von der Halle auf dem St. Kreuz-Kirchhof in Mariendorf aus statt. **F. Carow u. Familie.** Die gegen Frau Heinrich aus-gestohlenen Beleidigungen nehme ich hiermit zurück und erkläre dieselbe für eine ehrenhafte Frau. **Frau Werth.** Die Beleidigung gegen Frau Schuch nehme hiermit zurück und erkläre sie für eine ehrenhafte Frau. **Frau Solle.** **Schl. f. 2 Herr. Prinzenstr. 110. Wald.** **Schlafstelle f. 1 Herrn zu verm. Frau Wanda, Wriezenerstr. 8, Schl. III. 47048**

Arbeitsmarkt. **Achtung! Metallarbeiter!** Sämtliche Arbeiter der **Eisenmöbelfabrik von Carl Schulz, Hasenhaide Nr. 9,** haben die Arbeit niedergelegt. **Zugung ist fernzuhalten.** **Fischer** auf gute Möbel n. Zeichn. verl. Feldmann u. Wegner, Belle-Alliancestr. 84. 536b **Auswärtige Dachpappenfabrik** sucht **tüchtig. Vorarbeiter.** Offerten sub **J. Z. 7966** an **Rudolf Mülle, Berlin SW. 39/1** **Schriftmaler** verl. Hedert, Prinzenstr. 32. **Glaschleifer** verl. Hedert, Prinzenstr. 32. **Ein geübter Pappenzüßneider,** welcher lange in Kartonsfabriken gearbeitet, findet dauernde Stelle bei **M. Wolff, Neue Friedrichstr. 48.** **Mchtige Rabsitzputzer** werden eingefleht bei **559b** **Rabin, Scharnhorststr. 7.** **Vergolderin,** die auch farbige Leisten macht, verlangt Spiegelfabrik **Frankfurter Allee 197.** 533b **Frauen** zum Häutchen tragen verlangt Schachtisch, Lyanstr. 3 (Wedd.) **Ein tücht. Silberchleifer** sofort verl. **554b** **Weichardt, Ritterstr. 78.**

Gewerkschaftliches.

Die Brauerei-Arbeiter in Speyer wurden vor einiger Zeit gewungen, aus dem Verband auszutreten und sich einer von den Brauerei-Verwaltungen protegierten Krankenkasse anzuschließen, die auf konfessioneller Grundlage beruht. Gerade diese Beschränkung ihrer persönlichen Freiheit hat aber das Klassenbewußtsein der Brauerei-Arbeiter, das die Brauerei-Verwaltungen ersticken wollten, erst recht gestärkt. Sie ließen vorige Woche den Brauerei-Verwaltungen durch die Gewerkschaftskommission eine Reihe von Forderungen überweisen, welche u. a. Erhöhung des Lohnes, Regulierung der Arbeitszeit, geheime, unbefugte Wahl eines Arbeiter-Ausschusses in jeder Brauerei, vierzehntägige Kündigungsfrist und freies, unbefugtes Koalitionsrecht betreffen. Die Brauerei-Verwaltungen lehnten die Forderungen „rundweg ab“ (wörtlich!) und erklärten, daß sie gegebenenfalls mit den „schärfsten Gegenmitteln“ antworten würden. Das werden sich die Herren aber wohl noch überlegen, denn die Arbeiterschaft der Rheinpfalz und der benachbarten Konsumtionsgebiete der Brauereien Speyers läßt die Brauerei-Arbeiter selbstverständlich nicht schutzlos. Was in Speyer gefordert wird, das ist übrigens, wie die „Pfälzische Presse“ schreibt, den Brauerei-Arbeitern in anderen Städten, wie Frankfurt, Mainz, Mannheim, Frankenthal u. dgl. längst gewährt. Und die Speyerer Aktienbrauereien verdienen ebenfalls so viel, daß sie die Forderungen ohne große Einbuße des Profits ganz gut bewilligen können. Die Herren Direktoren wollen bloß nicht, weil sie dadurch in ihren Taschenrechnen eingeschränkt werden. Bei der freitägigen Angelegenheit sind beteiligt: die Brauerei-Gesellschaft zum Storch vor. Christian Sid, die Bayerische Bierbrauerei-Gesellschaft vor. H. Schwarz, die Brauerei zur Sonne vor. H. Welz in Speyer (Bapern), und das Speyerer Brauhaus vor. Gebr. Schulz Aktien-Gesellschaft.

Die Agitationskommission der Steinmehlen Münchens hat beschlossen, eine Landeskonferenz einzuberufen, die während der Pfingstfeiertage in Regensburg tagen und über die Aufstellung eines gemeinsamen Tarifs beraten soll. Die Steinmehlen Bayerns werden ersucht, dazu Stellung zu nehmen und die Konferenz mit zahlreichen Delegierten zu beehren.

In der Fabrik mechanisch-optischer Spielwaren von G. Carotte u. Komp. in Nürnberg sind am Mittwoch Tischler, Dreher, Metallbrücker, zusammen 49 Mann, ferner 9 Schreiner und 51 Arbeiterinnen in den Streik getreten, weil die Firma die 50stündige Arbeitszeit nicht bewilligte. Nur wenig Arbeiterinnen setzen die Arbeit fort.

Ein bekannter Unternehmer ist es, dem Publikum die Aussperrung von Arbeitern als Streik der Arbeiter vorzuspiegeln. Auch in Färth, wo das Unternehmertum viele hunderte von Arbeitern aussperrte, weil diese auf ihre Forderung nach einer längeren Mittagspause nicht verzichten wollten, ist dasselbe Manöver versucht worden. Jetzt ist aber durch gerichtliches Urtheil festgestellt, daß die Arbeiter nicht freiwillig ausgetreten sind, sondern entlassen wurden. Herr Nummerdörfer hatte die Kühnheit, gegen 14 seiner Arbeiter beim Gewerbegericht Klage auf Feststellung des Akkords anhängig zu machen. Er wurde abgewiesen und in die Kosten des Verfahrens verurtheilt. Durch dieses von dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts als Einzelrichter gefällte Urtheil ist, so bemerkt die „Frankl. Tagespost“, die Phrase der Herren Unternehmer, daß sie ihre Arbeiter garnicht aussperrt haben, auf ihren wahren Werth zurückgeführt.

In Hof haben von 84 dort beschäftigten Holzarbeitern 79 unterschrieben den Neunstundentag und 25 pSt. Lohnerrhöhung gefordert. Falls die Unternehmer nicht bewilligen, soll die Arbeit niedergelegt werden.

Aus Mülhausen im Elsaß wird uns geschrieben: Die Ausstandsbewegung der Textilarbeiter nimmt immer größeren Umfang an. Vereinzelt sieht Mülhausen nicht mehr allein; in Bühl bei Schweizer haben die Weber der Firma Ch. Kogel (Kammgarn), ca. 400 an der Zahl, die Arbeit niedergelegt, weil sie unaufhörlichen Lohnreduktionen ausgesetzt waren. In Münster und Marlisch kesselt es und in Thann gewann das Gespenst der Arbeitereinstellung — vorläufig jedoch bloß in der Phantastie der Fabrikherren — so bestimmte und abscheulich bedrohliche Formen, daß dieser Tage in aller Frühe die 12. Kompanie des Infanterie-Regiments Nr. 112 sowie ein Zug der 1. Eskadron des Dragoner-Regiments Nr. 22 von Mülhausen dahin abgeführt ist — zur Unterdrückung der dortigen Polizei-Organen, wie es im amtlichen Polizeibericht hieß. Als die Soldaten jedoch in Thann ankamen, war von Ausständigen keine Spur. Erstere stehen die Sachen in Mülhausen. Der Ausstand hat bis jetzt 6 Woll- und 8 Baumwollspinnereien theilweise ergriffen, während die Webereien mit 2 oder 3 Ausnahmen noch intakt sind. Es sind in der Wollbranche die Firmen: C. Bertrand, Engel u. Cie., Glac u. Cie., Heilmann-Adolph-Kunze u. Cie., Laederich u. Cie. und Schwarz u. Cie.; in der Baumwollbranche: Dollfus u. Manig, Drejus-Cant u. Cie., Kappeler Drejus u. Cie., Frey u. Cie., Ch. Weg u. Cie., Gebr. Kargel, Ed. Baucher u. Cie. und S. Wallach u. Cie. Unbetheiligt ist bis jetzt in Mülhausen nur noch eine größere Fabrik der Textil-Branche, die Baumwollspinnerei und Weberei Schluteberger als u. Cie., und zu Mülhausen - Dornach die großen Etablissements der Aktiengesellschaft für Textilindustrie vorm. Dollfus-Mieg u. Cie., welche Firma bekanntlich den Neunstundentag vor Beginn der Ausstandsbewegung aus freien Stücken einführte.

Die Fabrikanten haben in den Mülhäuser Lokalblättern eine Bekanntmachung erlassen, worin sie behaupten, man bezahle heute in Mülhausen höhere Löhne als im ganzen übrigen Deutschland, der Arbeitszeit sei daselbst der kürzeste aller deutschen Fabrikbetriebe, wozu noch komme, daß die Mülhäuser Fabriken infolge ihrer „entfernten Lage von den konsumierenden Gegenden“ für ihre Waaren höhere Frachten zu entrichten hätten, als zum Beispiel ihre Konkurrenten in Sachsen und Bayern. Unter diesen Umständen, heißt es weiter, „würde jede Verminderung der Arbeitszeit die Konkurrenz unmöglich machen und in der nächsten Zeit zu dem Untergange der Industrie und der Einstellung der Fabriken führen.“ Das Schreckgespenst von dem demnächstigen Untergange unserer Industrie malen aber die Herren Fabrikanten regelmäßig an die Wand, wenn die Arbeiter etwas für sich verlangen. Machen dann die Arbeiter dennoch Ernst und siegen sie, so zeigt sich später ebenso regelmäßig, daß die Industrie auch unter den veränderten Arbeitsbedingungen vortrefflich gedeiht und daß die großen Etablissements sich immer weiter und weiter ausdehnen. Wie lächerlich die Behauptung der Fabrikanten ist, zeigt das Vorgehen der Aktiengesellschaft für Textilindustrie vorm. Dollfus-Mieg u. Cie. Diese Weltfirma, welche zur Zeit 8—4000 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt und mit dem von Streik betroffenen Fabrikantenring nicht gemein hat, ließ vor einigen Wochen in ihren Arbeitsstätten eine Bekanntmachung anhängen, worin es wörtlich heißt: „Es sind 3 Jahre verflossen, seit in unserer Berliner Fabrik und in einigen unserer Dornacher Werksstätten der 10stündige Arbeitstag eingeführt

worden ist. Die dadurch gemachten Erfahrungen sind zufriedenstellend und sind wir daher der Ansicht, der Augenblick sei gekommen, eine entsprechende Aenderung auch in unseren übrigen Betrieben vorzunehmen... Nach unserer Ansicht soll der Verdienst unserer Arbeiter nicht vermindert werden. Um zu diesem Ziele zu gelangen, rechnen wir auf die erhöhte Geschwindigkeit der Maschinen und auf den Fleiß unseres Personals, denn nach den in Veltorf gemachten Erfahrungen genügen diese zwei Faktoren vollkommen zur Erreichung dieses Zweckes. Da wo die verstärkte Geschwindigkeit der Maschinen den entstandenen Zeitverlust nicht ausgleichen vermag, wird das Gleichgewicht der Löhne durch eine Tarif-Erhöhung wieder hergestellt.“ — Die Aktiengesellschaft für Textilindustrie vorm. Dollfus-Mieg u. Cie. erklärt also, gefügt auf mehrjährige Erfahrung, daß die Einführung des Neunstundentages ohne Lohnherabsetzung zu zufriedenstellenden Ergebnissen führe, und führt den Neunstundentag faktisch in ihren Etablissements ein; wie können die übrigen Herren Fabrikanten demgegenüber im Ernste versichern wollen, „jede Verminderung der Arbeitszeit“ habe für sie den Ruin im Gefolge? Den Arbeitern leuchtet diese Beweisführung nicht ein.

In Reuskirchen in Oesterreich sind in der k. l. privilegierten Druckfabrik (Textilbranche) sämtliche 500 Arbeiter in den Ausstand getreten. Sie fordern: 1. Entlassung des Vizedirektors Brunner und Wiederaufnahme der entlassenen Arbeiter; 2. die zehnstündige Arbeitszeit; 3. Freigabe des 1. Mai.

Versammlungen.

Die Musikinstrumenten-Arbeiter verhandelten am 23. März in einer gut besuchten Versammlung in Sanssouci über die Stellung zur Meißner. Der Referent, Bogis, plädierte für eine strikte Durchführung der Arbeitsruhe am 1. Mai und befürwortete gleichzeitig, die Forderung einer achtstündigen Arbeitszeit und einer verhältnismäßigen prozentualen Lohnerrhöhung zu stellen. Redner glaubt, daß bei der günstigen Geschäftskonjunktur diese Forderungen durchgeführt werden können. In der Diskussion warnten mehrere Redner vor übereilten Schritten, da man die günstigen Verhältnisse nur als vorübergehende bezeichnen könne. Dagegen vertraten die übrigen Redner die Anschauung des Referenten. Schließlich gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die Versammlung beschließt, den 1. Mai unter allen Umständen durch Arbeitsruhe zu feiern und verpflichtet sich, für Gemahregelte mit allen Mitteln einzutreten. Ferner erteilt die Versammlung einer Kommission von fünf Mitgliedern den Auftrag, Beratungen darüber zu pflegen, welche Forderungen in bezug auf die Verkürzung der Arbeitszeit und für eine eventuelle Lohnerrhöhung geeignet erscheinen. Zu dem Zweck ist ein regelrechtes Sammelwesen zum Streikfonds zu veranlassen.“

Die Sattler verhandelten am Mittwoch über den Stand des Streiks der Treibriemen-Arbeiter. Försch erklärte den Erschienenen die seitens der Lohnkommission unternommenen Schritte, die leider bis jetzt ohne Erfolg waren, da der Fabrikantenring jede Unterhandlung abweist. Dabei gedachte Redner des antisemitischen Stadtverordneten Pregel, der sonst nicht genug auf die Juden schimpfen kann, gegenwärtig aber, da sein Geldbeutel in Mitleidenschaft gezogen werde, mit den jüdischen Großkapitalisten Arm in Arm gegen die Arbeiter auftritt. Der Stand des Streiks darf als günstig bezeichnet werden, da nur 48 Streikende vorhanden sind. Einige der Ausständigen sind abgereist, während andere Beschäftigung gefunden haben. Sämtliche Redner sprechen in der Diskussion für Weiterführung des Streiks. Hierauf wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Versammlung beschließt, unter allen Umständen den Streik der Treibriemen-Arbeiter aufrecht zu erhalten und nicht eher nachzugeben, bis die Fabrikanten sich zu Verhandlungen mit der Lohnkommission bereit erklären.“ Beim zweiten Punkt der Tagesordnung, den Streik der Eisenmöbelfabrik von Schulz betreffend, theilt Försch mit, daß der Ausstand zu ungunsten der Arbeiter beendet ist. Die Organisation der Sattler hat dadurch 2 Gemahregelte zu unterstützen.

Eine gut besuchte Sitzung der Werkstätten-Vertrauensmänner des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes tagte am 25. März in Cohn's Festsaal. Der Vorsitzende Glode gab einen Bericht über den Verlauf des Streiks in einzelnen noch nachträglich hinzugekommenen Werkstätten. Außer der Gartenmöbelfabrik von Schulz, wo die Mehrzahl der Beschäftigten Metallarbeiter sind, wurden in allen Werkstätten die Forderungen durchgeführt. Im Ausstand befinden sich noch die Tischler der Maschinenbauabteilung von Behold u. Co., ferner bei Frister u. Rosmann, Nähmaschinenfabrik. In letzterer Fabrik werde die Durchführung der Forderung erschwert durch die ungenügende Kontrolle, die seitens der Streikenden geübt werden konnte, auch scheinen die in der Fabrik arbeitenden Metallarbeiter sich ihrer Klassenlage nicht bewußt zu sein, sonst würden sie etwas mehr Solidaritätsgefühl gegen die streikenden Tischler an den Tag legen. Jedemfalls müsse die größte Aufmerksamkeit dieser Fabrik zugewendet werden, da bereits Mittheilungen gemacht wurden, daß die Firma Tischlerarbeiten bei Lufat u. Weisberg anfertigen lassen wolle. Die Anwesenden verpflichteten sich sodann, für eine regelmäßige Zahlung von 10 Pf. pro Woche für den Streikfonds einzutreten. Die Vertrauensmänner-Versammlungen sollen in Zukunft für die Bezirke am Mittwoch nach dem ersten jeden Monats und die Gesamtsitzungen im Zentrum am Mittwoch nach dem 15. jeden Monats stattfinden. Eine längere Besprechung zeitigten die Streiks der Tischler in einer Anzahl Städte Deutschlands, insbesondere die Aussperrung in Färth, weil von dort der hiesigen Spiegelbranche eine sehr fühlbare Konkurrenz gemacht wird. Es sei deshalb Pflicht der Berliner Tischler dafür zu sorgen, daß neben dem Anschluß an den Holzarbeiter-Verband auch der 10 Pfennig-Beitrag von jedem gezahlt werde, um die Kollegen im Lande in ihrem Streben nach kürzeren Arbeitszeiten unterstützen zu können. Von einigen Vertrauensmännern wurden am Schluß noch mehrere Werkstätten namhaft gemacht, in denen Ueberstunden üblich sind. Um solchen Unregelmäßigkeiten vorzubeugen, will man die Namen der Obmänner der Werkstätten-Kontrollkommission bekanntgeben, damit derartige Vorkommnisse sofort dem betreffenden Obmann gemeldet werden.

Die Einigung der Töpfer Berlins bildete den Verhandlungsgegenstand der öffentlichen Töpferversammlung, welche am 25. d. M. bei Fey in der Brunnenstraße tagte. In einer vorhergegangenen öffentlichen Versammlung war eine Kommission eingesetzt worden, um mit den Vertrauensmännern auf den einzelnen Bauten über bessere Gestaltung der Arbeitsverhältnisse, sowie über Mittel zur Erzielung einer Einigkeit zu beraten. Das Ergebnis der Kommissions- und Vertrauensmänner-Sitzungen lag nunmehr der Versammlung zur Berathung vor. Denselben gestellte sich eine ganze Reihe von Anträgen aus der Versammlung heraus. Ueber das vorgelegte Material fand eine stundenlange Debatte statt, die mit der Annahme eines Antrages endete, welcher, um ein geschlossenes Vorgehen fernerhin zu ermöglichen, die Erwartung auspricht, daß sich beide am Orte bestehenden Organisationen auflösen. An stelle derselben soll zur Vertretung der Geschäfte eine

Kommission von 3 Mitgliedern treten. Diefelbe hat sofort Marxen à 15, 20 und 25 Pf. für den Generalfonds der Töpfer Berlins und der Umgegend drucken zu lassen und zu verausgaben, sowie eine sofortige Revision des Tarifs vorzunehmen für den Fall einer Lohnbewegung. Die aufgeworfene Frage, ob die Verbands-Filiale nunmehr auch sich auflösen gewillt sei (? Red.), blieb unbeantwortet. In die Kommission wurden gewählt Beier, Ridel und Kiemer. Zum Schluß nimmt Dopp Veranlassung, eine Mittheilung im Bericht der Vertrauensmänner-Sitzung dahin zu ergänzen, daß der größte Uebelstand bei dem Töpfermeister Herzog, das Warten auf Material, nicht durch die Schuld des Meisters hervorgerufen wird, sondern durch den Bau-Unternehmer.

Die in der Fabrik von Schwarzkopff beschäftigten Arbeiter waren am Mittwoch fast vollzählig der Einladung zu einer Versammlung nach dem Colberger Salon gefolgt. Das Referat hatte Rätcher übernommen, der, anknüpfend an die letzte Versammlung, den Anwesenden auseinandersetzte, daß auch sie, die alten ergrauten Arbeiter, nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet seien, in den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutreten. Mehr als 30 000 Berliner Arbeiter haben in diesem Frühjahr den Neunstundentag errungen und auch die Metallarbeiter fangen bereits an, sich diesem Kampfe anzuschließen. Nachdem der Appell des Herrn Ingenieur Fey an die alten Männer von Schwarzkopff in der letzten Versammlung so ungehört verhallte, habe dieser Herr heute den besseren Theil der Töpferwelt erwählt und sei nicht erschienen. Redner kommt hierauf auf die Verhältnisse in dem Etablissement zu sprechen und bezeichnet Löhne von 21, 18 und 15 M., die für einzelne Arbeiter als Durchschnittslohn in dieser Fabrik gelten, als Hungerlöhne. An Ueberstundenarbeit wird ebenfalls das unglaubliche geleistet, so daß 94—95 Stunden pro Woche gearbeitet wird. Die Heizer und Maschinen haben sogar wöchentlich 100 Stunden Arbeitszeit. Seit 1889 sind die Löhne um die Hälfte herabgesunken. Daß in der Schwarzkopff'schen Fabrik die Behandlung der Arbeiter seitens der Meister eine so unwürdige ist, haben sich die Arbeiter ganz allein zuschreiben. In keiner anderen Fabrik Berlins herrscht das Denunziantenthum so wie bei Schwarzkopff. Unter diesen Umständen ist es auch durchaus nicht wunderbar, daß die Uebelstände immer mehr überhand nehmen. Die hygienischen Zustände, besonders die Ventilationsvorrichtungen im Montagegebäude und der Lackerei sind außerordentlich ungenügende. Die Gesellschaft scheint ihr Hauptaugenmerk nur darauf zu richten, daß möglichst hohe Dividenden erzielt werden; für das Vorjahr ist eine so hohe Dividende vertheilt worden, daß jeder in der Fabrik beschäftigte Arbeiter den Aktionären 688 M. erarbeitet hat. Selbstverständlich ist es auch, daß in der Fabrik kein Arbeiter angenommen wird, der nicht von Hoffmann u. Kühnemann eine Bestätigung bringt, daß er ein artiger braver Arbeiter ist. Redner zählt noch eine Reihe von Missethänden auf u. a. das Fehlen genügender Waschvorrichtung, dürftige Beleuchtung, äußerst ungenügend gereinigte Aborte, ungenügende Reinigung der Fenster, schlechte Werkzeuge, Unordnung in den einzelnen Werkstätten u. dgl. Wenn augenblicklich die Metallindustrie einen Aufschwung zu verzeichnen hat, so ist es Pflicht der Arbeiter, diesen Augenblick nicht verstreichen zu lassen, ohne in den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutreten. Von mehreren Rednern wurden die Ausführungen Rätcher's noch ergänzt. Einstimmig gab die Versammlung durch Annahme einer Resolution ihr Einverständnis mit dem Referenten zu erkennen, indem sich die Anwesenden verpflichteten, der Organisation anzuschließen, um so die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter der Schwarzkopff'schen Fabrik bessern zu können. Mit einem Hoch auf die Berliner Metallarbeiter-Bewegung wurde die Versammlung geschlossen.

Die Metallbrücker nahmen in einer Versammlung, die am 25. März im Louisenstädtischen Konzerthaus tagte, den Bericht ihres Vertrauensmannes Lissin entgegen. Derselbe hat in der Zeit vom 1. November v. J. bis jetzt insgesamt 376,40 M. eingenommen. Der Berichterstatter klagte über die Laune der Kollegen, die auch bei der Ausführung des Beschlusses, eine Statistik zu veranstalten, zu Tage getreten sei. Von 600 ausgegebenen Fragebogen waren nur 230 wieder in seine Hände gelangt. Sei es bei diesem Resultat auch unmöglich, ein allgemeines Bild der Verhältnisse in der Branche zu gewinnen, so gehe doch daraus schon hervor, daß gegen das Vorjahr die Lohn- und Arbeitsbedingungen sich verschlechtert hätten. Die Brücker des Vausachs haben, wie Redner feststellte, mit ihrer Bewegung in mehreren Betrieben Erfolge erzielt und die neunstündige Arbeitszeit errungen. — In den Bericht schloß sich eine längere Debatte, nach deren Beendigung Rolac zum Vertrauensmann gewählt wurde. Derselbe erhielt den Auftrag, in kürzester Zeit eine öffentliche Brücker-Versammlung mit der Tagesordnung einzuberufen: „Wie stellen sich die Brücker zur Einführung der neunstündigen Arbeitszeit?“ Unter Verschwiegenem wurde mitgetheilt, daß auch die Firma Spinn u. Sohn die neunstündige Arbeitszeit und die entsprechende Erhöhung des Stundenlohnes zum 1. April bewilligt habe. In einer Resolution forderte die Versammlung die Werkstätten-Vertrauensleute auf, besser ihre Pflicht zu erfüllen. Die Adresse des neu-gewählten Vertrauensmannes Rolac ist Niddorf, Herrmannstraße 231.

Eine sehr gutbesuchte Versammlung der Schrauben- und Nagendreher tagte am 25. März im Konzerthaus Sanssouci. Auf der Tagesordnung stand: Berichterstattung über den Stand des gegenwärtigen Streiks. Wie der Referent mittheilte, kann der Erfolg der Lohnbewegung als ein äußerst zufriedenstellender bezeichnet werden. Von den in betracht kommenden 25 Spezialwerkstätten haben beim ersten Ansturm sofort 15 alle Forderungen, nämlich neunstündige Arbeitszeit und 45 Pf. Minimallohn pro Stunde, bewilligt. In der Werkstätte von Marxan kam es zur Niederlegung der Arbeit, doch konnte von der Streikkommission die Angelegenheit im Laufe des Tages beigelegt werden. Ein eigentümliches Verfahren hatte Herr Reichelt eingeführt. Dieser Herr nahm unter seinen Arbeitern eine Abstimmung vor, wie sie wohl einzig in der Geschichte der Arbeiterbewegung dasteht. Er ließ sämtliche Arbeiter in einen Saal kommen, schloß diesen 2 1/4 Stunden ab und während dieser Zeit mußten die Arbeiter einzeln durch das Komtoir gehen, wo den Arbeitern zwei Listen vorgelegt wurden. In Gegenwart des Chefs mußte nun jeder Arbeiter unterschreiben, ob er für Beibehaltung der alten 10stündigen Arbeitszeit oder für eine 9stündige Arbeitszeit sei. Von den 101 Arbeitern erklärten sich 90 für die 9stündige und die übrigen für die alte Arbeitszeit. Das Resultat für Herrn Reichelt war günstig und großmüthig gab er hierauf die Erklärung, daß er als Obergabe den Arbeitern freiwillig eine 9stündige und vom 1. Oktober ab die 9stündige Arbeitszeit bewilligen werde. Dieser Bericht rief nun eine lebhafteste Debatte hervor, in der die Meinung zum Durchbruch kam, daß die Arbeiter der Firma Reichelt nicht eher in die Fabrik eintreten mögen, bis alle Forderungen anerkannt seien. Die Arbeiter der genannten Firma schlossen sich diesen Ausführungen an und verpflichteten sich, die Arbeit am 26. d. M. nicht wieder aufzunehmen. Einem Antrage gemäß sollen die Sammlungen zum Streik fortgesetzt werden, damit man im

stande ist, den Streikenden eine Unterstützung von 18 M. pro Woche zu gewähren. Einstimmig gelangte sodann folgende Resolution zur Annahme: „Die Versammlung verpflichtet die Kollegen der Firma Reichelt, sich strikte an die am Sonntag einstimmig angenommene Resolution zu halten.“ In einer zweiten Resolution versprechen die Anwesenden, die Bestrebungen der Organisation zu fördern. Mit einem Hoch auf die Lohnbewegung erreichte die Versammlung ihren Schluss.

Die Agitationskommission des deutschen Metallarbeiter-Verbandes hatte zum 20. d. eine öffentliche Versammlung nach Nabe's Salon einberufen, um die Berichterstattung der Kommission über die Verhandlungen mit der Firma Seidel (Reinickendorfer Messingwerke) entgegen zu nehmen. Die Kommission hatte wenig zu berichten. Nachdem sie sich durch die Denkmäler setzte, welche die Fabrik bemacht, hindurchgeschlängelt und in die Fabrik Einlass gefunden hatte, mußte sie sich durch den Portier sagen lassen, daß Herr Seidel mit ihr nicht zu verhandeln geruhe. Unter starker Bedeckung trat die Kommission wieder ihren Rückweg an. Nach diesem resultatlosen Einigungsversuche blieb der Kommission nichts anderes übrig, als die ausländischen Arbeiterinnen und Arbeiter anzufordern, die Fabrik zu meiden und auf ihren minimalen Forderungen zu beharren unter dem Hinweis darauf, daß der Verband sie nach Kräften unterstützen werde. Namentlich wurde den Streikenden davon abgerathen, einzeln mit der Firma, Herrn Seidel, oder dem Obermeister Schlichting zu verhandeln, sondern dies der Kommission zu überlassen, welche jederzeit zu Unterhandlungen bereit ist. Bedauert wurde allgemein, daß die Dreher sich am Streik nicht beteiligten. Leider haben auch verschiedene von denen, welche am Dienstag den Streik beschloßen haben, die Arbeit bereits wieder aufgenommen. Die Streikenden sind fest entschlossen, die Arbeit nicht wieder aufzunehmen. Gewählt wurde aus der Versammlung daraus eine Streikkommission, welche die Kontrolle über die Streikenden ausüben hat.

In einer öffentlichen Versammlung der Klemperer, die am Donnerstag stattfand, referierte Rätcher über den gegenwärtigen Stand der Lohnbewegung. Nach dem Beschluß der Versammlung im Feenpalast haben sofort eine Anzahl Firmen bewilligt und wenn die Klemperer einstimmig gewesen wären, würde gewiß weit mehr erreicht worden sein. Daß die Arbeiter in der Dampfmaschinenfabrik dem Lohnkampf gegenüber untätig waren, liegt an der ungünstigen Konjunktur, da nicht nur in dieser Branche eine Ueberproduktion vorhanden, sondern auch die flotte Geschäftszeit erst im Herbst zu erwarten sei. Bis jetzt haben über 120 Betriebe mit ca. 1400 Arbeitern bewilligt, so daß der ganze Streik einen verhältnismäßig günstigen Verlauf genommen hat. Leider haben sich die „Gewerksvereiner“ zum Teil entweder nicht beteiligt oder gar als Streikbrecher gezeigt. Am schlechtesten steht es mit der Firma Baer u. Stein, wo der Streik deshalb als beendet betrachtet werden mußte, weil die Streikenden sofort durch andere ersetzt wurden. In der Dampfmaschinenfabrik von Schulze in der Fehrbellinerstraße suchte man die Arbeiter an das Gewerbeamt als Einigungsamt zu verweisen. Die Bedingungen waren jedoch derartig, daß Rätcher im Interesse der Arbeiter auf jede Einigung verzichtete. Wenn man aber, so bemerkte Rätcher, wie gewöhnlich in allen Lohnkämpfen, darüber murre, daß man nichts oder zu wenig erreicht habe, so halte er dem gegenüber, daß nicht nur zum Teil der Neunstundentag, sondern auch eine 12-15 prozentige Lohnerhöhung erreicht sei, jedenfalls ein großer Erfolg im Verhältnis zur Zahl der organisierten Kollegen und der Dauer des Streiks. Da nun in der gegenwärtigen Periode nach der allgemeinen Geschäftslage vorläufig nichts zu erreichen sei, schlage er vor, den Streik im allgemeinen für beendet zu erklären, ihn aber für einzelne Betriebe bis zur endgültigen Bewilligung der Forderungen aufrecht zu erhalten, um mit vereinten Kräften und ausreichenden Mitteln im Herbst den Kampf von neuem aufzunehmen. Es wird, um die Agitation roge im Fluß zu halten, notwendig sein, alle 14 Tage Vertrauensmänner-Versammlungen abzuhalten. Bei Wutke wird es schwer fallen, etwas zu erreichen. Beim Kommerzienrath Pietisch mußten die Arbeiter, welche die Forderungen unterzeichnet hatten, den ganzen Unwillen des gestrigen Herrn über sich ergehen lassen, indem er weidlich auf die Agitatoren, die bloß von den Arbeitergroßen leben“, witterte. Rätcher empfiehlt zum Schluss, daß nicht nur die Agitation, sondern auch die Sammlungen für den Streikfonds unermüdet fortgesetzt werden. Es entwickelte sich, wie zu erwarten, eine sehr lebhafte Diskussion, in der einige Redner die wenigen Erregungssachen und die allzufrühe Beendigung des Streiks bemängelten, während andererseits von der Mehrzahl und den Besonderen die immerhin erheblichen Erfolge hervorgehoben und die Beendigung des Streiks empfohlen wurde. Ein Redner erwähnt, daß bei Wutke gestern ein Anschlag am schwarzen Brett erschienen sei, wodurch alle etwaigen Streikenden mit sofortiger Entlassung bedroht wurden. Der Meinung eines Redners, daß bei den Bauklemperern zu wenig oder nichts erreicht sei, traten Rätcher und Müller entgegen, da nicht nur für diese der Neunstundentag, sondern auch Lohnerhöhungen erreicht worden seien. Einige Redner verlangen, daß jetzt alle Ausschreitungen als Streikende unterstützt werden mögen, worauf Rätcher erwidert, daß leider sich viele geweigert haben, die Arbeit wieder aufzunehmen, auch wenn die Bedingungen erfüllt oder deren Erfüllung aussichtslos war. Mit allen gegen 4 Stimmen gelangte alsdann nachstehende Resolution zur Annahme: „Die Versammlung erklärt die Lohnbewegung der Klemperer für beendet und beauftragt die Lohnkommission, zu-

nächst die Bauklemperer zum Anschluß an die Organisation zu bewegen, um im Herbst überall, wo die Geschäftslage es ermöglicht, für den Neunstundentag einzutreten. Bis dahin müssen die Sammlungen für den Streikfonds fortgesetzt werden.“ Von mehreren Rednern wurde verlangt, daß alle Ausschreitungen unterstützt werden sollten. Nach längerer Diskussion, in der einige Redner meinten, daß die Unverheirateten gar keine Unterstützung nehmen sollten, gelangt ein Antrag Rätcher zur Annahme, wonach die Unverheirateten pro Woche 10 M. (organisierte 12 M.), Verheiratete 12 M. (organisierte 15 M.) als Streikunterstützung erhalten; die unorganisierten aber nur in Höhe bis 30 M. pro Person. Die erste Unterstützung wird am Gründonnerstag ausgezahlt. Ein Antrag, auch die nur einige Tage bisher Streikenden zu unterstützen, wurde abgelehnt, dagegen zum Schluss ein Antrag angenommen, daß jeder Klemperer und Hilfsarbeiter bis auf weiteres pro Woche 50 Pf. zum Streikfonds zu zahlen hat.

Die englischen Damenschneider und Schneiderinnen der Kostümbbranche waren infolge einer Einladung der Agitationskommission am Donnerstag in Cohn's Saal versammelt, um über die Regelung der Verhältnisse in dieser Branche zu beraten, die, wie alle Redner hervorhoben, dringend der Verbesserung bedürfen. Es wurde ferner betont, daß die früher so günstigen Lohn- und Arbeitsbedingungen der englischen Damenschneider in den letzten Jahren sich in fühlbarer Weise verschlechtert haben, und zwar infolge der in diesem Beruf immer mehr Platz greifenden weiblichen Arbeitskräfte. Während im Jahre 1889 bei zehnstündiger Arbeitszeit noch Wochenlöhne von 40-42 M. erzielt wurden, seien dieselben für männliche Arbeiter bis auf 27-30 Mark für 10-11stündige Arbeitszeit gesunken. In manchen Werkstätten sei die Akkordarbeit eingeführt, deren Beseitigung im Interesse der Schneider und Schneiderinnen unbedingt gefordert werden müsse, ebenso wie die Abschaffung der mitunter jedes Maß übersteigenden Ueberstundenarbeit. Die Geschäfte von Oppenheimer u. Comp., Schürmacher, Gradnauer wurden als solche bezeichnet, wo besonders ungünstige Verhältnisse herrschen. Nach Angabe einer Schneiderin werden bei Oppenheimer u. Co. den besten Tailorarbeiten in der Saison 16 M., außer der Saison 12 M. Wochenlohn gezahlt, auch würden den Arbeiterinnen, die laut Gewerbeordnung des Sonnabends 2 Stunden früher Feierabend machen müssen, für diese Zeit je 60 Pf. abgezogen. Es wurde allseitig anerkannt, daß die Beseitigung all dieser Uebelstände nur möglich sei durch eine starke Organisation; diese sei allerdings von den englischen Damenschneidern bisher sehr vernachlässigt worden und es wäre nun hohe Zeit, das Versäumnis nachzuholen. Namentlich sei es notwendig, auch die weiblichen Arbeitskräfte in die Organisation mit einzubeziehen und diese nicht etwa als unliebsame Konkurrentinnen, sondern als gleichberechtigte Kolleginnen anzusehen, deren Konkurrenz am besten dadurch ausgehoben würde, daß man auch für sie bessere Arbeitsbedingungen festsetze. Zu empfehlen wäre, im Wege der Verständigung eine Befreiung der drückendsten Uebelstände herbeizuführen. Als Resultat dieser Debatte gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die Versammlung erklärt sich für die Durchführung der 9stündigen Arbeitszeit und verpflichtet die Kollegen, diese Forderung überall zu stellen und für deren Durchführung auf dem Wege der Verständigung mit den Arbeitgebern hinzuwirken. Ferner verlangen die Versammelten Abschaffung der Städtarbeit und Bezahlung nach Wochenlohn. Arbeiter auf Paletots dürfen nicht unter einem Mindestlohn von 36-40 M. arbeiten. Ueberstunden sind mit 1 M., nach 10 Uhr abends mit 1,50 M. zu bezahlen. Sämtliche Guthaben sind vom Geschäft zu liefern. — Weil aber alle Forderungen nur durch Organisation errungen und erhalten werden können, so verpflichten sich die Anwesenden, der Zentralorganisation, dem Deutschen Schneider- und Schneiderinnen-Verband, beizutreten.“

Ueber die in der Resolution gestellten Forderungen sollen die in den einzelnen Werkstätten Beschäftigten sich mit ihren Arbeitgebern verständigen. Der Ausfall dieser Unterhandlungen wird in einer am nächsten Montag in demselben Lokal stattfindenden Versammlung bekannt gegeben und besprochen werden.

Die Maurer hatten sich am Donnerstag im Louisenstädtischen Konzerthaus versammelt, um den Bericht der Lohnkommission entgegenzunehmen und über weitere praktische Vorschläge zu beraten. Die Kommission unterbreitet zunächst der Versammlung einen Vorschlag, auf allen Bauten Vertrauensmänner oder Sonderdeputierte zu wählen, wie sie in letzter Zeit die Zöpfer und Bager ebenfalls eingeführt haben. Die Kommission gedenkt hierdurch eine genaue Kenntnis über die Zustände auf den einzelnen Bauten zu erhalten. Diefem Antrag stimmte die Versammlung zu und wählte, einem Antrag Wehle gemäß, für die einzelnen Bezirke Vertrauensmänner. Mehrere eingelaufene Resolutionen, welche die von den Zimmerern jetzt errungenen Forderungen auch für die Maurer aufgestellt wissen wollen, wobei theils 55 Pfennige, theils 60 Pfennige Minimallohn gefordert werden, überwiegen man der Lohnkommission zur Berücksichtigung. Ein Antrag, den Unternehmern die Forderung zu stellen, den 1. Mai frei zu geben, wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Silberhardt macht noch bekannt, daß die Kommission einstimmig beschloßen hat, alle in dieser Woche gesammelten Gelder zu dem Streikfonds der Berliner Maurer abzuführen. Ein Redner theilt ferner mit, daß auf der Gewerbe-Ausstellung die Polizei den Palmsonntag und den 2. Osterfeiertag zur Arbeit frei gegeben hat.

Schöneberg. In einer öffentlichen Metallarbeiter-Versammlung, die am 14. März hier tagte, gelangten die Zustände in einer Reihe von Fabriken zur eingehenden Besprechung. Am Schluss der Versammlung ließen sich 45 Mitglieder in den Metallarbeiter-Verband aufnehmen.

Adlershof. Am 19. d. Mts. fand die ordentliche Generalversammlung des „Sozialdemokratischen Arbeiterbildungvereins für Adlershof und Umgebung“ statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte der Vorsitzende von dem Ableben des Mitgliedes Gentsch Mitteilung und ehrte die Versammlung das Andenken an denselben durch Erheben von den Plätzen. Bei der hierauf folgenden Vorstandswahl wurde Genosse Wodopuhl zum ersten, Lindbeck zum zweiten Vorsitzenden, Hildebrandt zum Schriftführer, Neumann zum Kassierer, Thiele zum Beisitzer, Hempel und Steffen zu Revisoren gewählt. Die Bücherausgabe der von Casper dem Verein zur Verfügung gestellten Bibliothek haben Jusfelde und Plöger übernommen. Unter Vereinsangelegenheiten wurden dem Genossen Casper aus der Vereinskasse 30 M. für die im Streik befindlichen Textilarbeiter in Notbus überwiesen.

Weissenfee. Am 25. März tagte hier eine gut besuchte Kommunalwähler-Versammlung, in der Reichstags-Abgeordneter Jubel die Bestrebungen der Partei auf dem Gebiet der kommunalen Verwaltung in eingehender Weise schilderte. Die Diskussion hielt sich zu einer äußerst regen, da wiederholt Gegner zum Wort kamen; erst gegen Eintritt der Polizeistunde, um 12 Uhr, erlangte die Debatte ihren Abschluß.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Adresse (zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Dienstag, Freitag und Sonnabend, abends von 6-7 Uhr statt.

D. J. Nowawes 50. Uns ist ein derartiger Verein nicht bekannt.

L. Kroy, Ottenfen-Altona. Die Beschwerde über das von Ihnen genannte Blatt gehört vor dessen Pressekommision.

Wienerstr. 12. Nebel vertrat Dresden-Misshadt von 1877 bis 1881 im Reichstago.

Krater. Wenn Sie, wie Sie mittheilen, während der verkaufsfreien Sonntagszeit verkauft haben, so sind Sie nicht strafbar. — E. 17. Vor dem Gewerbegericht kann als Vertreter ein Arbeitsgenosse — nicht aber ein Rechtsanwalt — zugelassen werden. Persönliche Anwesenheit oder Anwesenheit eines Vertreters ist erforderlich. Wenden Sie sich an das Gewerkschaftsbureau Annenstr. 16. — Täglicher Leser in Wien. Sie können bereits zu Geldkrasse verurtheilt sein. Wenden Sie sich an die hiesige Erbschaftskommission unter Klarlegung ihrer Verhältnisse. — W. A. Die Kinder werden als zur Kirche zugehörig erachtet. Ein Austritt für diese gibt es nicht. — B. N. N. Ja. — E. N. Emil Sch. Nein. — N. 2. 100. 1. Ja. 2. Ja. 3. Nein. — R. G. 50. A. B. 35. Ja. — E. A. B. Sie können auf Rückgabe der Sachen und eventuellen Ersatz des Wertes klagen. — Jenghoffstraße. 1. Ja. 2. Zur Veranstaltung eines Vergnügens, das lediglich auf einen ganz bestimmten Kreis beschränkt ist, ist polizeiliche Anmeldung oder Genehmigung nicht erforderlich. 3. Nach Ansicht des Oberverwaltungsgerichts erstreckt sich die Polizeistunde auch auf Vereine, falls diese nicht etwa das Lokal ausdrücklich für sich gemietet haben und nach Eintritt der Polizeistunde nicht mehr vom Wirth skänken lassen. 4. Ja. — S. Sch. Weider. Beim Umtausch der Karten. — 1000 W. N. Unverständlich. — A. Schulz. Wegen geringfügiger körperlicher Fehler vorläufig auf ein Jahr zurückgestellt. — A. 1853. Hofkoder. Wie wiederholt an dieser Stelle mitgeteilt, ist es während der Parlamentszeit unmöglich, sofort die Antwort zum Ausdruck zu bringen. Für die in Berlin wohnhaften Genossen ist bei schleunigen Sachen eine Inanspruchnahme der Sprechstunden, die auch zur Zeit von mehr als 50 durchschnittlich benutzt wird, das geratens. — Eine Privatklage wegen Beleidigung muß innerhalb drei Monaten beim Gericht eingereicht sein; der Einreichung muß ein Sühneverfuch vorangehen. — 101. T. N. A. R. E. Sie wollen in der juristischen Sprechstunde vorsprechen. Vergessen Sie nicht, die Papiere mitzubringen. — Schramm, Krebs, Pauske. Nicht zu ermitteln, wiederholen Sie die Anfrage. — Rottbus, M. F. Die Stadt kann auf Erstattung klagen. Ein Mädchen kann zu einer Unterschrift, sich durch Prostitution zu nähern, nicht gezwungen werden. Solch Mißbrauch wäre selbstredend unzulässig. Uns scheint, es liegt ein Verbrechen vor und wäre eingehender Mittheilung und erwünsch. — S. Sch. Nur für Arbeiterinnen. — A. E. 59. Genehmigung ist nicht erforderlich. — B. S. 80. Der Gerichtsvollzieher ist, falls ihm nicht geöffnet wird, berechtigt und verpflichtet, durch einen Schlosser öffnen zu lassen. — R. E. Die letzten 5 Jahre und die zukünftigen sind nach Ansicht einiger noch nicht verjähr. Die allgemeine Ansicht geht aber dahin, daß der Anspruch völlig verjährt sei. — G. E. 1. Falls Kündigungssfrist nicht ausdrücklich, mündlich oder schriftlich, ausgeschlossen war: ja. 2. Ja, sie bedeutet: Ausschluß der Kündigungsfrist. 3. Nein. 4. Nein. 5. Nein, dann kann er nur auf 9 Tage klagen. — Franz Franz. In welchen Wahlbezirken der Gewählten Hausbesitzer sein müssen, wird bei Ausschreibung der Wahl bekannt gemacht. — N. 100. S. muß sich an die Gerichtsschreiberei des Landgerichts zu Berlin mit dem Antrag auf Zustellung des Erkenntnisses und Auskunft, ob dasselbe rechtskräftig ist, wenden. — 101 Fragen. Unbestimmt viel. — Paul. Durch Unterschrift unter eine Versicherungspolice werden Sie den statutarischen Bestimmungen der Gesellschaft entsprechend verpflichtet.

Zum jüddentischen Emil Restaurant Haldepark
Friedrichshagen,
Seeitraße 1
früher Berlin, Frankfurterstr. 39.
Allen Freunden und Bekannten bestens empfohlen.
Schönster Familienaufenthalt herrlich am Wald u. Wasser gelegen.
Großes Vereinszimmer mit Piano.
Speisen und Getränke in unbekannter Güte.
Spezialität:
ff. Weißbier.
Emil Jost.

Paster's Festsäle
Neue Königstr. 7.
Mein Saal mit Nebenräumen noch einige Sonnabende zu vergeben. (42891)*
Empfehle meinen
Frühstücks-,
Mittags- und Abendtisch,
P. Liebenhenschel, Mariannenstr. 48.
Th. Boltz' Festsäle,
S., Alte Jakob - Strasse 75.
Amt I, 1032. 45011*
Empfehle meine Säle zur Abhaltung von Festlichkeiten und Versammlungen zu kulantesten Bedingungen.
„Zum Bruder Heinrich“
14 Blumenstraße 14.
Weiss-, Bairisch-, Kulmbacher Bier.
Auswahl in kalten u. warmen Speisen.
Sonntags: Hamorist. Unterhaltung.

Janssen & André, Esens in Ostfriesland. Fabrik seiner Fleischwaren mit Dampftrieb u. Mäckeri. Nur Fabrikate eigener Schlachtungen, ohne Farbe und Mehl.
Cervelatwurst ff. per Pfund 110 Pf.
Blodwurst 90 „
Kochmettwurst, auch zum 60 „
Rohessen 80 „
Zungenwurst 70 „
Leberwurst 70 „
Rothwurst I. u. II. Sorte 60 u. 80 „
Brettsäule 70 „
Feinstes Flomenschmalz in Kübeln von 25 u. 50 Pfd., sowie in Blechdosen von 5 u. 9 Pfd. pr. Pfd. 55-60 Pf.
Banchepet schön durchwachsen und ff. geräuchert pr. Pfd. 60 Pf. Sped. fetten von Landschweinen pr. Pfd. 52 Pf.
Verband an Unbekannte gegen Nachnahme. Auf Wunsch Sortimentspacete. Größere Posten entsprechend billiger. Garantie: Z u r u a n n e.
M*

Möbelgelegenheitskauf!
Sehr wichtig für Braunkente. Neelle gute Arbeit, sehr billig. Spinden, Vertikow 55 M., franzöf. Muechelbettstellen 45 M., Säulentrumenauz 65 M., Spiegelständer, kompl. Bettstelle 30 M., Mod. Muechel-Rücheneinrichtung 50 M., Sopha 36 M. Bilder zur Einrichtung gratis. Dresdenstr. 63, I, Berlin.
Jede Hausfrau laufe sich zur Probe E. Zühldorff & Co., Grüner Weg 119.
Wir empfehlen dem werthen Publikum derbe, buntgewebte Stoffe zu Hauschürzen, welche in unserer Färberei bearbeitet sind. Für die Echtheit der Farben (Indigoblau) können wir garantieren. Nichtkonvenientes nehmen wir gerne jederzeit zurück. Proben und Muster gratis.
E. Zühldorff & Co., Grüner Weg 119, Fabrikhof part. links. Kein Laden. Neu eröffnet.

Genossen! Eure Bücher
kauft Ihr am billigsten in
B. Simonsohn's
Buchhandlung
Berlin N, Invalidenstr. 138.
Ich gewähre meinen Kunden 10 pCt. Rabatt. Zum Beispiel: 5885
Stadthagen's Arbeiterrecht
elegant gebunden nur 2,70 M.
Alle Bücher nehme gern in Zahlung.
Jede Uhr
reparieren u. reinigen kostet bei mir unter Garantie des Gutgebens nur 1 M. 50 Pf.
anßer Bruch, kleine Reparaturen billiger. Großer Lager neuer und gebrauchter Taschenuhren, Regulatoren und Wecker, alle Arten Ketten, sowie Brillen und Vincenez.
Carl Lux, Uhrmacher,
35, Chaussee-Strasse 35.
Achtung! Kein Laden.
Kontroll-Schutzmarke.
Nur eigene Fabrikation, 25 Jigoren 1 Mark. Garantie rein amerikanische Tabake. Rippentabak 2 Pfd. 60 Pf. 42611*
H. F. Finslinge,
Rottbuserstr. 4, Hof part.

Mart. Berndt's Würfelstube
empfehle nach wie vor allen Freunden und Bekannten ihren vorzüglichen Frühstücks-, Mittags- und Abendtisch. Jeden Sonnabend von 6 Uhr ab: ff. Eisbeins. Für gute Biere ist selbstverständlich bestens Sorge getragen. Um zahlreichen Besuch bittet Martin Berndt, Cronen u. Alexandrinenstraßen-Gde.

Reichsgarten
Friedenstr. 20
(Gde Söschestraße).
Täglich:
Grosses Frei-Concert.
Kaffeeküche von 2 Uhr ab geöffnet.
NB. Meinen alten Kunden und Freunden zur Nachricht, daß ich mein Gartenlokal in dieser Saison wieder selbst bewirtschaftete. H. Koslowski.

Restaurant zum Eichbusch
Neue Krag-Allee 4.
3 Minuten hinter dem Paradiesgarten.
Großer Tanzsaal.
Jeden Sonntag: Großer Ball.
Zimmer für Vereine und Gesellschaften unentgeltlich. 45708*
Georg Schulmeister.

Milchkübel,
Kannes, Satten, Dezimal- u. Tafelwagen
Jordan,
Kleine Markus - Straße Nr. 28.

? Was ist denn los?



Deutsche Schuh-Fabrik Erfurt

Liefert
Schuhwaaren en gros & en detail
in eleganter und solider Ausführung.



Arbeiter Berlins!

Die Fabrikate der ausgesperrten
Schuhmacher in Erfurt werden jetzt,
außer in den bekannten Verkaufsstellen, in
den eigenen Niederlagen
Bellealliancestr. 98/99
und
Rosenthalerstr. 63/64
verkauft.

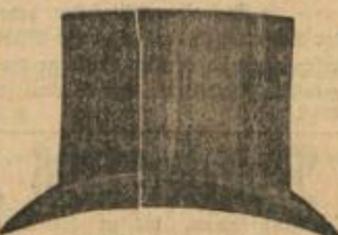


Jeder Käufer, der einen Versuch macht, wird mit dem gelieferten
Fabrikat, das jeder Konkurrenz die Spitze bietet, in Preis und
Qualität zufriedengestellt. — Unser Geschäftsgrundsatz ist:
Geringer Verdienst, rascher Umsatz. — Jedem unserer
Freunde kann die Waare bestens empfohlen werden.

Für die Geschäftsleitung: **Wilh. Bock.**

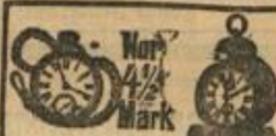
Waldemarstr. 44

parterre rechts im Comtoir,
zwischen Elisabethufer und
Waldemarstraße ist die billigste
Bozungsquelle für Herren-
und Knaben-Filzhüte.
Knabenhüte von 1,- M. an
Herrenhüte „ 1,50 „ „
Cylinderhüte „ 4,- „ „
Herrenfilzhüte „ 4,90 „ „
Nur moderne fehlerfreie Waare.
Größte Auswahl! Kein Laden!
Nuch Sonntags geöffnet.
Einzelverkauf zu Engrospreisen.



Anschaffung

von Opal-Fleckenwasser wird
sich hundertfach lohnen. Opal-
Fleckenwasser allein trägt in
kürzester Frist unter Aufwendung
geringer Mühe alle Del., Harz,
Theer-, Zucker-, Bier- und sonstigen
Flecken. Es ist farb- und geruch-
los, ungiftig und nicht feuer-
gefährlich wie Benzin. Preis 90,
50 und 30 Pfg. Erhältlich in
Drogenhandlungen.



Gold-Remonir-Zucker-Uhr
garantirt auf gehen nur M. 4,50.
Gold-Damen-Uhr - Uhren nur
M. 5,50. Gold-Ringe u. Ketten
à M. 1,50, ausgesuchte Wecker-
uhren nur M. 3,-; jährliche Re-
paraturen. Versand durch Reich's
Neuheiten-Vertrieb in Berlin C.,
Seydlitzstr. 2.

Sonnabend: Resterverkauf.

Anging- u. Waletothoff & Co.
Brenner & Cie.
Alte Jakobstr. 57/59.
Jedes Maas zu Engrospreisen.

Möbel-Ausverkauf,

passendste Gelegenheit für Brautleute, Hotels,
Wiederverkäufer. In meinem größten Möbel-
speicher, Neue König-Str. 99, sollen circa
200 Wohnungs-Einrichtungen, verleben ge-
wessene und neue Möbel zu jedem annehmbaren
Preise schnellst verkauft werden. Besonders
zu empfehlen ist der große Vorrath verleben
gewessener Möbel, welche fast neu sind und
zum halben Preise abgegeben werden. Durch
sehr große, billige Gelegenheitskäufe ist es
mir möglich, schon ganze Wirthschaften für 90,
100, 200 M. abzugeben. Ebenfalls hochseine,
herrschaftliche Einrichtungen von 500 bis 800 M.
Zweithandlung gestattet. Besuchen ohne An-
zahlung, Kleiderständer 12 M., Kommoden, Küchens-
tische 12, Stühle 2 M., Kuchentisch-Kleiderständer,
Bettstücken 30 M., Wäschebänken 35, Bett-
stellen mit Matratzen 18 M., Sophas 18,
Sofa-Liegen, Kleiderständer, hochlegant 60,
Truhen mit Türen und Kastenklappen 60,
Cylinderbureau, Schreibtische, Damen-
schreibtische, Schreibtische 30, Wäsche-
tische 20 M., Pianinos, Pianofortas 70 M.,
Bücherständer, Pfeistühle, Tischlampen,
Salon-Garnituren, Portièren, Steppdecken,
Tischdecken, Gardinen, Fenster 5 M. Voll-
ständig ausgestattete und decorierte Salons,
Speisezimmer und englische Schlafzimmer Sets
zur Ansicht. Empfehle allen Herrschaften, vor
Einkauf von Möbeln mein einschiesenes größtes
und billigstes Möbellokal zu besichtigen und
von den namens billigen, aber festen Za-
preisen zu überzeugen. Geliebte Möbel können
3 Monate kostenfrei auf meinem Aufwahrungs-
speicher lagern, werden durch eigene Gefahrene
transportirt auch nach außerhalb. 14881L

Fahrräder

nur Prima Maschinen.
Zweithandlung gestattet.
Interrecht gratis!
Wronkow, Oranienstr. 162, Hof.

Hut-Engros-Geschäft
Alvin Sussmann, Holzmarktstrasse Nr. 38.
Grösste Auswahl der Hutbranche.
Neueste feine Form „Elegant“, prima Qualität 2,40, 2,80 Mark.
Großes Sortiment weicher und steifer „schneidiger“ Herrenhüte
von 1,75, 2,00, 2,40, 2,75 Mark. 44758L
Konfirmanten-Hüte, weich oder steif, von 1,00 M. an, bis 2,50 M.
Hochleganter Cylinderhut „Chic“ 7,50 Mark.
Sonntags von 7-10 und von 12-2 Uhr geöffnet.

Parteigenossen!
nur mit
Hüte Kontrollmarke,
Schirme, Stöcke, Kravatten.
Otto Gerholdt, Dresdenerstraße 2.
Ecke Skalitzerstr. 2.

Friedrich Garth,
Schuhmachermeister, 4681L
27. Brunnenstr. 27.
Schuh- u. Stiefel-Lager.
Maass- und Reparaturarbeiten - Werkstatt.
Gute Waare. Mäßige Preise.
Vorzügliche Passform. Neelle Bedienung.

Zum rothen Cylinderhut!
Hüte mit Arbeiter-
Kontroll-
marke.
Grosse Auswahl
in 146429L
Schirmen und Strohhüten.
W. Zapel,
Skalitzerstr. 131
neben
Frister & Rossmann.

Nordhäuser
Liter-Flasche 80 Pf., 90 Pf., 1 Mark mit Pf.,
Korn (verschied. gemischt) 45 Pf. ohne Pf.,
Lidre, Cognac, Rum, Ungarweine etc.
335 **Carl Schindler, Chausseestr. 55.**

Kaufen Sie nicht
bevor Sie sich nicht überzeugt haben, dass bei
mir die „billigste Bezugsquelle für Hüte“ ist
Herrenhüte, weiß u. weich à 2,- 2,50 3,- 3,50
do. ff. Haarfilz „ 4,- 5,- 6,- 7,-
Kinderhüte u. Konfirmantenhüte à 0,75 1,- 1,25 1,50 1,75 2,- 2,50
Cylinderhüte „ 4,- 6,- 7,50 9,- 11,-
Lederhüte, Reisehüte, Torsohüte, weiche Damenhüte und
Madonnenhüte etc.
bei **Oscar Arnold, Hut-Engros-Lager**
Dresdenerstr. 116 am Oranienplatz
(Kein Laden).
Controllmarken-Hüte sehr billig! Diese beziehen nachweislich
nur aus der Genossenschafts-Hutfabrik.

Achtung! Kaufen Sie nur echte Brautwein.
alten Nordhäuser, Cognac, Rum, Arrak
O. J. Engelke, Neue Jacobstr. 26
Kleinvorverkauf von 10 Pf. ab. 42458L

Grünau. Gastwirthschaft Grünau.
von
Gustav Lindenhayn, Friedrichstraße 2.
Garten - Kegelbahn - Kleiner Saal mit Piano. Verkehrslokal des
Arbeiter-Bildungs-
und Arbeiter-Gesang-Vereins.
Grünau. Grünau.

Ausstellung für Kochkunst, Volksernährung,
Bäckerei, Conditorei und alle verwandten Gewerben vom
21.-29. März Leipzigerstr. 4 (alter
Reichstag), vom 21.-24. März Königgräberstr. 192 (fr. Eisenbahn-
Betriebsamt). Eröffnung 21. März, vorm. 11 Uhr. 4630L
Täglich: Concert deutscher, schwedischer und ungarischer Kapellen.
Eintrittspreis am Eröffnungstage 3,-, Sonntag und Montag 1,-.
Vereinskarten (30 Pf. Nachzahlung) sind von den verehrlichen Vereins-
vorständen im Bureau, Leipzigerstr. 4, unentgeltlich entgegenzunehmen.

Seine
aerkannt
vorzügl.
sowie alle Backzuthaten,
Säme etc. empfiehlt
P. Herrguth,
Berlin, Müllerstr. 180
(Weddingplatz).
Herrenhüte 75 Pf. 44508L
Musterlachen, vollständig fehlerfrei,
feinere Qualitäten, gibt ab zu enorm
billigen Preisen, die Fabrik im Komptoir
Chausseestr. 59, 1 Tr.,
an der Norddeutschen Brauerei.



An den Fingern
abzuzählen ist der
Vorthell, den man
beim Einkauf aus
erster Hand
hat!

Damenhüte
und Kinderhüte, garnirt und ungarirt, empfiehlt
in großer Auswahl zu sehr billigen Preisen 4701L
Th. Sabor,
Oranienstr. 204, zwischen Heinrichsplatz und
Manteuffelstraße.

J. Brünn, Am Stadtbahnhof „Börse“
Hackescher Markt 4, Ecke Neue Promenade
Inventur - Ausverkauf!
Teppiche! Gardinen! Portièren!
Steppdecken! Leinenwaaren!
Fertige Wäsche!
zu aussergewöhnlich billigen Preisen.

Möbeltischlerei
11. Lager compl. Wohnungseinrichtungen
von den einfachsten bis zu den elegantesten in jeder Preislage in solider
Ausführung zu den billigsten Preisen empfiehlt 4594L
Julius Apelt, Tischlermeister, Skalitzerstr. 6.
Eigene Werkstatt im Ganse.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

(Zahlstelle Berlin.)
 Sonntag, 29. März, vorm. 9 1/2 Uhr, bei Herrn Nieft (gr. Saal), Weberstr. 17:
Bezirksversammlung für den Osten.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Herrn Dr. Pinn über: Feudalismus und Junftwesen.
 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Verschiedenes.
 Die Kollegen werden ersucht, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen.
 Nichtmitglieder als Gäste willkommen. 276/12

Bezirks-Versammlung
für die Rosenthaler- und Schönhauser Vorstadt
 Montag, den 30. März, abends 8 1/2 Uhr, bei Mörschel, Schönhauser Allee 28.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Werkstatt-Angelegenheiten. 4. Verschiedenes.
 Es ist Pflicht jedes Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen.
 Auch Nichtmitglieder haben Zutritt.
Die Ortsverwaltung.

Achtung, Holzarbeiter!

In folgenden Werkstellen sind unsere Forderungen bis jetzt nicht bewilligt:

Ladeneinrichtung und ähnliche Arbeit: **Keutel, Stralauerstraße 35. Mühlbauer, Andreas-Platz 3. Dohse, Grüner Weg 2.**

Nähmaschinen: **Frister & Rossmann, Skaligerstraße 134/135.**

Goldleisten: **Methlow & Co., Köpnickstr. 109.**

Lugnumöbel: **Bad, Gitschinerstraße 75. Fritsche, Dranienstr. 36 (streifen die Drechsler).**

Eisenmöbelfabrik von **Schulz, Hasenhaide 9.**

Mühlenbaumaschinen-Fabrik: **Pätzold & Co., Waldstraße 33-35.**

Telephon: **Trumpke, Holzmarktstr. 48.**

Zuzug fernhalten.

Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter.

Montag, den 30. März 1896, abends 8 1/2 Uhr, bei Henke, Rannysstr. 27:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:
 1. Vortrag. (Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht.)
 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten und Aufnahme neuer Mitglieder.
 Um zahlreichen Besuch bittet

Der Vorstand.
 NB. Die Kollegen werden ersucht, sich den § 6 des Statuts durchzulesen.
 Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.

Verband der Möbelpolierer.

Den Mitgliedern zur Kenntniß, daß die Vorstellung am 6. April und auch vorläufig in der neuerbauten „Arania“ aus baulichen Gründen nicht stattfinden kann.

Unser Arbeitsnachweis befindet sich nur bei Schibitski, Auflamerstraße 32, Mohr, Dranienstr. 197, Wiedemann, Blumenstr. 38 (Fernsprech-Anschluß Amt VII Nr. 3760) und nicht, wie fälschlicherweise die hiesige Ortsverwaltung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes durch Zirkular verbreitet, wir hätten uns mit dem ibigen vereinigt.

Ferner wird jeder Kollege ersucht, am Montag Abend 8 Uhr bei Zoel, Andreasstr. 21, in der öffentlichen Versammlung zu erscheinen. Tagesordnung sehr wichtig. (Siehe gestriges Inserat.)
 148/9

Der Vorstand.

Tabakarbeiter und Tabakarbeiterinnen.

Sonntag, 29. März, vorm. 10 1/2 Uhr, im Schweizergarten, Am Königsthor:

Große öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:
 Berichterstattung der Lohnkommission und Vorlegung des Minimal-Lohnsartikels. 187/9

Die Fortirer und Fortirerinnen werden dringend ersucht, dort zu erscheinen und ihre Stellung kund zu geben.
 Die Kommission.

Klempner!

Montag, 30. März, abends 8 1/2 Uhr, in Cohn's Festsälen, Genthstr. 20-21:

Öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:
 1. Unsere Lohnbewegung und welche Aufgaben erwachsen aus uns. 2. Stellungnahme zum 1. Mai. 3. Verschiedenes.
 Das Strolchbureau befindet sich Kannestr. 16 und ist geöffnet von 12-3 Uhr mittags. 280/13

Der Vertrauensmann der Klempner,
 F. Zimmermann, Bückerstr. 55.

Verband der in Buchbindereien,

der Papier- u. Ledergalanteriewaaren-Industrie beschäftigt. Arbeiter und Arbeiterinnen.

Montag, den 30. März, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Bölg, Alte Jakobstr. 75:

Mitgliedschafts-Versammlung.

Tages-Ordnung:
 1. Berathung über die Anträge zum Gewerkschaftskongress. 2. Mitgliedschafts-Angelegenheiten.
 Der wichtigen Tagesordnung halber ersucht um zahlreiches Erscheinen
 Der Vorstand.
 25/15

Allg. Orts-Krankenkasse gewerblicher Arbeiter und Arbeiterinnen.

Morgen, Sonntag, den 29. März, von 9-1 Uhr, finden die

Delegirten-Wahlwahlen

in der 1, 3 und 4. Abtheilung statt und zwar in der

I. Abtheilung bei Henke, Rannysstraße 27, Süden und Südosten.

Die Kandidatenliste der Dreizehner-Kommission fängt mit folgenden Namen an: Ernst Tischerig, Fr. Anna Jäger.

III. Abtheilung bei Schröder, Müllerstr. 178, Norden und Nord-Westen.

Die Kandidatenliste der Dreizehner-Kommission fängt mit folgenden Namen an: Theodor Kiemann, Friedrich Koprad.

IV. Abtheilung bei Haase, Große Frankfurterstr. 117, Osten und Nord-Osten.

Die Kandidatenliste der Dreizehner-Kommission fängt mit folgenden Namen an: Karl Dost, Friedrich Bacherl.

Die Eintheilung der Abtheilungen geschieht nach den Postbezirken und hat jeder dort zu wählen, wo seine Arbeitsstätte liegt.

Die II. und V. Abtheilung, also Zentrum, Westen und Süd-Westen, sowie Einzelzahler wählen nicht.

Niemand vergesse, sich heute Abend sein Mitgliedsbuch geben zu lassen.

Diesem Mitglieder, denen daran gelegen ist, eine Generalversammlung zu bekommen, welche die Interessen der Kassenmitglieder nach jeder Richtung hin vertritt, werden hierdurch aufgefordert, zahlreich an der Wahlurne zu erscheinen und den im Auftrage der öffentlichen Mitglieder-Versammlung von der „Dreizehner-Kommission“ aufgestellten Kandidaten ihre Stimme zu geben.

Die Dreizehner-Kommission.

Maifeier 1896.

Festabzeichen, bis zu 500 Stück, 6 Cts. pro Stück. Größere Aufträge bedeutend billiger, je nach Uebereinkunft. Muster stehen zu Diensten und werden franco zugefandt. Bestellungen erbiten wir bis 10. April 1896.
 Es empfiehlt sich bestens

Posamenterverein Basel.

NB. Briefe und Bestellungen aus Deutschland oder Oesterreich sind an Albert Baumgartner in Grenzachhorn (Baden) zu richten. 5596

Achtung! Gewerkschaften!

Unterzeichneter empfiehlt den Gewerkschaften sein **Bayrisch-Bierlokal** zu Vorstandssitzungen für 80 bis 40 Personen. Dasselbe befindet sich auch der Arbeitsnachweis der organisierten Barbiers Deutschlands. 5576

Fritz Preuss,
 Neue Friedrichstr. 20.

Soeben erschien:

Der sozialistische Akademiker.

Märzheft. Preis für das Einzelheft 50 Pf., für das Vierteljahr 1,30 M.

Aus dem Inhalt sei hervorgehoben: Aktuelle der Commune. Wie ich mit Marx bekannt wurde von **Wilhelm Liebknecht**. Der Anarchismus eine Richtung des Sozialismus von **A. Hamon**. Entwicklung des Strafrechts von Dr. jur. **A. Berthold**. Kunst und Volk von **H. E. Schmidt**. Bergpredigt von **Bruno Wille**. Brotstudium und Wissenschaft von **Prof. E. Reclus**. Zur Debatte über das sexuelle Problem von **Dr. med. Bergmann**. Reichhaltige Rundschau, Revue der Revuen.

Dem Heft ist ein bisher unbekanntes Portrait von

Karl Marx

aus dem Jahre 1867 beigegeben.

Man abonniert bei allen Postanstalten u. Buchhandlungen, sowie beim Verleger

Hans Baake,
 Berlin S. 14. City-Passage.

Verband der Sattler u. Tapezierer.

Filiale Zentrum.

Sonabend, den 28. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr, bei Pasch, Alte Jakobstr. 83:

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Der gegenwärtige Stand des Treibriemenarbeiter-Streiks. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

188/19

Der Vorstand.

Achtung!

Koppenstr. 29. **Keller's Festsäle** Koppenstr. 29.

Zentralverband Deutscher Brauer.

Sonabend, den 28. März:

IX. Stiftungs-Fest

bestehend in

Konzert und komischen Vorträgen.

Nachher: **Ball**. Herren, welche am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach

Festrede, gehalten von einem Reichstags-Abgeordneten.

Anfang 8 Uhr. **Programm 30 Pf.**

Gäste willkommen. 42/13

Das Komitee.

Belle-Alliance-Theater.

Morgen, Sonntag, den 29. März, nachm. 3 Uhr:
 Zum zweiten Male:

Rothe Bettel.

Schwan in 4 Akten von **Julius Türk.** 288/3

Beginn der Vorlesung 2 Uhr.

Eintrittskarten à 60 Pf. sind in folgenden Geschäften zu haben:

Norden: Beyer, Veteranenstr. 13; Mehnert, Diederhofenerstr. 3; Winkelmann, Alderstr. 153; Diecke, Lothringerstr. 67; Hlase, Panstr. 13; Vogel, Demminerstr. 62. **Nordosten:** Nimsyer, Weberstr. 18; Roul (fr. Gumpel), Barnimstr. 42. **Osten:** Wilke, Andreasstr. 26; Kothe, Koppenstr. 90; Böhl, Frankfurter Allee 74; Hoffmann, Blumenstr. 14. **Südosten:** Nicolas, Skaligerstraße 107; Böhlert, Mariannenstraße 5; Folksdorf, Sorauerstraße 17, Ede Görtigerstraße; Toritz, Mantelstraße 68; Scholz, Brangelstraße 82. **Süden:** Gädicke, Gräferstraße 93; Schulz, Admiralsstr. 40a; Börner, Ritterstraße 15; Baake, City-Passage, Dresdenerstraße 52-53. **Südwesten:** Ochs, Lindenstr. 59; Windthorst, Junferstr. 1; Böttger, Joffenerstr. 21; Schröder, Kreuzbergstr. 15. **Westen:** Fallert, Palasstr. 16; Behrend, Blumenthalstr. 5. **Nordwesten (Roabit):** Rodde- mann, Prißwallerstraße 3. **Centrum:** Löwenberg, Neue Schönhauserstr. 18; Horsch, Gipsstraße 27; Scheithauer, Rosenthalerstr. 64.

X-Strahlen.

Sonntag, den 29. März (Palmsonntag), in Nieft's Saal, Weberstr. 17:

Experimental-Vortrag des Hrn. Dr. A. Ludwig.

Konzertausgang 4 Uhr. Des Vortrages 7 1/2 Uhr. Nachher: Tanzkränzchen.

Die Hälfte des Ueberschusses ist für Kolonnen Textilarbeiter bestimmt. 552b

Brauerei-Ausschank Pichelsdorf

Telephon: Amt Spandau No. 198.

(Oekonom: Otto Starck)

Telephon: Amt Spandau No. 198.

hält sich dem geehrten Publikum, namentlich Vereinen, angelegentlichst empfohlen.

Im Garten findet an den Sonn- und Feiertagen — anfangend am Palmsonntag — **Großes Concert** bei freiem Entree statt, im **neuerbauten Riesen-PrachtSaal**

Großer Ball von zwei Orchestern.

Garderobe frei.

4698L*

Die Kaffeeküche ist vom nächsten Sonntag ab geöffnet.

Die Verbindung nach Pichelsdorf ist sehr bequem, mittelst Stadtbahn oder Lehrter Bahn bis Bahnhof Spandau für 20 resp. 30 Pf., von da ab mittelst der elektrischen Bahn bis zur Brauerei 10 Pf. Dampfer legen an der Brauerei an.